



Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 930 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefunden.  
Anfragen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Jg. 28.

Berlin, den 9. Juli 1911.

15. Jahrg.

# In einem kapitalistischen Klassenstaat ist das Koalitionsrecht eine ökonomische Notwendigkeit. Das Koalitionsrecht ist erforderlich, damit die Ware Arbeitskraft denselben Gesetzen unterliegen kann, wie jede andere Ware.

## Gegen das Koalitionsrecht.

Vier deutsche Professoren haben einen „Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgelehrbuches“ herausgegeben und wollen damit den (von jedem sozialdemokratischen Einfluss gänzlich gefärbten) Beratungen der Strafrechtskommission Material liefern. In dem Quartett spielen zwei die „klassische“ Kriminalistik (Kahl und Goldschmidt), zwei beflecken sich zu den Modernisten der „soziologischen“ Schule (Liszt und Littenthal). Nichtsdestoweniger haben sie sich bildlich zu einem Werk zusammengefunden, dessen Wesen das Haupt der einen Richtung, Herr Kahl, in der „Deutschen Juristenzeitung“, der Führer der anderen, Herr v. Liszt, im radikalen „März“ erläutert und gepriesen hat.

Ein sehr merkwürdiges Unternehmen! Da befinden sich zwei entgegengesetzte Schulen erbittert und die Entscheidung erfolgt dann in der Weise, daß beide ein Kompagniegeschäft schließen. Nun mag die Mischung halb und halb einen würzigen Schnaps liefern, in der Wissenschaft erzielt die Summierung von zwei Halbheiten niemals ein Ganzes, sondern immer nur zwei Halbheiten. Gerade in dieser doppelten Halbheit aber verdient der modern-klassische Gegenentwurf Beachtung; denn er zeigt, was wir in günstigsten Fällen von der Strafreform zu erwarten haben, wenn der Reichstag nicht, unter bestimmendem sozialdemokratischen Einfluß die Reform selbständig in die Hand nimmt und wirklich neues Recht schafft. Die verschmolzene Schularbeit der vier Herren läßt das Beste und Grundsätzliche beim Alten, versteht sich zu einigen (vornehmlich technischen) Auffrischungen, Glättungen, Vereinfachungen, und verschleicht in wichtigen Punkten sogar noch den gegenwärtigen Zustand und den reaktionären Vorentwurf!

Das größte Verdienst des Professoren-Quartetts ist die Tatsache, daß sie überhaupt einen selbständigen Gegenentwurf ausgearbeitet haben. Wie heute die Gesetzgeberei betrieben wird, das ist jämmerliches Pfuschkandwerk. Die Bürokratie arbeitet die Enwürfe aus, die dann im Handel der bürgerlichen Parteien feilschend „verbessert“ werden. Das die Gesetze dabei um allen geraden Wuchs, lebendige Frische, natürliche Einfachheit kommen, ist selbstverständlich. Keines wird ja von einem einheitlichen, straff durchführten Gedanken beherrscht, sondern das Gesetz wird schließlich aus zufälligen Kompromissen zusammengequirlt, nicht selten in eitler Schwipperarbeit. Das Unwesen hängt mit unserer deutschen Art von „Fassung“ zusammen, wo die Regierung nicht den Willen einer Parlamentsmehrheit ausführt. Man braucht nur an die neue englische Sozialgesetzbuch zu denken, in ihrer Klarheit und Einfachheit, und an das Monstrum der deutschen Reichsversicherungsordnung, um den Unterschied zu erkennen. Die Parteien sollten es unter diesen Umständen nicht einzigen Professoren überlassen, durch selbständige „Gegenentwürfe“ den Versuch einer gesetzgeberischen Arbeit einheitlichen Stils zu unternehmen; und man sollte endlich davon ablassen, durch bunte und wirre Ausföhrung bürokratischer Leistungen leblose und groteske Paragraphen-Ungemach zu erzeugen.

Wir beschränken uns hier auf die Materie, die uns als Gesellschaft ganz besonders interessiert: die kriminalistische Behandlung des Koalitionsrechts im „Gegenentwurf“. Wir werden daraus am besten und schnellsten erkennen, daß wir auch von den Modernen in der Ausbildung des Arbeiterrechts nicht das geringste zu erwarten haben, keine Besserung nicht nur, sondern eher Verschlechterungen. Denn die moderne Kriminalistenschule nennt sich zwar soziologisch, weil sie spät aber gründlich die Weisheit begriffen hat, daß das Verbrechen ein soziales Erzeugnis ist. Aber sie denkt nicht daran, daß es die Aufgabe des Strafrechts sei, die soziale Existenz zu schützen. Sollten die Modernen vielleicht doch daran „denken“, so haben sie dieser Gedanken jedenfalls an die „klassifizier“ so vollständig geopfert, daß keine Spur mehr von ihm zu entdecken ist. So übernimmt denn auch der „Gegenentwurf“ zwar auch den Schuh all der tausendjährigen „Rechtsglüter“, wie sie die „pelusische Halsgerichtsordnung“ nicht anders konnte, er schützt das körperliche Leben, den Staat, das Eigentum, die „Ehre“ und auch die „Stille“ mit zwecklosen Strafen gegen tausenderlei Ein- und Angriffe. Über das höchste Rechtsgut, die soziale Existenz selbst, ist den klassisch-Modernen, den Soziologen, ein gänzlich unbekannter Begriff. Oder vielmehr sie kennen nur ein solches des Schutzes bedürftiges soziales Rechtsgut, — den Streitkrieg. Sie verteidigen mit dem Strafgesetz die Zerstörung des sozialen Lebensrechts, des Koalitionsrechts, ganz wie der Vorentwurf und noch ärger.

Der § 280 des Gegenentwurfs beseitigt die „gefährliche Drohung“, die der § 241 des Vorentwurfs gegen die Arbeiterbewegung ausspricht, keineswegs. Hieß es im „Vorentwurf“: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft“, so sagt dafür der „Gegenentwurf“: „Wer durch Androhung von Gewalttäteiten gegen Personen oder Sachen einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis bestraft.“ Abgesehen davon, daß die Modernisten hier noch eine Strafverschärfung infosfern vornehmen, als nur Gefangenstrafe zulässig sein soll — es liegt das in ihrem Strafandrohungssystem, auf dessen Erfindung die Autoren ungemein stolz sind — so geht auch diese Fassung über den heutigen schon hinreichend gefährlichen Bedrohungsparagraphen hinaus, der doch immerhin nur die Bedrohung mit einem Werbereich für strafbar erklärt. Feht braucht die Drohung nicht mehr rechtswidrig zu sein. Eine an sich gesetzlich erlaubte „Gewalttätigkeit“ genügt, um die strafbare Drohung zu schaffen. Ist nicht jeder Streik, zumal wenn er unter Kontraktbruch geschieht, für den Unternehmer eine den Frieden störende Gewalttätigkeit? Der entsprechende Landzwangsparagraph des Vorentwurfs ist im Gegenentwurf auf dieselbe nichts bessende Weise abgeändert worden.

Die gehen den Verlehrsstreik und verwandte Misstände gerichteten §§ 184 und 185 des Vorentwurfs erscheinen in dem soziologischen § 222

wieder; nur die Fassung ist kürzer und — noch allgemeiner: „Wer den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser, Leucht- oder Heizgas oder elektrischem Strom dienenden Anstalt stört, wird mit Gefängnis bestraft.“ In der Begründung zum Vorentwurf war der strafbare Streik auf den Fall beschränkt, „daß die Angestellten selbst durch pflichtwidrige Beleidigung ihrer Dienste den Betrieb unmöglich machen“. Es war aber hauptsächlich hinzugefügt: „Stellt der Angestellte den Dienst berechtigter Weise, insbesondere unter Beobachtung der vereinbarten oder gesetzlichen Stundenregelung, ein, so handelt es selbstverständlich nicht rechtswidrig, und es findet die Strafbestimmung auf ihn keine Anwendung“. Ein solcher Streik wäre natürlich stummlos, da auf diesem Gebiete nur durch pflichtwidrige Arbeitsniederlegung ein Erfolg erreicht werden kann. Der moderne Gegenentwurf aber erweitert noch den Personenkreis der des Streitrechts verlustig Existieren. Der Vorentwurf wollte nur den Angestellten der Eisenbahnen einschließlich der Eisenbahnen das Streitrecht rauben. v. Liszt und Genossen schließen alle Personen vom Streitrecht aus, die im öffentlichen Verkehr tätig sind, also auch Postbeamte und Omnibusfahrer, Transportarbeiter aller Art und auch sämtliche im Verkehr zu Wasser tätigen Personen. Auch die strafbare Handlung selbst wird erweitert. Der Vorentwurf wollte lediglich die „Verhinderung“ des Verkehrs bestrafen, der moderne Gegenentwurf wendet sich gar gegen jede „Störung“, also auch gegen „passive Resistenz“ und vergleichbare Kampfmittel. Ferner wird der Personenkreis der ihres Streitrechts, mithin des Koalitionsrechts, herabsetzen. Arbeit vor dem Gegenentwurf auf die mit der Heizgas- und elektrischer Stromversorgung beschäftigten Angestellten ausgedehnt, während der Vorentwurf nur die Versorgung mit Wasser und Beleuchtung sichern wollte.

Endlich erscheint der verächtigte § 153 der Gewerbeordnung in dem Gegenentwurf, der die Strafbestimmungen der Nebengesetze in das allgemeine Strafrecht einarbeitet, in folgender Form:

## § 278.

Wer auch ohne die in § 277 (Mötigung) bezeichnete (rechtswidrige) Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung, durch Beleidigung oder Verzweckklärung nötigt oder hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Änderung des Arbeitsvertrags ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft.

Hier ist also 1. eine ungeheure Strafverschärfung — von 3 Monaten auf 1 Jahr und 5000 M. Geldstrafe angedroht, und 2. eine allgemeinere und nur die Arbeiter treffende Fassung gewählt. Das ist denn die soziologische Buchthansverlage, unter der verantwortlichen Zeichnung des, ahl, so freimaurigen Herrn v. Liszt! . . .

Erst dieser Gegenentwurf enthüllt die ganze Gefahr der bevorstehenden Strafrechtsreform. Die Schärfe

macher dringen durch alle Türen des Strafrechts ein, am südlichsten in der milden Maske der Modernisten. Wir haben von keiner Fachschule der Kriminalisten einen Fortschritt zu erwarten, weder von den klassischen, noch von den soziologischen, am wenigsten von den verschmolzenen.

### Die Arbeitsssekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Die Truhwehren des Rechts, die Rechtsschulbehörden der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands sind auch im Jahre 1910 allen an sie gehegten Erwartungen gerecht geworden. Begründet und unterhalten von den mit dem Laufe der Jahre zu einer festen Einheit zusammengefügten Organisationen der Arbeiter, unterstützt und getragen von dem Vertrauen weiterer Volksfründe, von den Arbeitern an bis weit in die Kreise des Kleinbürgertums hinein haben die Rechtsschulbehörden der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere aber die Arbeitsssekretariate, einen Entwicklungsgang genommen, dem sich an Gleichmäßigkeit und Festigkeit nichts auf dem Gebiete an die Seite stellen lässt.

Wohl sind hier und dort Einrichtungen, die gegründet waren, wieder eingegangen. Entweder waren es solche, die gegründet werden konnten, weil am Ort vorhandene Einrichtungen eine Rechtsaustauschstelle im Nebenamt ermöglichen, oder solche, die gegründet worden waren, ohne die eigene Kraft vorher genügend geprüft zu haben. Die große Zahl aber der neu langsam bestehenden Sektariate und deren Tätigkeit zeigt uns das Bild im einzelnen, daß wir in der Arbeiterschaftsarbeit im ganzen wiederfinden.

Der vorjährige Bericht berichtet über 112 Sektariate; von diesen waren das 1908 eingerichtete Rechtsaustauschbüro des Bergarbeiterverbandes Borna nach vor Schluss des Jahres 1909 eingegangen, ebenso hatte das 1905 gegründete Sektariat Wunsiedel am 1. Oktober 1909 seine Tätigkeit eingestellt, so daß das Jahr 1909 mit 110 Sektariaten abschloß.

Neu errichtet wurden im Jahre 1910 die Sektariate Halberstadt, Halle, Flensburg, Lübeck und Lünen a. d. L., Halle und Lünen a. d. L. sind Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes. Diese gewähren jedoch auch den Mitgliedern anderer Verbände, nicht nur den Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes, Auskunft. Von den im Jahre 1909 neu gegründeten Sektariaten hat sich das Sektariat Neubüchstädt nicht als existenzfähig erwiesen, es ging 1910 wieder ein, hat auch nicht berichtet. Das Büro in Siegen kann infolge unsatisfizienter agitatorischer Tätigkeit des dortigen Auskunftsstellen nicht mehr in dem früheren Umfang für die Rechtsaustauschstelle tätig sein, Siegen schiedt daher aus der Reihe der Sektariate aus und ist nur noch in dem Umfang einer Auskunftsstelle tätig. Aufzeichnungen über die Frequenz sind im letzten Jahre aus Zeitungsnachrichten nicht erfolgt. Nicht berichtet hat auch das Rechtsaustauschbüro des Bergarbeiterverbandes in Bützow.

Von den berichtenden 112 Sektariaten geben 79 allen Personen, die sich an das Sektariat wenden, unentgeltliche Auskunft, 68 von diesen Sektariaten gewähren ferner unentgeltliche Rechtshilfe allen Personen ohne Anenahme, ob organisiert oder nicht ergründet, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber oder sonst welcher sozialen Stellung angehörig. 14 Sektariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den gewerkschaftlich organisierten oder nicht organisationsfähigen Personen, 8 weitere Sektariate erteilen neben solchen auch den nur politisch organisierten Personen Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe. 11 Sektariate beschränken die Auskunftserteilung und Rechtshilfe-

gewährung an gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörige. In einigen Sektariaten wird von den angeführten Regeln in Ausnahmefällen abgewichen. Allen Organisierten ohne Unterschied erteilen 96 Sektariate Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe, 3 von diesen Sektariaten verstehten hierunter nur die Mitglieder der freien Verbände. 15 Sektariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den Mitgliedern der dem Sektariat angeschlossenen Organisationen.

Die Zahl der Sektariate, welche persönliche Vertretungen übernommen haben, ist wiederum gestiegen; sie beträgt jetzt 94 gegen 85 im Jahre 1909. 7 Sektariate können diese äußerst wichtige Tätigkeit eines Arbeitsssekretariats nur in Ausnahmefällen übernehmen. Das Rechtsschulbüro des Bergarbeiterverbandes in Aachen berichtet, daß es nicht zugelassen wird.

Die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht gehörte im Berichtsjahr zu den Obliegenheiten von 102 Sektariaten. Statistik wird von 75 Sektariaten betrieben. Gewerkschaftliche Tätigkeit, also Agitation für die Gewerkschaften, Einberufung von Versammlungen, Leitung und Verwaltung kleiner Sektarien, Leitung des Kartells am Ort und ähnliche gewerkschaftliche Arbeiten haben 79 Sektariate zu erledigen.

Über die Art der Aufbringung der Mittel kann das im Vorjahr Gesagte wiederholt werden. Die Zahl der Orte, an welchen das Sektariat durch besondere Beiträge der Mitglieder unterhalten wird, wird immer geringer. Die Organisationen sind nach und nach immer mehr die Träger der Sektariate geworden. Zählten noch 1908 an 35, 1909 an 31 Orten die Mitglieder besondere Beiträge für das Sektariat, so war dies 1910 nur noch am 25. Orten der Fall. Ausschließlich oder doch hauptsächlich aus Mitteln der Karteikasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 72 Sektariate unterhalten. 12 Sektariate unterhielt der Bergarbeiterverband. Zu einem der letzteren, Waldenburg i. Sch., steuerte das dortige Kartell ein Drittel der Kosten. Zwei Sektariate werden vollständig von der Generalkommission unterhalten, zu zwei weiteren Sektariaten zahlt die Generalkommission einen Zuschuß. Das Sektariat Coburg wird aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten. Einen Zuschuß aus Staats- und Gemeindemitteln erhält das Sektariat in Bautzen. Bestimmte Zuwendungen erhielten von den Parteigruppationen 41, aus sonstigen Arbeitserunternehmungen 6 Sektariate.

Die Frequenz der Arbeitsssekretariate weist, wie in allen, so auch in diesem Jahre eine erhebliche Steigerung auf. Die Gesamtzahl der Auskunftsstellen stieg von 543 304 auf 579 085. Die Steigerung beträgt 35 771 = 6,58 p.C. 545 451 oder 94,19 p.C. von den Auskunftsstellenden waren Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 26 631 Personen waren sonstige Personen, also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende, selbständige Handwerker oder sonst unter dem Sammelbegriff "Sonstige Personen" zusammengefaßte Auskunftsstellende. Zu 2221 Fällen wandten sich Behörden, Vereine und sonstige Corporationen an die Sektarien. Am Ende der Sektariate wohnten von allen 420 528 Personen, 149 887 kamen aus anderen Orten. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen auskunftsstellenden Personen 409 070. Das sind 70,9 p.C. der Gesamtheit.

Die Zahl der erteilten Auskünfte hat im Jahre 1910 das sechste Hunderttausend überschritten; sie liegt 610 897, stieg also um 41 651 = 7,32 p.C. Von den Auskünften wurden 540 474 männlich, 35 379 mussten schriftlich erteilt werden. 141 083 Schrifträume wurden angefertigt.

In den zehn Jahren, in welchen nunmehr statistische Aufzeichnungen der Arbeitsssekretariate veröffentlicht werden, wandten sich in 3 469 892 Fällen Aus-

kunftsstellende an die Arbeitsssekretariate, 3 626 951 Auskünfte bzw. Rechtshilfen wurden in diesem Zeitraum geleistet. Diese Zahlen sollten sich jene merken, die noch heute von einer unproduktiven Arbeiterschaft bewegen reden. Ganz abgesehen von den idealen Erfolgen reden diese Zahlen von gewaltigen Summen, von ungeheueren materiellen Erfolgen, welche der Arbeiterschaft angemessen, zugeführt werden könnten. Von Einrichtungen, welche das ureigene Werk der organisierten Arbeiterschaft selbst sind.

Die persönlichen Vertretungen, welche in den Einzelfällen einen erheblich größeren Teil von Zeitaufwand erfordern als die Auskunftserteilung, weisen wiederum gegen das Vorjahr eine Steigerung auf, und zwar um 682 oder 13,24 p.C., sie erreichten die Zahl von 5380. Termine wurden von 92 Sektariaten 6759 wahrgenommen, 570 mehr als im Vorjahr.

Über Einnahmen und Ausgaben haben 100 Sektariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug 523 176 Mark, 33 860 Ml. mehr als im Vorjahr. Die Gesamtausgabe stieg weniger stark, nur um 10 111 Ml., und zwar von 452 037 auf 462 148 Ml. Aus den Kassen der Gewerkschaftsstädte gingen den Sektariaten zu 172 881 Ml. aus Beiträgen der beteiligten Organisationen 184 546 Ml. An laufenden Beiträgen der Mitglieder gingen ein 107 086 Ml. Die weiteren Einnahmen waren zum erheblichen Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1910 an ehemaligen und laufenden Zuschüssen an die Sektarien 11 512 Ml. Von den Parteidorganisationen erhielten die Sektarien 13 354 Ml. von sonstigen Arbeitserunternehmungen wurden ihnen 1672 Ml. im Berichtsjahr zugesetzt. 3500 Ml. erhielten die Sektariate Bautzen und Coburg aus Staats- und Gemeindemitteln.

Die Zahl der Auskunftsstellen ist im Jahre 1910 wiederum und zwar um 31 gestiegen, sie betrug am Jahresende 203. Die an den Auskunftsstellen erzielten Auskünfte stiegen um 6120 = 15,2 p.C., von 40 226 auf 46 346. 173 Auskunftsstellen erhielten unentgeltliche Auskunft an alle Auskunftsstellenden. 30 nur an Gewerkschaftsmitglieder. An drei von letzteren Orten wurde auch Parteidmitgliedern unentgeltliche Auskunft erteilt, in einem weiteren Ort neben diesen auch den Nichtorganisationen. Neben der mündlichen erzielten Auskunftsstellen auch schriftliche Auskünfte. Zum erstenmale in diesem Jahre wurde eine Befragung nach angefertigten Schrifträumen und persönlichen Vertretungen vorgenommen. Diese Befragung ergab eine überreichende Fülle von geleisteter Tätigkeit auf diesen Gebieten. Nicht weniger als 14 222 Schrifträume waren von 140 Auskunftsstellen angefertigt worden, 821 persönliche Vertretungen waren von 89 Auskunftsstellen wahrgenommen werden.

Die Auskunftserteilung und Rechtshilfegewährung der Sektarien und Auskunftsstellen zusammen hat sich in den letzten 6 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen betrug seit dem Jahre 1905, seit welchem für beide Einrichtungen Zahlen vorliegen: 1905: 315 946, 1906: 404 423, 1907: 461 485, 1908: 551 657, 1909: 603 472, 1910: 657 243. Die Anzahl betrug im letzten Jahre 47 771. Die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft für die Rechtshilfegewährung bestanden, stieg von 284 im Jahre 1909 auf 315. Schrifträume wurden von den Sektarien und Auskunftsstellen zusammen 155 308 angefertigt; 6681 persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen.

Diese Zahlen tragen die Gewähr in sich, daß nichts mehr in der Lage sein wird, den weiteren Entwicklungsgang der freien Rechtsschulbehörden zu behindern, sie in ihrer allgemeinmäßigen Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Wenn nämlich das Pferd den Wagen zieht, so überträgt es seine Zugkraft unmittelbar auf das Wagengestell. So lange die Hufe des Pferdes auf dem Boden noch Widerstand finden, wird es immer möglich sein, die ganze Zugkraft des Tieres auf den Wagen zu übertragen.

Ganz anders sieht die Kraftübertragung beim Automobil. Die von der mechanischen Kraftquelle erzeugte Kraft muß zuerst den ganzen Antriebsmechanismus durchwandern, bevor sie an die Hinterräder kommt, welche durch ihre Rettung am Boden die Kraft für die Fortbewegung des Wagens erzeugen. Mit anderen Worten: "Während beim Pferde der Betrieb immer die ganze Zugkraft des Tieres auf den Wagen übertragen werden muß, kann beim motorischen Antrieb immer nur soviel Kraft übertragen werden, als wie der Nebung zwischen Rad und Boden entpflanzt, selbst dann, wenn die größte motorische Kraft zur Verfügung steht. Diese Tatsache ist ein prinzipieller Mangel des Automobils, der in der Arbeitsweise des Motors und des Antriebes begründet ist, und den zu bestreiten, vorläufig keine Aussicht besteht. Von dem Gefügten kann man sich leicht überzeugen, wenn man z. B. auf schlupfriger Straße die Kuppelung schnell einfallen läßt; man kann dann beobachten, daß die Räder sich schnell auf der Stelle drehen, ohne den Wagen vorwärts zu treiben. Beim tierischen Antrieb wird selbst beim strommsten Anziehen der Pferde noch niemand ein Gleiten der Hinterräder beobachtet haben.

Ein weiterer Vorteil des Pferdebetriebes ist die enorme Steigerungsfähigkeit der Zugkraft der Tiere, die, wenigstens für kurze Zeit, das fünfzehnfache der normalen erreichen kann. Dagegen ist — speziell, wenn als Kraftquelle ein Benzinkotor Verwendung findet — an eine Überlastung nicht zu denken. Wird von dem Motor mehr verlangt, als er leisten kann, so bleibt er einfach stehen. Sind größere Zugkräfte notwendig, als die, welche der Motor normaler Weise

### Die Kraftquellen des Automobils.

Mit dem Augenblick, wo der Mensch auf den Gedanken kam, die tierische Kraftquelle eines gleislosen Fahrzeugs durch eine mechanische zu ersetzen, mußte ihm die Frage aufdrängen, welche Energieform — ob Dampf, Elektrizität oder Benzin — als neue Kraftquelle dienen soll.

Wie ja bekannt, hat sich der Brennungs-motor trotz seiner komplizierten Bauart und seiner noch zweifellos anhaftenden technischen Mängeln nach langem Kampfe das Feld zu behaupten gewußt, und mit in wenig Einzelfällen unter speziell günstigen Verhältnissen, kann der Dampf bezw. die Elektrizität ernstlich mit dem Benzinkotor als Kraftquelle konkurrieren.

Es würde nun weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, wenn wir auf einen Vergleich sämtlicher technischen, sowie wirtschaftlichen Vor- und Nachteile bei Benutzung der verschiedenen Kraftquellen eingehen. Es sei nur kurz erwähnt, daß infolge der großen Vollkommenheit, den die moderne Technik dem Automobil zu geben verstanden hat, dasselbe infolge seiner Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit den mit einer animalischen Kraftquelle ausgerüsteten Wagen weit übertragt. Für die weiteren vergleichenden Betrachtungen möchten wir vorzüglich als den technisch interessantesten Teil den Antrieb des Wagens als Vergleich im Auge behalten.

Wenn wir uns etwas eingehender mit der Frage beschäftigen, wie eigentlich die Fortbewegung des Wagens bei tierischer und motorischer Antrieb erfolgt, so werden wir finden, daß trotz der riesigen Vorteile des motorischen Antriebs das stolze Werk der modernen Technik in einem wesentlichen Punkte hinter dem einfachen Pferdefuhrwerk zurücksteht: nämlich in der Zweckmäßigkeit der Kraftübertragung von der Kraftquelle auf das Wagengestell.

Von den gegnerischen Einrichtungen liegen für das Jahr 1910 bis jetzt nur solche der Rechtsanwalteinrichtungen der Hirsch-Dunderstein-Gewerbeverein vor. Es bestanden 58 Einrichtungen, darunter sind auch solche gezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und nur an die eigenen Mitglieder Auskünfte erteilen. Berichtet haben 47 über 41 026 Auskünfte und Rechtshilfen, 9166 angeforderte Schriften und 1190 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Nach einer im Berichtsjahr vom Kaiserl. Statistischen Amt vorgenommenen Aufnahme bestanden 1909 außer den genannten 101 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen, 28 Einrichtungen gemeinnütziger Vereinigungen zur Erteilung von Rechtsauskunft, 79 Rechtsauskunfts- und Schutzstellen für Frauen, 11 Auskunftsstellen sozialer Arbeitvereinigungen. Unter letztere fällt die Auskunftsstellen des christlichen Bergarbeiterverbandes des gelben Arbeitsbundes Berlin mit 249 erzielten Auskünften, des Bundes vaterländischer Arbeitervereine Muskau O.-L. und der polnischen Brüdervereinigung gezählt. Rechtsauskunftsstellen, von Arbeitgebern eingerichtet und unterhalten, haben 5 berichtet, evangelische Volksbüros 14, katholische Arbeiterseelsorger 117. Es berichteten an das Statistische Amt dann noch 11 Einrichtungen von politischen Vereinigungen, darunter 5 vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie errichtet und unterhalten. Die allgemeine "Wertschätzung", welche leichtere Körperhaft im öffentlichen Leben geltet, dürfte einen Kommentar zu diesen Einrichtungen überflüssig machen.

Neben ihnen materielle Unterstützungen durch Zuschüsse von Staat, Gemeinde, Landesversicherungsanstalt, von Handwerks- und anderen Kammern, Kaufmannschaften und Vergewerkschaften und freier Überlassung von Räumen, wurden eine Anzahl Rechtsauskunftsstellen durch Beschaffung gesuchter Personen für die Notierung, wie Richtersassen und Notendare, die, ohne Entschädigung zu erhalten, dort arbeiten, auf das Wettgebende unterstellt.

Eine Fürsorge, über die allzu sehr sich zu beklagen die Rechtschutzeinrichtungen der Verbände bisher keine Ursache hatten.

### Der englische Schatzkanzler Lloyd George über die „Belastung der Industrie“ durch Sozialpolitik, Eigentumsschutz und Menschenrecht.

In einer der Schriften, die unser Heimatverfasser uns herausgegeben hat, ist schlagend nachgewiesen, wie ungünstig die Bevölkerung industrieller Wirtschaft von einer fast unerträglichen Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung ist. Denn die gestiegerte Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter kommt auch den Unternehmern, in höherem Maße, wie ihre Auslagen betragen, zugute. Es doch die nötige Steigerung der deutschen Produktion und ihrer angeblich durch erhöhte Produktionskosten gefährdeten Ausfuhr auf den Weltmarkt in denselben letzten Jahrzehnten vor sich gegangen, in denen die Arbeiterversicherung geschaffen und ausgebaut worden ist. In witsamen Worten rechnet der rotfristige englische Reformminister mit dem gleichen Fehlgedanken ab, in einer in Birmingham gehaltenen Rede. Mancher Arbeiter erzählte mir, daß ein Arbeiter sich nicht entschließen kann, sich krank zu melden. Warum? Er weiß, daß, sobald er zum Arzt geht, und ein paar Tage seine Kräfte sammelt, niemand für seine Familie sorgt. Wenn dieser Zustand für Pferde und Vieh gälte, würden die Landwirte kontrolliert werden. Man denkt an ein Bauerntum. Wie gut ist es verorgt, gut gefiltert, gut behandelt. Fühlt es sich nicht wohl, dann ist ein

Wärter da, der sich speziell um es zu kümmern hat. Er sagt: Es ist etwas mit ihm nicht in Ordnung. In diesem Falle bleibt sein Arbeitsplatz leer. Es wird vorgenommen und ärztlich behandelt, bis es wieder in Ordnung ist. Das ist nicht bloß Humanität; es ist auch geistlich richtig.

Rechnet eine Maschine. Wird daran nur eine Kleinigkeit vernachlässigt, so wird es eine große Sache,

aber er ist nicht besser daran. Niemand fühlt sich verantwortlich, nach ihm zu sehen. Niemand denkt daran, nachzusehen, ob dieses wunderbare Stück Maschinerie in Ordnung ist. Die Maschine hat ihren Eigentümer. Das Tier hat seinen Herrn. Wenn sie zusammenbrechen, kostet ihr Erfolg Geld. Ich will euch sagen, was in diesem Lande und in vielen anderen nicht: Um Staaten muß das Bewußtsein entstehen, daß diese Arbeiter sein Eigentum sind. Sie sind das kostbare Gut jedes Landes. Gest nach kann und bietet Ihnen in einer Hand eine Million unserer geschulten Arbeitnehmer, in der anderen 100 Millionen Kunden und Sterbende. Sie werden keinen Augenblick zaudern. Es ist der Mann, das Werk, die sie brauchen, um Wohlstand und Gediegenheit ihres Landes zu entwickeln und zu vervollkommen.

In unserer industriellen Organisation ist zu wenig Sorge um das geistige und körperliche Wohl des Arbeiters. Das ist der Kern der Frage. Gestern erhielt ich ein Schreiben der Handelskammer Birmingham, in dem gegen den sogenannten Beitrag des Unternehmers protestiert wurde. Tatsächlich zahlt nicht der Unternehmer den Beitrag, sondern die Industrie. Bei der Fabrikgesetzgebung der letzten 40, 50 Jahre, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung von Lust und Licht gab es gewiß auch Handelskammern, die darin eine grohe Belastung des Unternehmers erblickten. Sie haben aber entdeckt müssen, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters in einem Maße gestiegen ist, daß beide Teile davon Vorteil haben. Die Handelskammer sagt: „Euer Wettbewerb wöchentlich ist ein Rückschlag auf unsere Einkommenssteuer. Das ist ein Grundstück. Sie rechnen doch auch nicht die Kosten für das Schnüren ihrer Maschinen, die Ausbesserung ihrer Werkzeuge zu ihrer Einkommenssteuer. Es ist einer der Grundstücke, deren Ausrotung wesentlich ist für die Steigerung von Wachstum und Wohlstand des Landes. Alles das trägt zur Steigerung der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Massen bei, und alles das ist wertvoll für Arbeitgeber und Arbeiter. Geld, das ausgegeben wird zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft, der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter, ist die beste Kapitalanlage.“

Zur Begründung der Einschaltung von Bezirks-Gesundheitsräten zur Überwachung der örtlichen Behörden führte L. George aus: „Sie sollen dafür sorgen, daß die Landesgesetze betreffend Gesundheitspflege auch wirksam werden. Es gibt keinen schärferen Gegensatz in diesem Lande, in den meisten Ländern, als die Schärfe und Mühseligkeit, mit der die Einkommensgesetze durchgeführt werden, und der Trägheit und Schläppigkeit, wo es sich um die Gesundheit des Volkes handelt. Diese Behörden werden von Volk selbst verwaltet werden. Sie werden ihm eine große Schule der Selbstverwaltung sein. Zum Beispiel werden die Arbeiter wirklich berufen zur Verwaltung von Geschäften, die für ihr wirtschaftliches Glück und Wohlergehen von Bedeutung sind.“

Der Einkommensschutz ist bei uns die vollkommenste Maschine, die jemals menschliches Gehirn ausgedacht hat. Die Eigentumschwäche durchwandelt jede Strafe, und wenn der Vertreter ihrer Wahrheit entgangen ist, wird er bis ans Ende der Welt verfolgt. Damit vergleiche man, wie das Gesundheitsgesetz bei uns durchgeführt werden. Gesundheitsgesetze gab es schon vor meiner Geburt, und jetzt haben wir das Wohnungsgesetz, und doch gibt es keine Stadt und kein Dorf, in dem wir nicht mit gesundheitswidrigen Wohnungsständen zu tun haben. Gewiß will ich, daß das Gesetz das Eigentum schützt. Aber ich will auch, daß es des Arbeitersheim schützt. Ich möchte den Mann, der Mieten oder Grund-

Rielleicht gilt es nur, die Lager zu ölen oder eine Schraube anzuziehen. Aber wenn der Maschinen ihr nicht ein paar Tage Ruhe zur Reparatur gönnen will, dann bricht sie früher oder später zusammen und wirft alles Eisen. Es ist geschäftlich wichtig, einem solchen Ding die nötige Ruhezeit zu lassen, ehe das Nebel sich entwickelt. Wie viel schwerer aber ist der Mensch als eine Maschine! Er ist etwas besseres,

nicht gut ausführbar. Aber ganz abgesehen davon würde es im vorliegenden Falle auch gar nichts nützen, größere Kräfte an den Hinterrädern zu entwenden, da ja beim Festecken im Sand die Reibung zwischen Rad und dem Sandboden doch nicht groß genug wäre, um die erhöhte Drehkraft der Hinterräder mit Ruhem auf das Chassis zu übertragen.

Es braucht nun kaum erwähnt zu werden, daß praktisch die Hinterachse auch nur den 16. Teil der Umdrehungen der Motorwelle ist. Wenn also die Tourenzahl des Motors 1600 pro Minute ist, so läuft die Hinterachse beim ersten Gang nur mit 1600:16=100 Umdrehungen pro Minute. Wir sehen: die Drehkraft ist 16 mal größer geworden, dafür die Tourenzahl 16 mal kleiner. Da, wie wir bereits erwähnt, die Kräfte, bevor sie an die Hinterräder kommen, noch manche Ungerüste und Fahrräder zu passieren haben, so entstehen dadurch Verluste, die ungefähr 25 p.C. der Motorleistung betragen, d. h., es werden nur 75 p.C. in wirkliche, nutzbringende Zugkraft für den Wagen umgesetzt. Für unseren Fall erhalten wir also ein Drehmoment in den Hinterrädern von  $75 \text{ m/kg} \times 0.75 = 56.25 \text{ m/kg}$ . Unter der Annahme von 3nen Dimensionen  $760 \times 90$ , berechnet sich also die wirkliche Kraft der beiden Hinterräder zusammen mit  $72000/380 = 190 \text{ kg}$ .

Wir sehen also, daß — allerdings nur für einen kurzen Zeit — ein zugfestes Pferd fast das Doppelte an Zugkraft leisten kann, wie ein mit einem Benzinkomotor ausgerüsteter Wagen, der an der Bremse ungefähr 14 motorische Pferdestärke leistet. Es könnte zum eingemessen werden, daß man ganz einfach das Übersetzungsverhältnis im Getriebe größer zu nehmen braucht, um eine größere Zugkraft zu erzielen. Dieser Vorschlag ist indessen wegen der Schwierigkeit der praktischen Ausführung und wegen der damit verbündeten ungünstigen Geschwindigkeitsabstufung — praktisch bei nur 3 Geschwindigkeitsstufen — praktisch

nicht gut ausführbar. Aber ganz abgesehen davon heißt das, er ist imstande: 75 kg in 1 Sekunde 1 m hoch zu heben. Man sieht, daß auch ein kräftiger Mensch diese Arbeit von 1 PS für kurze Zeit leisten kann, ohne deshalb ein Pferd sein zu müssen. Zulässt ein Motor, um noch ein Beispiel zu bringen, 10 PS, so heißt das: Er ist imstande, ein Gewicht von 750 kg in 1 Sekunde 1 m hoch zu heben. Aus dem nun erklärten Begriff geht deutlich hervor, daß nur von einem in Bewegung befindlichen Körper Arbeit geleistet werden kann. Um den Begriff der Pferdestärke der Vorstellung besser zugänglich zu machen, haben wir uns dabei die Zeiteinheit (1 Sekunde) und die Weggemeinheit (1 Meter) gewählt. Dies ist an sich nicht notwendig; man hätte auch sagen können: Wenn 150 Kilogramm in 2 Sekunden 1 m hochgehoben werden, wird 1 PS geleistet. Nach kurzer Überlegung findet man, daß diese Definition genau dasselbe sagt, wie die obige. Als oberstes Gesetz in der Technik gilt nun das Gesetz von der Erhaltung der Arbeit, d. h.: Es kann in keinem Mechanismus Arbeit verloren gehen. Auf den Antrieb des Automobils angewandt, heißt das: Dieselbe Pferdestärke, die der Motor erzeugt, mußte ich — wenn keine Verluste durch Reibung entstanden, die, wie wir bereits gehört haben, ca. 25 p.C. betragen — an den Hinterrädern wiederbekommen, nur in veränderter Form: Am Motor hatte die Leistung große Geschwindigkeit und kleine Kraft, an den Hinterrädern hat sie große Kraft und kleine Geschwindigkeit, d. h., das Produkt aus Kraft mal Weg ist dasselbe geblieben.

Nach dieser kleinen Excursion in das Gebiet der Mechanik, werden wir in der Fortsetzung dieser Ausführungen die sogenannten Steuer-PS und Brems-PS zu erklären haben und daraus anschließend den Dampf und die Elektrizität als Kraftquelle behandeln, um dann eingehend die Arbeitsweise des Ventilmotors und seines Rivalen, des Schiebermotors, zu erklären.

(Fortsetzung folgt.)

renten zieht aus ungesehenen Wohnungen, die kleine Kinder töten, behandeln wie den Hecht gestohlene Gütes. Sie sollten sehr wenig in Zukunft zu sagen haben. Seht, mit welcher Peinlichkeit das unbedeutendste Eigentum geschützt wird. Denkt an die Spekulation im Bodenbesitz. Warum sollte nicht Leben und Gesundheit mit derselben Sorgfalt, derselben Rücksichtslosigkeit geschützt werden? Wenn wir dieses Land würdig machen wollen des glänzenden Alters, dessen Mittelpunkt es ist, wenn wir ihm den Platz in der Menschheitsgeschichte verschaffen wollen, den es erstreben muß, dann müssen wir es vor allem reiigen von den schrecklichsten Wohntypen, die Verderbnis, Krankheit und Tod in unseren großen Städten verbreiten.

Eine Sprache, wie sie dieser auch nur entfernt ähnelt, pflegen bei uns Minister erst zu finden, wenn sie längst außer Dienst sind. Über die Wahrheiten, die Lloyd George auch diesmal ausgesprochen hat, verbiehen alle Beachtung auch in unserem „Lande der Sozialreform“, dem die Säye über Eigentums- und Menschenrecht mindestens so gut passen wie England und in dem man, in schneidendem Gegensatz zu der englischen Reformgeschichte, alles tut, um die Bewegungsfreiheit und Selbstverwaltung der Arbeiterklasse auszuhalten.

### Ein „Kultur“-Dokument christlicher Arbeiterversetzung!

Seit kurzer Zeit hat in Veine die Gewerkschaftsbewegung eine erhebliche Kräftigung erfahren. Das bekannte Peiner Walzwerk, eine Tochtergesellschaft der Ilsebeck Hütte, die in den letzten Jahren „nur“ 33% Dividende ihren „armen“ Aktionären zu kommen ließ, gegenüber 50 bis 60 % in den Jahren zuvor, hat es vermöge einer rigorosen Behandlung ihrer Arbeiter dahin gebracht, daß diese sich in allen der Organisation anschlossen, während noch vor einem halben Jahre keine Seele solcher Bewegung beweckbar war. Zum größten Teil hatten die freien Gewerkschaften den Mitgliederzuwachs zu buchen, während demgegenüber die „Kirche“ und „Kirchen“ verhältnismäßig geringe Erfolge aufzuweisen haben. Nunmehr leistete letztere alles mögliche auf, um Macht zu füllen. In öffentlichen Versammlungen vertreten sie sich radikaler, als die Redner der freien Gewerkschaften, denen man doch sonst immer ihr „radikales“ Vergehen vorholt, und ließen kaum ein gutes Wort an dem Peiner Walzwerk. Wir gehen auch nicht fehl, wenn wir sagen, daß durch den Radikalismus, den die „Christen“-Redner in den Versammlungen in der Theorie übten, diese einen Teil Witzeser gewonnen haben. Durch solche Reden werden die unorganisierten Arbeiter doppelt und dreifach den „Christen“-Gesellschaft. Wie sieht aber die praktische Arbeit dieser Helden aus? Ja, das ist gleich ein ander Ding und läuft ihrer Präsenttheorie direkt entgegen. Da steht man unter Nachdenken, wie nachstehendes Schriftstück zeigt, dem Arbeitgeber bereits aus der Hand mit versetzt dadurch von hinten gleichzeitig den Arbeitern und ihren Organisationen zusätzliche. Man lese nur:

„Hannover, den 1. Juni 1911.

Am Kranenwall 16.  
Centralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hafens- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands.  
(Mitglied des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften.)  
Sekretariat Hannover.  
Fernsprecher 7756.  
Herrn Direktor O...! Wein.

Wert Herr Direktor! Sie werden verstehen, wenn ich mit einer Bitte an Sie herantrete, und zwar handelt es sich um einen Arbeiter namens Sch, welcher bei Ihnen beschäftigt ist. Derselbe ist wohl der einzige Arbeiter mit, der bei der letzten Lohnregulierung keine Zulage bekommen hat, ich glaube, es wird für Ihr Werk nicht von Schaden sein wenn auch der betreffende Arbeiter mit unter die Lohnregulierung gestellt wird einerseits, und andererseits können Sie sich wohl denken wie die verbreiteten Gedanken die Zurücksetzung für sich auswirken, und zwar, weil es gerade ein christlich-organisierter Arbeiter ist.

Im übrigen muß ich bedauern, daß mir die Gelegenheit erst viel zu spät von dem Vorzeichen der Sozialdemokratien mittellung gemacht haben, welches aber daher kam, daß ich eine ganze Zeit nicht in Hannover war. Das hätte ich mir doch ernstlich überlegt, ob ich mit der Gesellschaft gemeinsame Sache gemacht hätte.

Am 19. Mai wurde ich plötzlich zu einer geheimnisamen Betriebsversammlung gerufen, dieselbe konnte aber nicht stattfinden, da der Einberufer (Bruder Hannover) nicht erschien, es wurde mir aber nachher mitgeteilt, daß derselbe dort gewesen wäre, aber weil ich dort war nicht in die Versammlung gekommen sei, vielmehr an dem Abend mit Ihnen Verhandelt hätte.

Sie wäre Ihnen sehr dankbar wenn Sie mir würden darüber Ausklärung geben.

In der angenehmen Erwartung, daß Sie meiner Bitte entsprechen werden  
zeichnet mit Hochachtung

O. Lins.

Indem wir dieses Dokument, welches so recht die kulturelle Bedeutung und Wirksamkeit der christlichen Organisation illustriert, niedriger hängen, wollen wir es auch nicht unterlassen, zugleich auf die famose Redeschreibung, Unterpunkt und Satzlinie hinzuweisen, die zeigt, dass von der Intelligenz des christlichen Arbeiters. — Was zeigt uns aber das Schreiben dem Inhalte nach? Es zeigt, in welch

gegensätzlichem Verhalten sich hier Theorie und Praxis der Christenführer befindet. Sie predigen einen Kampf dem Kapital zu Nutzen der Arbeiter und handeln bei praktischer Tätigkeit im Interesse des Kapitals. Nicht darum, weil der betreffende Arbeiter den Lohn nötig hat, sondern, weil es dem Werke nicht zum Schaden geheiht einerseits, und andererseits, weil es den „verdeckten Elementen“, den Agitationsspielen nicht (?), bittet man um Einbeziehung des Arbeiters unter die „Lohnregelung“. Und dann weiter die Einschaltung über das ungewollte Zusammengehen mit wahren Arbeitervertretern (dem Fabrikarbeiter-Verband), das zeigt so schön, was Geisteskind der Schreiber ist. Da sie nicht durch manhaftes Auftreten Arbeiterinteressen vertreten können und dürfen (Berlin, Köln — Rom!), versuchen sie es in einer Weise, die entgegen den fundamentalen Grundsätzen der modernen Arbeiterbewegung, einem helotemäßigen Handeln gleicht. Nicht Arbeiterinteressenvertretung, sondern Sklavenmoral leuchtet klar und deutlich aus dem Schreiben hervor! Man versucht, indem man schmarotzt, ein parasitisches Dasein sich zu verschaffen. Eine Verhöhnung der Arbeiterschaft ist es, wenn der „Christ“ die Betriebsleitung zu Spieldiensten auffordert; solche Aufforderung beweist, wie gern man Allianz mit dem Unternehmen zur Bekämpfung der verdeckten Elementen schließen möchte. Eine Profitförderung, nichts weiter bedeutet dieses Sten Arbeiter kann solchem „christlichen“ Treiben ruhig zusehen. Kollegen! Wo Ihr nur könnt, gebt den Arbeitervertretern die rechte Antwort! Unser Kampf gilt den „christlichen“ Gewerkschaftsführern, nicht den christlichen Arbeitern; letztere sind unsere betroffenen Klassengenossen, die unermüdlicher Aufklärung bedürfen. „Nicht gegen die Opfer, sondern gegen die Opferer!“, das sei unser Schlachtruf.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Hamburgs Seehandel im Jahre 1910. Bereits in den Tagen hat das Handelsstatistische Bureau in Hamburg die ersten genaueren Zahlen über Hamburgs Handelsverkehr im Jahre 1910, soweit er über See eingegangen oder ausgegangen ist, veröffentlicht. Es kann daher der Versuch gemacht werden, das Ergebnis des letzten Jahres mit dem des vorhergehenden Jahres zu vergleichen. Da fällt zunächst auf, wie die Hamburger Beiträge schreiben, daß das Jahr 1910 für den Warenverkehr nicht ganz das gleiche Bild gibt, wie man nach den günstigen Zahlen für den eigentlichen Schiffstransport erwarten könnte. Zunächst vergleichen wir die Einfuhr seewärts nach Warenangaben mit der des Jahres 1909:

	1909	1910
	in Tonnen	
Verzehrungsgegenstände . . .	4 319 613	4 211 515
Baute u. Brennmaterial . . .	5 167 696	4 701 809
Kohlen u. Halbfabrikate . . .	5 234 . . .	5 795 399
Manufaktur u. Modewaren . . .	40 938	40 115
Industrie-Erzeugnisse . . .	282 431	315 836

Es ergibt sich also, daß die Einfuhr an Verzehrungsgegenständen und an Bau- und Brennmaterial (in der Hauptstrecke englische Kohlen) nicht unbedeutend zurückgegangen ist, während die Einfuhr von Kohlen, Halbfabrikaten und Industrie-Erzeugnissen eine Steigerung aufzuweisen hat. Der Verkehr Hamburgs mit den einzelnen Ländern der Erde ergibt folgendes Gesamtbild:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1909	1910	1909	1910
Europäischen Ländern . . .	9 180 539	9 137 241	3 840 566	3 933 707
Asiatischen Ländern . . .	5 864 524	5 927 433	2 482 107	3 110 412
Insgesamt . . .	15 045 063	15 064 674	6 322 673	7 044 119

Neben den Vertrieb mit den einzelnen Ländern sei folgendes erwähnt. Die Einfuhr von Großbritannien noch Hamburg besteht dem Gewicht nach im erweiterten Teil aus Kohlen. Die Einfuhr englischer Kohlen betrug im Jahre 1909 48,6 Mill. Dz., im Jahre 1910 dagegen nur 42,5 Mill. Dz. Die Einfuhr anderer Güter aus Großbritannien ist gleichfalls und zwar rund 6,4 Mill. Dz. auf 6,25 Mill. Doppelzettner zurückgegangen. Der Wert dieser von Großbritannien eingeführten Waren hat sich allerdings von 500 Millionen Mark auf 555 Millionen Mark erhöht, ohne Zweifel die Folge der erheblichen Preistreibungen, die einige wichtige Weltmarktwerte im Jahre 1910 erfaßt haben. Die Ausfuhr von Hamburg nach Großbritannien ist gleichfalls der Menge nach nicht unbedeutlich zurückgegangen, nämlich von rund 12,9 Mill. Dz. auf 11,65 Mill. Dz.

Sehr erheblich ist die Einfuhr von Russland her gewachsen. Im Jahre 1909 belief sich das Gesamtquantum der russischen Einfuhr auf 18,4 Mill. Dz., im Jahre 1910 auf 19,7 Mill. Dz. Der Wert der russischen Einfuhr ist von 273 Millionen Mark auf 279 Millionen Mark gestiegen. Die Seeausfuhr nach Russland hat sich der Menge nach von 156 Millionen Mark auf 178 Millionen Mark gesteigert.

Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, aus Brasilien und Argentinien, also den bedeutendsten Ländern Amerikas, weist der Menge nach einen beträchtlichen Rückgang auf, wie folgende Zahlen ergeben:

Vereinigte Staaten . . . 1 672 242 1 548 861

Brasilien . . . . . 300 486 186 715

Argentinien . . . . . 875 666 806 863

Der Import aus diesen drei wichtigen Ländern nach Hamburg ist sonach von 1909 bis 1910 um rund 300 000 Tonnen zurückgegangen, eine Tatsache, die, wie die Hamburger Beiträge bemerken, gerade augenscheinlich in Hamburg Beachtung finden sollte. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat sich von 826 000 auf rund 1 066 000 Tonnen, die nach Brasilien von 206 000 auf 265 000 Tonnen, nach Argentinien von rund 130 000 auf rund 230 000 Tonnen gehalten.

Für die übrigen wichtigeren überseeischen Handelsländer ergibt sich folgendes Bild:

Einfuhr:	Ausfuhr:
von bzw. nach: Chile . . . . .	1909 1910 1909 1910
Indien (West.) . . . . .	711 311 722 763 129 108 132 119
China . . . . .	796 506 919 566 166 879 163 104
Japan . . . . .	198 495 263 748 39 343 52 566
Australien . . . . .	47 979 93 084 63 114 80 671
mit Inseln . . . . .	23 933 25 086 76 314 101 044

Der Wert des gesamten Hamburger Seehandels (Einfuhr und Ausfuhr zusammen genommen) belief sich im Jahre 1909 auf rund 6,2 Milliarden Mark, im Jahre 1910 auf rund 6,94 Milliarden Mark. Die gesamte Gütermenge dieser umgeschlagenen Werte berechnet sich für 1909 auf rund 21,4, für das Jahr 1910 auf rund 22,1 Millionen Tonnen.

Mehls und Brotpreise. Ghe noch die Brotpreise dem Rückgang der Mehlspreise in einem entsprechenden Grade gefolgt sind, gehen sie schon von neuem wieder in die Höhe. Die Spannung zwischen beiden ist zu Ungunsten der Mehlpreisen immer noch größer, als sie es im Jahre 1909 war, so daß die Besserung des Beziehungsgegenüber dem Vorjahr nicht allzu sehr in die Waagschale fällt. Diese Entwicklung setzt sich wie bei Granbrot, so auch bei Weißbrot, und ergibt sich nicht aus Einzelbeobachtungen, sondern aus dem Gesamtkreis von 50 Städten. Nur Durchschnitt dieser Städte stellt sich nämlich der Großhandelspreis für Weizenmehl im Mai d. J. auf 28,8 Mt. pro 100 kg gegen 29,2 Mt. im selben Monat des Vorjahrs und 31,0 Mt. im Mai 1909. Nachdem also der Preis des Weizenmehls vor 1910 um 4,8 Mt. gesunken war, ist er im laufenden Jahre noch ein wenig weiter, und zwar um 0,4 Mt. zurückgegangen. Wie ganz anders verlief dagegen die Bewegung des Weißbrotprices in dem gleichen Zeitraum. Kann man auch hier der Vergleichszeit hat er als Mengeneinheit 100 kg an, so stellte sich der Kleinhandelspreis für Weißbrot im Mai 1909 auf 55,10 Mt., um bis Mai 1910 nur um 2,60 Mt. auf 52,50 Mt. zu sinken und im laufenden Jahre gar wieder etwas in die Höhe zu gehen. Er stieg auf 52,60 Mt. Durch gestaltet sich die Spannung zwischen Weizennmehl und Weißbrotprice im Mai d. J. und den beiden Vorjahren pro 100 kg in Mt. wie folgt:

	1909	1910	1911
Weizennmehl . . . . .	34,0	29,2	28,8
Weißbrot (Gemeinh.) . . . . .	55,1	52,5	52,6
Spannung . . . . .	21,1	23,3	23,8

Von 21,10 Mt. im Jahre 1909 ging der Vorsprung des Weißbrotprices vor dem Weizennmehlpreis auf 23,30 Mt. im Jahre 1910 hinaus, um im laufenden Jahre noch auf 23,80 Mt. zu steigen. Bei Roggengemehl und -Brot verlief die Bewegung zwar etwas anders, als bei Weizennmehl und -Brot, der Effekt ist aber ähnlich der gleichen, wie dort. Von 26,10 Mt. pro 100 kg im Mai 1909 ging der Großhandelspreis für Roggengemehl im Durchschnitt von 50 deutschen Städten auf 21,50 Mt. im Mai 1910 zurück, so daß eine Erhöhung um 4,60 Mt. sich ergibt. Im laufenden Jahre ist nun zwar der Preis wieder hinaufgegangen, aber doch nicht so, um die Abnahme vom Vorjahr illustreich zu machen; er stieg auf 23,50 Mt. und steht damit immer noch um 2,60 Mt. niedriger, als im Mai 1909. Beim Brotpreis dagegen beträgt die Erhöhung gegenüber 1909 nur noch 1,90 Mt. pro 100 kg, denn von 31,90 Mt. im Mai 1909 ging der Kleinhandelspreis auf 30,50 Mt. im Mai 1910 zurück und stellte sich im laufenden Jahre noch auf 30,10 Mt. pro 100 kg. Die Preise von Roggengemehl und Roggengraubrot, unter Zusatz von Weizennmehl, betrugen nämlich im Durchschnitt von 50 Städten im Großhandel, resp. im Kleinhandel pro 100 kg in Mark:

	1909	1910	1911
Roggengemehl . . . . .	26,1	21,5	23,5
Roggengraubrot . . . . .	31,9	30,5	36,0
Spannung . . . . .	5,8	9,0	6,5

Die scharfe Zunahme der Spannung von 1909 auf 1910 ist nur zum Teil wieder rückgängig gemacht und noch steht sich der Vorsprung des Brotprices vor dem Mehlpreis auf 6,50 Mt. gegen nur 5,80 Mt. im Mai 1909. Auch im Vergleich zu den Getreidepreisen hat sich die Bewegung des Brotprices, speziell für Weißbrot, nicht günstig gestaltet. Denn während die Weißbrotprice im Mai 1909 nur um 30,02 Mt. über die Mehlpreise hinausgingen, stellte sich im Mai 1910 der Vorsprung auf 31,62 und im Mai d

gangen; der entsprechende Graubrotpreis aber stieg von 28,— Mt. auf 30,— Mt. In Nöslin sank der Mehlpriß von 27,— Mt. auf 24,— Mt., während der Brotpreis von 30,— Mt. auf 35,— Mt. stieg. Königshütte in Ob-Schl. hatte in diesem Jahre einen Mehlpriß von 25,— Mt. aufzuweisen, gegen 26,— Mt. im Jahre 1909, aber einen Brotpreis von 42,— Mt. gegen 30,— Mt. In Koblenz ging der Mehlpriß von 28,— Mt. auf 26,— Mt. herab, der Brotpreis aber stieg von 34,— Mt. auf 37,— Mt. In Essen sank ersterer von 28,— Mt. auf 26,— Mt., während letzterer von 35,— Mt. auf 40,— Mt. hinaufging.

**Das Niveau der Lebensmittelpreise.** Die Höhe der Lebensmittelpreise ist für die Gestaltung des Konsums und damit für die Nachfrage auf dem Warenmarkt von viel größerer Bedeutung, als sie dem Grade der Aufmerksamkeit entspricht, die man der Bewegung der Lebensmittelpreise zur Zeit widmet. Schon kleine Veränderungen im Preisniveau können weitgehende Wirkungen auf die Volkswirtschaft ausüben. Deswegen ist es notwendig, die monatlichen Veränderungen des Preisniveaus für eine große Anzahl Plätze ständig zu verfolgen. Für 177 Orte Deutschlands, für die die Preise der wichtigsten Lebensmittel gleichzeitig erhoben werden, ergibt sich nun, daß die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelauflaufes berechnet auf Grund der Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten, für eine vierköpfige Familie im Monat Mai 23,72 Mt. betragen. Im laufenden Jahre war die Bewegung dieser Indexziffer folgende:

	Januar	Februar	März	April	Mai
	28,50	23,61	23,60	23,80	23,72

Für Januar bis April stellte sich die Indexziffer auf 23,62 Mt., durch den Einfluß der Maiziffer wird sie für die ersten fünf Monate auf 23,65 Mt. erhöht. Am nachstehenden wird für die nächsten Großstädte der Index der beiden Monate Januar bis April, des Monats Mai und der Monate Januar bis Mai gegeben, und zwar ist die Zusammensetzung in der Weise angeordnet, daß zunächst die Städte vereinigt werden, deren Standardziffer im Mai 24 Mt. und darüber beträgt. Von 35 Großstädten sind es nicht weniger als 14, die über den Gesamtdurchschnitt hinausragen. Diese Städte sind nach der Höhe der Indexziffer im Mai geordnet folgende:

	Jan./April	Mai	Juni/Mai
Karlsruhe	26,54	27,03	26,64
Krefeld	26,90	26,94	26,91
Köln	27,20	26,88	27,14
Düsseldorf	26,16	25,83	26,04
Wiesbaden	25,31	25,71	25,40
Halle a. S.	25,47	25,44	25,46
Essen	25,05	25,11	25,06
Frankfurt a. M.	24,81	25,11	24,87
Strasburg	24,21	24,93	24,35
Magdeburg	24,77	24,78	24,77
München	23,22	24,51	23,44
Mannheim	24,65	24,48	24,53
Breslau	24,26	24,27	24,26
Altona	24,65	24,24	24,56

Von den Großstädten gehören die vorstehenden zu den Plätzen mit den höchsten Nahrungsmittelpreisen. Es sind vor allem Städte im Westen des Reiches, aber es fehlen auch nicht Plätze aus anderen Gegenden, wie Halle, Magdeburg, München, Breslau und Altona bewertet. Dem Gesamtdurchschnitt nahe steht der Index nur in 13 Großstädten, in denen er zwischen 23 und 24 Mt. beträgt. Diese Städte sind folgende:

	Jan./April	Mai	Juni/Mai
Kassel	23,41	23,97	23,53
Duisburg	23,39	23,91	23,50
Braunschweig	23,35	23,88	23,46
Stuttgart	23,39	23,64	23,20
Hannover	22,92	23,46	23,04
Dortmund	23,50	23,28	23,53
Bochum	24,12	23,22	23,93
Berlin	23,18	23,22	23,18
Chemnitz	23,55	23,18	23,48
Nürnberg	22,92	23,16	22,97
Plauen i. B.	23,04	23,13	23,06
Wosen	22,83	23,10	22,89
Hamburg	23,28	23,91	23,23

Es fällt zunächst auf, daß die beiden größten Städte, Berlin und Hamburg, nicht zu den teuersten Plätzen zählen, sondern eine mittlere Standardziffer aufweisen. Auch sächsische Städte sind in dieser Gruppe vertreten. Relativ günstig im Vergleich zu anderen Großstädten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind auch die Indexziffern für Bochum, Dortmund und Duisburg. Unter 23 Mt. stellt sich die Indexziffer nur in 8 Großstädten. Es sind:

	Jan./April	Mai	Juni/Mai
Königsberg	22,91	22,74	22,88
Stettin	22,64	22,68	22,65
Görlitz	22,15	22,59	23,83
Niel	22,93	22,47	22,83
Dresden	22,75	22,32	22,66
Danzig	22,07	22,08	22,07
Gelsenkirchen	21,74	21,96	21,78
Leipzig	22,06	21,70	21,90

Am niedrigsten ist der Mai-Index für Leipzig. Wenn auch die tatsächliche Höhe der Lebensmittelpreise nicht genau der rechnerischen Anordnung entspricht, so würde doch die Einteilung nach den drei Gruppen der Wirtschaftlichkeit ziemlich nahe kommen, und auch innerhalb der Gruppen sind die Unterschiede in der Indexziffer nicht belanglos. Wichtig aber ist vor allem die Bewegung der Indexziffer an dem einzelnen Ort selbst. Und hier ergeben die Vergleiche der Bewegung ziemlich einwandfrei, ob an dem einen Platz das Niveau der Lebensmittelpreise stärker gestiegen resp. gesunken ist, als an anderen Plätzen bzw. gegenüber dem Gesamtdurchschnitt. Man sieht aus den Indexziffern für

Jan./April und für Jan./Mai ganz genau, in welchem Grade sich die Preise der berücksichtigten Nahrungsmittel im Mai verändert haben und wie sie auf die Kosten der Ernährung einwirken.

### Tarifabschluß im Leitergerüstverleih-Gewerbe in Berlin und Umgegend.

Als im vergangenen Jahre unsere Kollegen Leitergerüstbauer bei der Firma Altmann Aktiengesellschaft wegen Aufbesserung der Löhne und Schaffung eines Lohntarifs streitten, war es unser "lieber Freund" — Direktor Altmann — der unsern Kollegen erklärte, daß er niemals ein Tarifverhältnis mit unserem Betriebe eingehen und auch schließlich dafür sorgen würde, daß ein Lohntarif für die Leitergerüstbauer in Berlin überhaupt nicht eingeführt werde. Trotz aller Scharfmacherei des Herrn Altmann und seiner Aktionäre ist nun doch ein Tarifvertrag zustande gekommen, welcher bereits von zehn namhaften Firmen unterschriftlich anerkannt worden ist und durch welchen nicht nur die Arbeitsbedingungen geregelt sind, sondern der auch eine Aufbesserung der Löhne vorsteht. Schließlich wird dieser Tarif in Zukunft als grundlegender Faktor für die Lohn- und Arbeitsbedingungen im gesamten Gerüstgewerbe für Berlin und Umgegend gelten müssen, nach welchem sich auch Herr Altmann zu richten haben wird.

Nach Ablauf des ersten einheitlichen Lohntariffs, welcher unser Verband mit den Unternehmen im Jahre 1903 vor dem Gewerbebericht vereinbart hatte, mußten unsere Kollegen Gerüstbauer wiederholt harte Kämpfe zwecks Aufstellung der Löhne und Wiederherstellung eines Einheitstarifes führen, ohne dabei zu einem zufriedenstellenden Erfolge zu gelangen. Steckte es die Firma Altmann und einige andere größere Firmen, die sich mit Altmann verbündet hatten, welche den Arbeitern in der Errichtung ihres Ziels die größten Hindernisse in den Weg legten. Mit Hilfe von Streikbrechern (a la Hinkigarde), sowie mit Unterstreichung von Polizei und Staatsanwalt wurden die Lohnbewegungen erfolglos gemacht. Schließlich vereinigten sich diese Herren im Frühjahr 1910 mit ihren Geschäftsmännern zu einer Aktiengesellschaft, an deren Spitze Herr Altmann als Direktor fungiert. Durch die Verhandlung der Arbeitsstörung einerseits, sowie die Monopolisierung beider, schafft die Firma Gerüstbau-Offenbach einen Tarifvertrag, der unter der Firma Gerüstbau-Offenbach G.m.b.H. ins Leben getreten und hat sich seit der kurzen Zeit seines Bestehens ganz gut entwickelt. Der Betrieb beschäftigt zur Zeit bereits 85 Leute, zum Teil alles geschäftsfähige und eingearbeitete Gerüstbauer, welche von Altmann gemahrgeregt wurden. Mit dieser Firma hat sich unser Verband zwecks Herstellung eines Vertragsverhältnisses in Verbindung gesetzt. Auf Einladung dieser Firma haben dann zunächst unter den Unternehmen Aussprachen über den Abschluß eines Tarifvertrages stattgefunden, bei welchen einige Firmen sich mit einem Tarifabkommen einverstanden erklärt.

Daraufhin wurde von uns den Unternehmern eine Tarifvorlage zugestellt, welche neben der Regelung der Arbeitszeit, Nachtarbeit ic. eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 5 Pf. pro Stunde vorschafft. Die Unternehmer stellten einen Gegenentwurf auf, der sich hinsichtlich von dem unsrigen unterschied, als daß er eine Lohnerschöpfung für die nächste Zeit nicht vorsah. Zu der ersten Verhandlung war auch Herr Altmann erschienen. Er spielte aber wiederum den Scharfmacher, indem er versuchte, die Unternehmer vor dem Transportarbeiterverband gruselig zu machen und sie von der Abschaffung eines Lohntariffs abzurufen. Altmann mußte es sich aber gefallen lassen, daß ihm von den Vertretern der Firma Gerüstbau-Gesellschaft entgegnet wurde, daß die Malermeister Verträge in auf dem Boden des Tarifvertrages standen und dementsprechend auch ohne Herrn Altmann wirken würden, daß der Lohntarif zustande kommen würde. — Schließlich wurde Altmann, nachdem ihm auch noch von unseren Verbandsvertretern die gebührende Entgegennahme zu teils geworden war, in "Lebenswürdiger Weise" bedroht, daß seine fernere Anwesenheit nicht mehr erwünscht sei. Die beiderseitigen Kommissionen haben sich dann in mehreren Sitzungen auf einen Tarif geeinigt.

Zu bemerken wäre noch, daß die Unternehmer sich zunächst sträubten, angehört der Konkurrenz, die Altmann durch billige Preise zu machen verucht, eine Lohnerschöpfung zu bewilligen. Nachdem aber die Arbeitnehmer in ihren Versammlungen erklärt haben, daß sie ohne eine Erhöhung des Lohnes den Tarif nicht eingehen würden, bewilligten die Unternehmer bis zum 31. März 1912 eine Lohnerschöpfung von 2 Pf. und vom 1. April 1912 ab weitere 3 Pf. pro Stunde, so daß von diesem Zeitpunkt ab die geforderte Lohnerschöpfung von 5 Pf. pro Stunde als bewilligt gilt. Den Blauberatern wurde der Lohn von 45 auf 50 Pfennig pro Stunde erhöht. Die Rutscher erzielten eine Lohnzulage von durchschnittlich 3 Mt. pro Woche. Außerdem sind durch den Vertrag verschiedene Arbeits-

bedingungen zur Zufriedenheit unserer Kollegen geregelt worden. Der Vertrag wurde von der Versammlung der Leitergerüstarbeiter fast einstimmig angenommen. Die Firma A. Heinrich unterzeichneten den Tarif sofort nach Annahme durch die Arbeitnehmer. Bei den Firmen Erich Gutschke, E. Stradt, A. Salzmann, M. Apel, D. Grebom und Egestein kam es wegen der Welgering, den Tarif unterschriftlich anzuerkennen, noch zu kurzen Arbeitszeitstagen. Das Verhalten dieser Firmen wirkte befremdend insofern, als sie beim Abschluß des Tarifs mitgewirkt hatten. Wahrscheinlich ist von anderer Seite, welche dem Tarifabschluß feindlich gegenübersteht, noch in leichter Stunde auf diese Firmen eingewirkt worden, daß sie den Tarif nicht anerkennen sollten. Durch die einstimmig erfolgte Arbeitszeitstellung haben die genannten Firmen dann ihr Verhalten geändert und den Tarif unterzeichnet.

Denfalls haben diese Herren richtig erkannt, daß ihr schlechter Ratgeber ihnen nur Schaden bringen kann. Zu wünschen wäre, daß auch die übrigen Firmen bald zu dieser Erkenntnis gelangen, dann unsere Kollegen Leitergerüstbauer werden und müssen alles daran setzen, daß der Tarif uneingeschränkt bei allen Firmen zur Durchführung gebracht wird.

### Wach- und Schließgesellschaft in Hamburg.

Schon verschiedentlich ist von der Sektionsleitung der Transportarbeiter der Versuch gemacht worden, den Wächtern und Oberwächtern genannten Instituts die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klar zu machen, leider nicht mit dem Erfolg, den man nach der Lage der Verhältnisse eigentlich erwarten müßte. Das liegt in der Hauptstadt wohl daran, daß die meisten dieses Eldorado nur als eine Durchgangsstation betrachten, um mangels sonstigen Einkommens einige Groschen zu verdienen, wenn man einen Gehalt von 86 Mt. pro Monat (das entspricht einem Stundenlohn von 37½ resp. 33½ Pf.) noch als Verdienst bezeichnen kann. Die Leistungen hierfür bestehen in einer ununterbrochenen Arbeitszeit von 9 Uhr 20 Minuten abends (Antritt zum Appell) bis 5 Uhr morgens im Sommer und 6 Uhr im Winter. Pausen kennt ein Wächter der Wach- und Schließgesellschaft nicht, er mag sein Brot verzehren, allein Unbilden der Witterung ausgekehlt, im Freien während seines Revierzanges und bei den angenehmen Ausdünstungen seiner Latrine. Andere Arbeiter haben wenigstens noch alle 8 resp. 14 Tage oder 3 Wochen einen freien Tag. Die Wächter der Wach- und Schließgesellschaft haben eine einzige Nacht im Monat. Nach der Dienstinspektion ist den Angestellten nun allerdings Gelegenheit gegeben, ihr Einkommen zu erhöhen. Die Gesellschaft gestattet quälig, daß der Wächter am Tage eine "leichte Lebensbeschaffung" ausüben darf. Dieselbe muß ihm aber genügend Zeit zur Ruhe lassen und darf niemals einen Grund zur Unzufriedenheit im Dienst bilden. Des Weiteren ist auch für das Absessen eines Vieles eine Belohnung von 30 Pf. vorgesehen; nur scheint, wenngleich dies in den Zusammentreffen, die Auszahlung dieser Belohnung häufig vergessen zu werden. Zur Verbesserung soll noch mitgeteilt werden, daß nach dem ersten und zweiten Dienstjahr eine Gratifikation von 30 Mt. ausgezahlt wird. Wahrscheinlich glaubt man durch diese horrende Summe die Wächter zum längeren Verharren veranlassen zu können. — Wundern muß man sich nur, daß die Gesellschaft noch immer Leute findet, die sich in ihre Dienste stellen. Durchgängig werden nur solche eingestellt, die beim Militär waren und an denen dann die Ausbildung arbeit der aufstrebenden Arbeiterschaft noch erfolglos vorübergegangen ist. Der Gesellschaft kann dies nur recht sein, denn sie versucht mit allen möglichen Mitteln zu hinterziehen, daß die Angestellten von dem ihnen gesetzlich zustehenden Sozialrecht Gebrauch machen. Es kann sogar eines Abends so weit, daß, als ein Funktionär des Transportarbeiterverbandes, Einladungen zu einer Zusammensetzung verteilt, der Direktor einen Kontrollor auf die Straße schickt, der die Verteilung der Zeittel inhibieren sollte. Der Herr Direktor der Wach- und Schließgesellschaft mag sich gesagt sein lassen, daß man mit solchen Mitteln heutzutage nicht mehr erreicht. Der Transportarbeiterverband wird nach wie vor die Leute einladen, und es wird ihm schließlich auch gelingen, die Angestellten zu organisieren. Was die Dienstvorschriften alles von den Angestellten verlangen, ist selbst bei größter Gewissenhaftigkeit kaum ausführbar. Schon der Anstellungsvortrag birgt so viel des Guten, daß jeder sich fragen wird, was alle die Fragen in dem Dinge zu bedeuten haben: Ich heiße, meine Frau heißt, meine Eltern heißen, mein Vater ist, ich bin gesund, nicht mit einem Feind behaftet, neige nicht zu Krämpfen, Unwohlsein, Ohnmachten und bin auch nicht dem Trunkne ergeben (was so einem armen Teufel wohl noch zum Beitrinken übrig bleibt). Auf der andern Seite stehen die Gründe zur eventuellen Entlassung, die so reichhaltig sind, daß es möglich ist, alle Mann jeden Tag sofort los zu werden. Die Wach- und Schließgesellschaft ist eine Institution, die, auf zentraler Basis errichtet, in einer ganzen Reihe von Städten, nicht nur Deutschlands, sondern auch im Auslande, Filialen besitzt und immer mehr errichtet. Weißhalb? Nun, das Geschäft ist ein sehr lukratives; es wird ja nichts dabei risisiert. — Verluste, wie sie andere Unternehmer zeitweilig haben, hervorgerufen durch plötzliche Veränderung der Marktlage usw., gibt es nicht. Man braucht nur Arbeitskräfte, und zwar reich billige und willige, denn größer ist der Profit. In dem Organ der Wach- und Schließgesellschaft wird natürlich weidlich über die verruchten sozialdemokratischen Gewerkschaften losgezogen. Nun, wir haben uns mit so vielem abzufinden,

und werden auch dies mit der nötigen Würde zu tragen müssen. An den Angestellten der Bach- und Schleißgesellschaft wird es liegen, ob sie sich auf die Dauer diese Zustände und diese Behandlung gefallen lassen wollen. Dies kann und darf nicht der Fall sein. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Wächters und Oberwächters, wenn wieder der Ruf an ihn geht, in eine Versammlung zu kommen, auch zu erscheinen, sich seiner Organisation anzuschließen und mitzukämpfen, zum Wohle seiner selbst und seiner Familie.

## Lohnbewegung der Fahrtewächter in Nürnberg-Fürth.

Jahrelang gaben sich die Wächter der hiesigen Bach- und Schleißgesellschaft alle eisende Müh, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen menschenwürdig zu regeln. Jedesmal scheiterte diese Absicht an den festen Willen des Directors Zaloby und nicht zum mindesten an der Uneinigkeit der Wächter selber. Wie in allen andern Städten, so sind auch hier die Lohnverhältnisse derart niedrig, daß der Verdienst nicht ausreicht, eine Familie zu ernähren. Nebenverdienst ist schwer zu erlangen, hauptsächlich schon aus dem Grunde, weil Tage und Nacharbeit eben kein Mensch aushält. Dieses alles mag dazu beigetragen haben, daß sich die hiesigen Wächter allmählich eines Besseren besannen und Mitglieder unseres Verbandes wurden. Von 50 in Betracht kommenden Wächtern sind 47 organisierte Kollegen, und unter solchen Umständen könnten wir es schon riskieren, mit dem Herrn Director einen Tanz zu wagen. Am 10. Juni reichten wir einen Tarifvertrag ein, in dem wir einen Mindestlohn von 90 Ml. pro Monat forderten, alljährlich steigend bis zum Höchstlohn von 120 Ml., der nach fünfjähriger Tätigkeit im Betrieb erreicht werden sollte. In der Arbeitszeit sollte vorerst nichts geändert werden, dafür aber Überstunden mit 50 Pf. bezahlt und einige sonstige Verbesserungen geschaffen werden. Nachdem wir diese Forderung eingereicht hatten und bis zum festgesetzten Termin keine Antwort erhalten, kündigten am 16. Juni 47 Kollegen. Um die Angelegenheit aber doch auf friedlichen Wege zu erledigen, riefen wir das Gewerbeamt als Vermittlung an, fanden dabei aber nicht auf unsere Rechnung, denn von einer Unparteilichkeit war hier nichts zu verspielen. Eine Verhandlung, die vom hiesigen Stellvertretenden Gewerbegerichtsvorstande Nechtrat Fleischmann geleitet wurde, wobei der Director Zaloby mit einem nichtorganisierten Wächter und einem Vertreter unseres Verbandes anwesend war, verlief resultlos; dasselbe war der Fall am andern Tag, wo noch drei organisierte Wächter mit den Verhandlungen führten. Zu verwundern war dies nicht, wollte doch der Herr Director unter allen Umständen den Verband vollständig ausschalten, und der Gewerbegerichtsvorstande glaubte seine Unparteilichkeit dadurch am besten zum Ausdruck zu bringen, indem er erklärte, er könne gar nicht verstehen, was die Schleißwächter beim Transportarbeiterverband wollen, da sie doch nichts zu transportieren hätten. Es war erst eine längere ganz überflüssige Diskussion nötig, bis der Herr Nechtrat auf den eigentlichen Kern der Sache kam. Die Verhandlungen verliefen also resultlos und wir verzichteten auf die Tätigkeit dieses eigenartigen "Bermittlers".

Die nächste Unterhandlung, die wir dann im Büro der Bach- und Schleißgesellschaft führten, war wieder ohne Ergebnis und erst nachdem vom Freitag auf Samstag 47 Kollegen keinen Dienst machten, kündigten wir endlich am Samstag bis Mittag die Sache in Ordnung bringen. Die Wächter erhalten jetzt eine monatliche Zulage von 4 bis 6 Ml., je nach der Dauer der Beschäftigung im Betrieb. Für Überstunden werden pro Stunde 50 Pf. bezahlt. Urlaub wird unter Fortzahlung des Lohnes nach einem Jahr 3 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage gewährt. Außerdem erhält jeder Wächter jeden 8. Monat eine freie Nacht. Der Vertrag läuft 2½ Jahre, das schwerste schien aber für den Herrn Director das zu sein, daß er mit unserem Verband den Vertrag abzuschließen hatte.

Wenn wir auch mit unseren ersten Forderungen zurückgegangen sind, so haben die Kollegen doch eine Zulage von 60 Ml. pro Jahr, außer einigen sonstigen Verbesserungen erzielt. Betonen wollen wir noch, daß bei diesen Kollegen, trotzdem sie das erstmal im Feuer standen, tabaklos gehalten haben, was uns für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

bleiben die Kollegen nach wie vor in der Einigkeit dem Verband treu, so werden wir auch in diesem Berufe allmählich Zustände herbeiführen können, wie sie den heutigen Zeitverhältnissen entsprechen. Darum muß die Lösung jedes einzelnen sein: Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

## Die Lohnbewegungen der Kielser Transportarbeiter im 2. Quartal 1911.

Nicht lebhaft sah für uns das 2. Quartal ein. Am 27. April reichte die Ortsverwaltung im Auftrage der Kutscher, Lagerarbeiter und Hausdiener der Nahrmittelbranche, sowie der Drogen-, Farben-, Seifen- und Eisenwarengeschäfte Forderungen auf Erhöhung des Lohnes sowie Verkürzung der Arbeitszeit ein. Der Arbeitgeberverband Kiel, dem nur wenige der in Frage kommenden angehörten, rührte mächtig die Werbetrommel. Vor allem war es ihm darum zu tun, Mitglieder zu bekommen und so verüchte er, daß er mit der Erledigung dieser Angelegenheit von einigen Firmen beauftragt worden war, die Sache zu verschleppen, um Zeit zu gewinnen. Ein Briefular nach dem andern verfaßte er an die gesamten Firmen-

inhaber des Handelsgewerbes, ja sogar an Unternehmer, die gar keine Arbeiter beschäftigten, in denen er in mehrfacher Weise scharf mache. Von welcher Art diese Briefe waren, dafür diene folgende wortgetreue wiedergegebene Einladung, die dieser Verband an alle Geschäftsführer ergehen ließ.

### Arbeitgeberverband Kiel.

Einladung zur Außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, den 18. Mai, abends 6 Uhr im Kolosseum, Kiel, Exzerzierplatz.

### Tagesordnung:

Stellungnahme und Beschlusssitzung über die Maßnahmen gegen das Vorgehen der Ortsverwaltung Kiel des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

Nachdem in dem Steinmetz-, Klempner- und Tafzigergewerbe seit dem 1. April d. J. die Betriebe durch Streiks der Arbeitnehmer geschlossen sind, hat neuerdings die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes auch in den verschiedenen Betrieben des Kaufmanns- und Handelsgewerbes ihre Mitglieder veranlaßt, die Arbeit ebenfalls niedergzulegen. Bei diesem Vorgehen der organisierten Arbeiterschaft, welches weiter nichts als eine Erdrosselung und Niederwerbung der Arbeitgeber bedeutet, ist es unbedingt notwendig, daß durch Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes Kiel einem derartigen terroristischen Vorgehen Einhalt geboten wird. Die von dem Deutschen Transportarbeiterverband einer größeren Anzahl von dem Arbeitgeberverband Kiel angeschlossenen Firmen, welche Kutscher und Lagerarbeiter sowie Hausdiener beschäftigen, zugesandten Forderungen lassen klar erkennen, daß auf Seiten der Arbeitnehmerorganisation keinerlei Rücksicht auf die Verhältnisse, noch viel weniger auf die Eigenart der einzelnen Branchen genommen wird. Bei dieser Art der Kampfweise des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist es durchaus notwendig, daß der Arbeitgeberverband als Großes und Ganzes den in ihrer Existenz gefährdeten einzelnen Gruppen mit Energie und Nachdruck zu Hilfe kommt. Da nun in der am Donnerstag stattfindenden außerordentlichen Versammlung des Arbeitgeberverbandes Kiel ein Beschluß gefasst werden könnte, welcher für jedes einzelne seiner Mitglieder von außerordentlich weittragender und einschneidender Bedeutung sein wird, so ist es unbedingt notwendig, daß zu dieser Versammlung auch jedes Mitglied erscheint.

Schon eine imposante von fast sämtlichen Mitgliedern besuchte Versammlung würde ihre Wirkung auf der Gegenseite nicht verfehlten. Für den Arbeitgeberverband Kiel wird und muß es sich am Donnerstag zeigen, ob er die alte Parole: „alle für einen und einer für alle“ noch weiter in ungeschwächtem Maße als seine Abwehr gegen unerschöpfbare und terroristische Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen nehmen darf.“

Wenn trotz dieses scharfmacherischen Geschehens nur 167 Unternehmer, davon höchstens 25 des Handelsgewerbes, die Versammlung besuchten, so liegt dieses wohl daran, daß die Mehrzahl der Unternehmer des Handelsgewerbes einer solchen Methode, Differenzen zu schlichten, keinen Geschmack abgewinnen könnten. Dieses Hinzuftenden des Briefes zu einer Zeit, der schon mehrere Verhandlungen, in denen fast eine Einigung erzielt worden wäre, vorangegangen waren, ließ vermuten, daß der Arbeitgeberverband eine Einigung verhindern wollte. Wie lauteten nun die unerschöpfbaren, terroristischen Forderungen? Die Kutscher forderten in der letzten Verhandlung: Arbeitszeit pro Tag 12 Stunden. Einstellungslohn für fahrt- und stadtlose Kutscher im Alter von 18—21 Jahren 24 Ml. pro Woche, steigend jedes Jahr um 1 Ml., für Kutscher über 21 Jahren 27 Ml. steigend jährlich um 1 Ml. pro Woche bis zum Höchstlohn von 30 Ml. pro Woche. Nicht fahrt- und stadtlose Kutscher erhalten die ersten zwei Monate 2 Ml. pro Woche weniger. Die Lagerarbeiter und Hausdiener forderten im Alter von 16—18 Jahren 18 Ml., im Alter von 18—21 Jahren 23 Ml., im Alter über 21 Jahren 26 Ml., steigend jedes Jahr um 1 Ml. pro Woche, bis zum Höchstlohn von 29 Ml.

Ferner verlangten alle drei Kategorien: Überstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde, Sonntagsarbeit außer der geistlich zugelassenen soll mit 60 Pf. pro Stunde bezahlbar werden. Ferner Freigabe jedes zweiten Sonntags; wo dies nicht der Fall sein kann, eine Extraentschädigung von 1 Ml. Dann: Freitagslohnzahlung, Gehrgeld von 1,50 Ml. bei Überlandtouren. Abrechnung der bisherigen Beschäftigungsduer.

Die imposante Versammlung der Unternehmer nahm, nachdem sich verschiedene Redner ihren gepreßten Herzen Luft verschafft hatten, ja sogar eine Generalaussperrung vorschlugen, Stellung und beschloß unserer Ortsverwaltung folgende Resolution zu zuseinden:

„Die Versammlung erklärt darin, daß der Deutsche Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Kiel, mit jeder einzelnen Firma einen besonderen Vertrag abschließen beabsichtigt, eine Gefahr, indem ohne Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse die Arbeitgeber gezwungen werden sollen, Forderungen zuzustimmen, welche mit der heutigen wirtschaftlichen Lage in Kiel in gar keinen Einklang zu bringen sind. Die im Arbeitgeberverband vereinigten Gewerbe und Mitglieder sehen sich daher gezwungen, gegen ein derartiges Vorgehen des Transportarbeiterverbandes, namentlich auch mit Rücksicht auf die äußerst ungünstige Konjunktur der gewerblichen wie der laufmännischen Geschäftslage in Kiel, energisch Stellung zu nehmen.“

Gedanezu unverständlich müssen die anfänglich von den Arbeitnehmern gestellten Forderungen erscheinen, daß z. B. die Arbeitszeit der in den Detailbetrieben mit offenen Geschäften beschäftigten Kutscher, Lagerarbeiter und Hausdiener auf die Stunden von morgens 7 bis abends 6 Uhr tarifvertraglich festgesetzt werden soll. Ebenso unbegreiflich ist die geforderte Gleichstellung der beschäftigten Kutscher, Lagerarbeiter

und Hausdiener vom 17. Lebensjahr ab. Hier wurde sowohl für einen Kutscher wie auch für einen Hausdiener über 17 Jahre ein gleicher wöchentlicher Lohn von 30 Ml. gefordert. So wurde außerdem die von den Mitgliedern der hiesigen Verwaltungsstelle des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei einer Firma erfolgte Arbeitsniederlegung als eine ungehörende Handlungswise gegeißelt, weil der Inhaber dieser Firma als Kommissionsmitglied während der Dauer der Verhandlungen mit einem Streik der von ihm bisher beschäftigten Kutscher und Lagerarbeiter, von denen ebenfalls der eine als Kommissionsmitglied tätig war, bestraft wurde.

Unter diesen Verhältnissen tritt die heutige Versammlung dem bisherigen Vorgehen des Direktoriums des Arbeitgeberverbandes und der Haltung der Interessengruppen bezüglich Tarifverträge für die in ihren Arbeitsleistungen gleichartigen kaufmännischen Betriebe ab. Die Versammlung bringt bei dieser Gelegenheit dem Direktorium des Arbeitgeberverbandes Kiel für seine Tarifvertragsfragen gegebenen Direktiven und setzt die Interessen der einzelnen Berufsstände sowie der gesamten Arbeiterschaft während des Vorgehens voller Vertrauen entgegen und sichert durch dieses Votum dem Direktorium seine weitere völlige Handlungsfreiheit unter Hinzuziehung der einzelnen Verbände in dieses Thage zu.

Die Versammlung stellt sich nach Kenntnisnahme des fürstlich in Hamburg zwischen den kaufmännischen Detailgeschäften und deren beschäftigten Kutscher, Lagerarbeiter und Hausdienern usw. unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Transportarbeiterverbandes aufgestellten und abgeschlossenen Normaltarifvertrages auf den Standpunkt, daß auch auf der gleichen Grundlage für die kaufmännischen Geschäfte in Kiel einheitliche Tarifverträge geschaffen werden müssen. Zu diesem Zweck erachtet die Versammlung es für zweckmäßig, daß das Direktorium des Arbeitgeberverbandes Kiel mit dem Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Kiel, eine Vereinbarung darüber herzustellen, wie weit kaufmännischen Betriebe in Kiel einheitliche Tarifverträge vereinbart werden können. Die Versammlung erklärt hierzu aber, daß sie keineswegs gewillt ist, einem etwaigen weiteren Vorgehen des Deutschen Transportarbeiterverbandes, für einzelne Betriebe besondere Tarifverträge abzuschließen, ruhig zuzuschauen, sondern daß in diesem Falle sie gezwungen sein würde, Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertragsabschlüsse für einen größeren Kreis von Arbeitgebern, die gleiche oder ähnliche Arbeitsleistungen haben, führen.

Die Versammlung beschließt noch, daß diese Resolution der Verwaltungsstelle Kiel des Deutschen Transportarbeiterverbandes übermittelt wird.

Hierzu bemerken wir: Sobiel Worte, soviel Unwahrheiten. Nichts lag uns ferner, als mit jedem einzelnen Firma einen Vertrag abzuschließen; da aber nicht reichen konnten, wer Mitglied im Arbeitgeberverband Kiel ist, so müssten wir selbstverständlich jeder Firma einzeln einen Vertrag mit den Forderungen der Arbeiter zustellen. In der ersten Verhandlung — die lange vor der Versammlung, in der diese Resolution angenommen wurde — stattfand, hatten wir unsere Bereitswilligkeit, einen Tarif, gültig für die ganze Branche, abzuschließen, bekannt gegeben, ja in mehreren Verhandlungen vor dieser Versammlung wurde über diesen Branche Tarif beraten. Es ist daher eine willkürliche Unwahrheit, wenn der Vertreter des Arbeitgeberverbandes eine solche Behauptung aufstellt.

Wenn ferner behauptet wird, wir hätten für 17-jährige Kutscher einen Lohn von 30 Ml. gefordert, so ist dieses ebenfalls eine direkte Unwahrheit; denn die Arbeiter, die uns beauftragt hatten, Forderungen zu stellen, waren alle über 24 Jahre, um 17-jährige Kutscher hat es sich überhaupt gar nicht gehandelt. Es ist ferner unwahr, wenn behauptet wird, wir wollten die Eigenarten der verschiedenen Betriebe nicht berücksichtigen. Wir wollten Branche Tarife, — bez

Arbeitgeberverband wollte alles in einen Topf werfen, wollte einen Tarif für das ganze Handelsgewerbe auf Hamburger Grundlage, aber nur in der Weise, daß die für die Arbeiter schlechten Seiten dieses Vertrages zur Geltung kämen. Das lehnten die Arbeiter aber ganz entschieden ab. Es ist eitel Schaumslägerei, wenn immer betont wird, wir wollen Tarife abschließen. Ja Tarife, die für die Arbeiter besser sind als die anderen bringen; dafür danken aber die Arbeiter. Dieser Art der Erledigung ihrer Angelegenheit seien die Arbeiter dadurch einen Damm entgegen, daß sie am 18. Mai, abends 8½ Uhr in einer Versammlung beschlossen, jeden Unternehmer einzeln den Tarifvertrag so wie er aus den letzten Verhandlungen hervorgegangen war, mit folgendem Bezugsschreiben zuzusenden:

An die Firma . . . . . Hier.

Gehr geehrter Herr!

Eine Versammlung der in den Eisenwarenhändlungen sowie Kolonialwarengeschäften beschäftigten Kutscher, Lagerarbeiter und Hausdiener beauftragte mich, Ihnen folgende Mitteilungen zu machen. Nachdem bereits am 27. April an die Herren Eisenwarenhändler und am 9. Mai an die Herren Kolonialwarenhändler die Wünsche der Arbeiter gerichtet worden sind, so ist doch bis zum heutigen Tage eine Erledigung dieser Angelegenheit noch nicht erfolgt, trotzdem die Arbeiter in mehreren Sitzungen ihre Forderungen bedeutend reduziert haben. Der beiliegende Tarifvertrag ist das Produkt mehrerer Verhandlungen und verspricht uns die Kommission, die seitens der Herren Kolonialwarenhändler mit den Verhandlungen betraut worden ist, dafür einzutreten, daß der Vertrag in dieser Form angenommen wird. Der Einfluß dieser Herren scheint aber nicht besonders groß zu sein, sonst wäre diese

Angelegenheit schon erledigt. Wenn Sie den beisiegen den Vertrag einer eingehenden Durchsicht unterziehen, so werden Sie finden, daß es eine nachlose Überreibung seitens des Vertreters des Arbeitgeberverbandes ist, wenn er in seinem Birkular von Erkundung und Knebelung der Arbeitgeber durch die Arbeiters spricht. Die Arbeiter wissen, daß Ihre Forderungen zuerst bescheiden sind und sie beschlossen daher bereits am Montag, den 15. Mai, von diesen Forderungen nicht abzulassen. Würde der Arbeitgeberverband die Interessen seiner Mitglieder vertreten, wie sich das für ihn gehört, so sollte er sich vor allen Geschäftigkeiten, wie sie in dem Birkular vorkommen, das auch Sie bekommen haben werden, nicht schuldig machen. Durch eine solche giftige Art wird eine friedliche Erledigung der Angelegenheit zur Unmöglichkeit und nehmen wir daher in der Leitung unseres Verbandes auch an, daß es dem Arbeitgeberverband weniger um eine friedliche Erledigung zu tun ist, als um Mitglieder zu bekommen. Wenn uns (Ortsverwaltung) auch dieses bestreite Schriftmachersgeschrei durchdringt läßt, so stehen doch die in Frage kommenden Mitglieder unseres Verbandes auf dem Standpunkt, die der jammervollen Romöde endlich einmal ein Ende zu bereiten und wird eine am Freitag, den 19. Mai, stattfindende Versammlung endgültigen Beschlus in dieser Sache fassen. Sollten Sie geneigt sein, eine friedliche Erledigung der Sache herbeizuführen, so bitte ich um Ihre ge schätzte Nachricht.

Hochachtend F. Arnold.

Nun suchten 18 Firmen um Verhandlungen nach und wurden im Verlauf des 20. Mai von 18 Firmen die Forderungen anerkannt und 18 Tarife abgeschlossen. Der Arbeitgeberverband kiel, der jetzt einsah, daß er den Bogen zu straff gespannt hatte, suchte am 21. Mai ebenfalls um eine Verhandlung nach, in deren Verlauf ebenfalls die Forderungen der Arbeiter anerkannt und ein Tarif, gültig für 36 Firmen, abgeschlossen wurde. Es muß anerkannt werden, daß sich Herr Bartels als Mitglied der Unternehmerkommission in Gemeinschaft mit der Leitung unserer hiesigen Verwaltungsstelle, wesentliche Mühe gegeben hat, damit der Friede erhalten werden könnte. Anders natürlich Herr Amtrup, der in den Versammlungen der Unternehmer immer das große Wort führte, und dann, als es zum Unterschreiben ging, keine Rücksicht. Wo bleibt da die Solidarität? Da in diesem Betriebe der größte Teil der Kollegen unorganisiert ist, so schadet es durchaus nichts, wenn sie weiter für 24.— Ml. pro Woche schulden müssen, während ihre organisierten Kollegen 27.— bis 30.— Ml. pro Woche verdienen. Die Unternehmer der Eisenwarenbranche, die zum Teil zu den realitätsfreien gehören, die wir hier in Kiel haben, beantworteten die Forderungen der Arbeiter mit einem Tarifvertrag, der eine totale Verschlechterung der jetzigen Arbeitsbedingungen herbeiführt hätte und deshalb auch von den Arbeitern einstimmig abgelehnt wurde. Eine Begrenzung der Arbeitzeit wollten sie durchaus nicht akzeptieren, da sonst die Kutscher in den kleinen herumfischen und dann Über Stunden verlangen, wie sich Herr Johansen ausdrückte.

Ferner schlugen sie einen Einstellungslohn von 25.— Ml. für Kutscher bis zum Jahre 1913 vor. Da auch wiederholte Verhandlungen keine besseren Vorschläge der Unternehmer brachten, so traten zunächst die Kollegen bei der Firma Johansen-Schmidau am 14. Mai in den Streit; ihnen folgten acht Tage später die Kutscher und Lagerarbeiter der Firmen Leopold, Hansen und Blambeck, im ganzen 20 Kollegen. Die Unternehmer setzten nun alle Hebel in Bewegung, um Arbeitswillige zu bekommen; ja sie gingen sogar in die Provinz und bekamen tatsächlich auch welche, aber was für welche. Chemische Schuhleute, Privatiden, Hauswirte, Gärner, Barbiers und berufsmäßige Streitbrecher usw. Selbstverständlich unterstützte die hütterische Presse durch Aufnahme von Streitbrecherannoncen die Unternehmer. Hoffentlich ziehen unsere Kollegen die Lehre daraus und werfen diese Blätter aus ihren Wohnungen hinaus.

Am 24. Mai ersuchte der Arbeitgeberverband die Unternehmerkommission, zu einer Verhandlung zu erscheinen. Hier stellten sich die Unternehmer auf den Standpunkt, einen Vertrag abschließen zu wollen, es sollte aber nur ein Teil der Streitenden wieder eingestellt werden. Ein solches Anstreben wurde unsererseits glatt abgelehnt. Auch eine Verhandlung am 29. Mai ergab kein anderes Resultat.

Zu durchaus gesetzwidriger Weise greift hier die Polizei ein und verbietet das Streitpostenstehen, ja sogar ganze Stadtteile werden den Streitenden verboten, obwohl nicht das Geringste vorgekommen ist. Nur ein Beweis, wie die Schuhleute versfahren. Ging da der Streitposten Nr. in der Dorstraße auf und ab, als der Schuhmann Scheel, Nr. 252, ihn verhaftete, dann 3 Stunden einsperre und erst dann beim Herauslassen seine Personalien feststellte, obwohl zu einer solchen Maßnahme nicht die geringste Veranlassung vorlag. Dem Vorwurden, der gerade hinzu kam, als ein Schuhmann einen Streitposten ausschrie, erklärte dieser Gefechshüter auf Beifragen: "Ich weiß, daß die Polizei steht und es nicht ist, daß ich habe. Wenn Sie nicht verschwinden, so sperre ich Sie ein, bis die Geschäfte schluss machen!" Das ist so die übliche Attitüde jener Leute, die darauf zu achten haben, daß die Gesetze nicht übertritten werden. Dazu durch solche Dinge der Streit sein Ende nicht findet, dürfte für vernünftig denkende Menschen klar sein.

Die Hausdiener der Firma Rudolf Karstadt, die hier und auch in anderen Städten Kaufhäuser besitzt, die zum größten Teil nur durch die Arbeiterkundshaft bestehen können, lehnte überhaupt jede Verhandlung über die eingereichten Forderungen ab, darauf traten die Hausdiener mit 39 Mann in den Streit. Die Firma schloß sich nun dem Arbeitgeberverband Kiel an, und dieser leitete Verhandlungen ein, aber

nur zu dem Zweck, um der Firma das gute Pfingstgeschäft zu erhalten. Diese Absicht wurde aber unverfehrt durch die Herausgabe eines Flugblattes verfehrt. Die Verhandlung zeigte dasselbe Resultat, wie in der Eisenwarenbranche.

So stehen heute noch diese Kollegen ungebeitigt im Streit, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, trotz aller Machinationen der Polizei und der Unternehmer. Selbstverständlich sind auch hier die Arbeitswilligen mit Totschlägern und Revolvern ausgerüstet.

Zur Ehre der Kielser Kutscher wollen wir mitteilen, daß nicht ein einziger von ihnen zum Arbeitswilligen geworden ist, auch von den streikenden Kutscher und Lagerarbeitern ist noch keiner abgesunken. Am 24. April reichten die Kutscher der Brotsfabrik "Sklia" Forderungen ein. Nach zweimaliger Verhandlung kam ein Tarifvertrag zustande, der einen Einstellungslohn von 28.— Ml. steigend bis 32.— Ml., eine Arbeitszeit von täglich 10½ Stunden, Sonntags 7 Stunden, Bezahlung der Überstunden mit 60 Pf. pro Stunde, Ferien von 8 Tagen, Vergütung von Mehrlöhnen mit pro Tag 5 Pf. und Füttern der Pferde mit 3.— Ml. Entschädigung vorsieht.

Die Kollegen in den Margarinegeschäften reichten am 8. Mai ihre Forderungen ein. Es wurde zwischen der Leitung unseres Verbandes und den Firmeninhabern verhandelt und kamen 4 Tarifverträge zustande. Die Einstellungslohne der Kutscher und Lagerarbeiter betragen in einem Geschäft 31.— Ml. steigend auf 32.— Ml., 2. Geschäft 32.— Ml., steigend auf 33.— Ml., 3. Geschäft 30.— Ml., 4. Geschäft ohne Vertrag. Die Arbeitszeit beträgt in drei Geschäften 11 Stunden, in einem Geschäft 10 Stunden und im anderen Geschäft 12 Stunden. Überstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde, Sonntagsarbeit mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

Die Kutscher und Lagerarbeiter bei Möbelgeschäfte reichten am 16. Mai ihre Forderungen ein. Da in mehreren Verhandlungen ein Vertrag nicht zustande kam, auch eine ganze Reihe Unternehmer Beilagen bis zu 3.— Ml. pro Woche bewilligten, so verzichteten die Kollegen vorläufig auf den Abschluß eines Tarifvertrages.

Am 2. Juni reichten die Kutscher und Lagerarbeiter der Firma August Elsmann ihrer Firma einen Tarifvertrag ein. Nach zweimaliger Verhandlung kam ein Tarifvertrag zustande, der folgende wichtigen Positionen enthält: Die Arbeitszeit der Kutscher beträgt 11 Stunden, die Arbeitszeit der Lagerarbeiter 10½ Stunden. Die Arbeitszeit der Chauffeure beträgt 11 Stunden. Der Einstellungslohn der Lagerarbeiter beträgt 28.— Ml., der Einstellungslohn der Kutscher und Chauffeure beträgt 30.— Ml. Überstunden werden mit 50 Pf. Sonntagsarbeit mit 60 Pf. bezahlt. Durch diesen Vertrag erhielten die Kollegen eine festgesetzte Arbeitszeit, sowie Lohnzulagen von 4.— bis 5.— Ml.

Am 12. Juni folgten die Kollegen der Firma Kestermann, für die ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Errichtet wurde: Arbeitszeit für Kutscher von 6 Uhr morgens bis 7½ Uhr abends, Arbeitszeit für Lagerarbeiter und Müller von morgens 6½ bis abends 7 Uhr. Am Pausen werden 2 Stunden gewährt. Der Einstellungslohn der Kutscher und Lagerarbeiter beträgt 28.— Ml. Die bisherige Beschäftigungsdauer wird angerechnet, so daß alle Beteiligten den Höchstlohn von 30.— Ml. erhalten. Der Einstellungslohn der Müller beträgt 32.— Ml. steigend bis 35.— Ml. pro Woche. Beschäftigungsdauer wird angerechnet. Überstunden und Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Jeder 2. Sonntag wird freigegeben. Für Landtouren werden extra 1,50 Ml. gezahlt, wenn der Kutscher über die Mittagspause aussteigt.

Am 26. Mai reichten die Kutscher und Fahrtwagen von 15 Fuhrgeschäften ihren Unternehmern einen Tarifvertrag ein. Die Unternehmer wandten sich nun an den Arbeitgeberverband und dieser versuchte es wieder mit seiner alten Verschleppungstaktik. Nachdem 14 Tage verstrichen waren, fragte unsere Leitung an, wann die erste Verhandlung stattfinden kann, darauf antwortete der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, der Vorsitzende des Verbandes der Tiefbauunternehmer sei verreist und ohne diesen könne nichts unternommen werden. Wiederum verstrichen 8 Tage, und als dann die Leitung unseres Verbandes nochmals anrief, da antwortete der Herr Vertreter des Arbeitgeberverbandes: "Bevor sie nicht einen Vertrag an die gesamte Lokalgruppe Baugewerbe senden, werden wir keine Stellung zu der Sache nehmen. Wenn sie in einem Betrieb in den Streit treten, so werden wir eine Generalaussperrung vornehmen. Das war am 12. Juni. Unsere Leitung überstande dann dem Arbeitgeberverband folgendes Schreiben:

"An den Arbeitgeberverband Kiel"

Auf die telefonische Unterredung mit Ihnen Herrn Geschäftsführer Miers zurückzukommen, teile ich Ihnen folgendes mit. Es liegt für uns keine Veranlassung vor, Ihnen einen Tarifvertrag, gültig für die gesamte Lokalgruppe Baugewerbe, zuzusenden und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst gehören dieser Gruppe die

herren Tiefbauunternehmer nicht an, sie würden also als nicht unter den Tarifvertrag fallend, zu bezeichneten sein, obwohl wir einer Anzahl dieser Herren Tarifverträge zugelandt haben.

Hauptsächlich lehnen wir aber Ihre Ansinnen deshalb ab, weil wir grundsätzlich nur dort Forderungen einreichen, wozu wir von unseren Mitgliedern beauftragt worden sind.

Da die in Frage kommenden Herren Unternehmer ja gut organisiert sind, so nehme ich an, daß, wie ja auch aus Schriftstücken dieser Herren hervorgeht, dem Arbeitgeberverband die Vertretung übertragen worden ist. Der Arbeitgeberverband hat also Tarifverträge in Händen und erachten wir es für zwecklos, nochmals einen Tarifvertrag Ihrem Verbande anzusenden.

Was nun Ihre Drohung mit der Aussperrung anbetrifft, so haben mich die Leitungen der in Frage kommenden Verbände beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß sie einer Aussperrung ruhig entgegensehen.

Im übrigen teile ich Ihnen mit, daß die Kutscher in einer am Mittwoch, den 14. Juni stattfindenden Versammlung Stellung zu der Verschleppung ihres Angelegenheit nehmen werden.

Hochachtend

J. A.: F. Arnold."

Jetzt kommt der Arbeitgeberverband auf einmal recht schnell arbeiten. Bereits vor Stattfinden der Versammlung hatten wir die Vorschläge der Unternehmer in Händen. Wie sah dieser Vertrag aber aus: Anstatt Verbesserungen enthielt er gegenüber dem alten Zustand lauter Verschlechterungen. Auch eine am 16. Juni stattgefundenen Verhandlung erbrachte keine wesentlichen Verbesserungen. Am 19. Juni beschlossen die Kollegen, in den Streit zu treten, wenn nicht bis zum 21. Juni eine Einigung erzielt wird.

Daraus machten die Unternehmer in einer am 21. Juni stattgefundenen Verhandlung Vorschläge, die von unseren Kollegen akzeptiert wurden. Es blieben nur noch einige Positionen nach, die von den Unternehmern in der am 24. Juni stattgefundenen Verhandlung akzeptiert wurden. Es kam ein Tarifvertrag zustande, der von den 4 größten Firmen, deren Inhaber Mitglieder der Kommission waren, unterzeichnet wurde, die übrigen Unternehmen sollen später unterschreiben. In diesem Vertrag wurde die Arbeitszeit auf 12½ Stunden festgelegt, die vorher unbegrenzt war und durch die Wane 13, 14 und 15 Stunden pro Tag betrug. Die Arbeitszeit der Kutscher bei der Eisenbahnsfahrt wurde auf 11 Stunden, die der Mitfahrer auf 10 Stunden pro Tag festgelegt.

Der Einstellungslohn der Blockwagenkutscher soll 27.— Ml. pro Woche betragen, steigend bis 29.— Ml., der bei den Eisenbahnen 33.— Ml. steigend bis 35.— Ml. pro Woche und der der Mitfahrer 31.— Ml., steigend bis 33.— Ml. Für Fahrt außerhalb des Stalles während der Mittagspause werden 50 Pf. extra vergütet. Bei Landtouren wird ein Gehrgeld von 1,50 evtl. 3.— Ml. gewährt.

Die Kutscher, Mitfahrer und Heizer der Firma Ehlers, Eisfabrik, reichten ihrer Firma einen Tarifvertrag am 27. Mai ein. Eine Erledigung hat diese Angelegenheit noch nicht gefunden. In den inzwischen stattgefundenen Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Diese zahlreichen Lohnbewegungen brachten selbstverständlich ein großes Quantum Mehrarbeit mit sich, ist doch durch diese Bewegungen die Anzahl der Betriebe, die ein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis haben, von 71 auf weit über 150 gestiegen. Dank ihrem guten Organisationsverhältnis haben die Kollegen zum weitaus größten Teil ihre Kämpfe siegreich zu Ende führen können. Es ist nun ihre Pflicht, den noch im Kampfe liegenden Kollegen die größte Unterstützung angedeihen zu lassen, damit auch diesen den Sieg auf ihre Seite bringen können.

Nicht rasten, noch ruhen, das sei unser Wahrspruch. Vorwärts zu neuer Arbeit und neuen Siegen. Den noch absitzenden Organisation stehenden Kielser Transportarbeitern rufen wir zu: "Herunter mit der Schlafmücke, wachet auf und schließt Euch dem Transportarbeiter-Verband an!"

## AN UNSEREM BERUF.

### Automobilführer.

Zwei Berliner Urteile. Am 16. September 1910 fuhr der Kraftdrohselführer R. H. durch die Bismarckstraße. Vor ihm in der gleichen Richtung fuhr ein Wagen der elektrischen Straßenbahn. Kollege R. H. war nun der Meinung, daß der Straßenbahnwagen geradeaus fahren würde, und bog im langsamem Fahrt in die Moonstraße. Da der Straßenbahnwagen gleichfalls in diese Straße einbog, stemmte sich die beiden Wagen in der Kurve fest. Das Schloss der Kraftdrohsel stieß die Mitte des Straßenbahnwagens und wurde leicht verbogen. Der Automobilführer erhielt nun eine Anklage wegen fahrlässiger Transportgefährdung. Das Schlossgericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 10.— Ml. oder aber zwei Tagen Gefängnis. Das Landgericht als Berufungsinstanz, erlaubte dagegen auf Vorstellung eines Geschäftsführers nicht die Anklage. In der Urteilsbekanntmachung wird hervorgehoben, daß die Voraussetzungen des § 316 des Strafgesetzbuches nicht gegeben sind. Das heißt, unter den gegebenen Verhältnissen konnte eine Beschädigung von Fahrwerken oder Verletzungen von Personen nicht herbeigeführt werden. Das geht daraus hervor, daß die Führer beider Wagen die Bremsen erst anzogen, als die Wagen bereits standen. "Mitfin", heißt es im Urteil, "ist nicht erst durch das Bremsen die Möglichkeit einer Schädigung von Personen oder Sachen vermieden worden." Da beide

Wagen nur mit einer Geschwindigkeit von etwa acht bis zehn Kilometer gefahren sind, hat der Zusammenstoß auch sonst nur ganz gering sein können. Das gebe schon daraus hervor, daß die Erschütterung der Wagen kaum merkbar waren und der Sachschaden sich auf die Verbiegung eines Schubzuges beschränke. Es scheint also ausgeschlossen, daß der Zusammenstoß überhaupt schädigende Folgen hätte haben können. Es steht dann zum Schluß wörlich: "In der nahen Möglichkeit eines nicht eingetretenen schädigenden Ergebnisses liegt aber das für den Gefahrbegriff wesentliche Moment. Mindestens liegt der objektive Tatbestand des § 316 nicht vor und erübrigert sich daher die Untersuchung, ob in subjektiver Hinsicht dem Angeklagten überhaupt eine Fahrlässigkeit zur Last steht."

Zu 30.— Mr. Geldstrafe hatte das Schöffengericht den Kollegen H. B. wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt. Durch Urteil vom 23. März 1911 hob das Landgericht das Urteil auf und sprach den Angeklagten kostengünstig frei. Der Kollege H. B. fuhr am 3. November 1910, morgens zwischen 5 und 6 Uhr, mit seiner Kraftdroschke durch die Bahnhofstraße in Schöneberg. Vor dem Hause Bahnhofstraße 18 hielt ein Wagen der Pferdefahrtsgesellschaft. Als der Kollege H. B. den Wagen in langsamer Fahrt passierte, kam aus dem Hause eine Frau mit einem Kinderwagen und wollte schnell den Straßendamm überqueren. Sie fuhr hinter dem Pferdwagen herum und geriet so direkt vor die Kraftdroschke. Der Kinderwagen und auch die Frau wurden umgestoßen. Die Frau erlitt Quetschungen an der linken Seite und der Arme. Die Fahrlässigkeit soll darin liegen, daß der Automobilfahrer es versäumte, Hupensignale zu geben. In der schriftlichen Begründung des Urteils heißt es, daß die Frau die Schuld an dem Unfall treffe. Wenn sie sich umgesehen hätte, ehe sie den Fahrdamm eilig betrat, dann hätte sie die Lichter der Droschke sehen müssen. Weiter heißt es im Urteil: "Aus dem Unterlassen des Warnungssignals hat das Gericht nicht die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen können, weil er damit rechnen konnte, daß Frau B. das Auto bemerken und vorüber lassen würde. Der Angeklagte war also frei zu sprechen."

Eine eigenartige Bekanntmachung erließ Kirch der Oberbürgermeister von Düren. Sie hat folgenden Wortlaut:

#### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Klagen über zu schnelles und rücksichtloses Fahren von Automobilführern sich mehren, mache ich die Kraftwagenführer hiermit darauf aufmerksam, daß die Polizeibeamten angewiesen worden sind, jede Übertretung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen unmisschinklich zur Anzeige zu bringen.

Da es jedoch den Polizeibeamten nicht möglich ist, in ihrem Reviere in jeder Straße den Rücksichtsdienst zugleich auszuüben, richte ich an die Bürgerschaft die Bitte, die Liebhaber in der Bekämpfung der Unfälle des schnellen Fahrens von Kraftwagen zu unterstützen und jede ihrerseits festgestellte Übertretung ebenfalls zur Anzeige zu bringen.

Düren, den 4. Mai 1911.

**Die Polizei-Verwaltung:**  
Der Oberbürgermeister,  
H. B.: R. Wehr.

Der Volksmund hat für den Denunzianten einen abschönen Namen, der Oberbürgermeister von Düren mag sich davor hüten, daß der Spruch auch auf die intellektuellen Urheber der Denunziationen angewandt wird. Heimlich von Freunden nennt die Verachtung, die wir für den Denunzianten empfinden, eine falsche Moral. Wenn es sich aber um solche Anzeigen handelt, wie sie der Oberbürgermeister von den Bürgern erwartet, dann freuen wir uns, diese "falsche Moral" zu bestätigen. Außerdem ist jeder Bürger noch keineswegs fähig zu ermessen, ob ein Auto zu schnell gefahren hat, er wird immer nur ein subjektives Urteil abgeben können. Neben Bosheit ist durch den Erfolg Lär und Lär geblieben, persönliche Feindseligkeit wird in vielen Fällen den Ausgang geben. Der Automobilfahrer ist vorgefreit, fast so vogelfrei wie im Mittelalter die "Hege". Im übrigen würde der Schreiber dieser Zeilen, falls er seinen Wohnsitz in Düren hätte, ganz energisch dagegen protestieren, mit jedem beliebigen Polizeipolizisten und Achtgroschenjungen auf eine Stufe gestellt zu werden. Aber der Oberbürgermeister weiß wissen, wieviel er "seinen Bürgern" bieten kann.

Allen Bürgern von Düren scheint die Aufregung gegen die Automobilfahrer nicht gefallen zu haben. Wenigstens kommt aus Düren eine Bekanntmachung, die der dortige Landrat erlassen hat. Nachdem darauf verwiesen wird, daß sehr häufig mit Steinen auf Automobilen geworfen und auf die Türen der Steinwerfer aufmerksam gemacht worden ist, steht es:

"Ich sehe mich deshalb im allgemeinen Interesse veranlaßt, ernst vor mutwilliger und böswilliger Gefährdung der Kraftfahrzeuge zu warnen und auf die Notwendigkeit strengerer Beaufsichtigung und Belehrung der Jugend durch die Eltern und namentlich durch die Herren Lehrer und Fräulein Lehrerinnen hinzuweisen, die ich ersuche, die Schulkundgebung von Zeit zu Zeit entsprechend aufzuführen und zu belehren. Dann werden hoffentlich Fälle, in denen Eltern oder andere Erwachsene das Bewerben von Kraftfahrzeugen mit Steinen durch Kinder ruhig mit ansehen, nicht mehr vorkommen."

Wenn die Gendarmen und Polizeibeamten des Kreises einerseits strengstens angefeindet sind, mit allem Nachdruck und ohne jede Rücksicht jeden zu rasch fahrenden Führer eines Kraftfahrzeuges zur Anzeige zu bringen, so haben sie andererseits aber auch die Pflicht, die Insassen von Kraftfahrzeugen

vor Gefährdung durch das Publikum zu schützen und werden demgemäß auch bei etwaiger Verstüngung der Kraftfahrzeuge die Schuldigen zur Anzeige bringen.

Düren, den 26. Mai 1911.

#### Der Königliche Landrat: Kesselskau."

Diese Bekanntmachung scheint geeignet, die schlimmen Folgen, die die Bekanntmachung des Oberbürgermeisters haben könnten, in gewisser Beziehung abzuwenden. Wir fühlen uns nicht als Anwalt der Automobilfahrer um jeden Preis. Wir vertreten nur die berechtigten Interessen der Chauffeure. Wenn die Sicherheitsorgane von Türen den Anordnungen Folge leisten, dann steht zu hoffen, daß auch die Automobilfahrer auf ihre Rechnung kommen. Die Einseitigkeit, die in dem Erlass des Oberbürgermeisters alle Schuld den Automobilführern zuschieben möchte, kann durch die Bekanntmachung des Landrats einer heilsamen Korrektur unterzogen werden.

Unglücksfälle durch Pferde und Fahrzeuge im Monat Mai im Wiener Gemeindegebiet. Das W. B. veröffentlicht eine interessante Zusammenstellung der im Monat Mai in Wien durch Pferde und Fahrzeuge verursachten Unglücksfälle. Von 82 vorgelkommenen Unfällen entfallen 7 auf Automobile, 5 auf Autodroschen, 3 auf Motorräder und 1 auf Radfahrer.

#### Feuerwehr.

Breslau. Am 12. Juni dieses Jahres fand unsere Monatsversammlung statt. In der von fünfzig Kollegen besuchten Versammlung sprach der Referent über die Reichsversicherungsordnung. Nachdem der Referent auf einige Anfragen der Kollegen Aufklärung gegeben, betonte er, daß die Kollegen sich auch für dies Gebiet zu interessieren hätten. Nach dem Vortrag wurden einige Wahlten erledigt. Der Sektionsleiter ermahnte die Kollegen, auch die letzten Kollegen heranzuhören, damit auch in den kleinen Betrieben ein Tarif zum Abschluß käme. Er betonte, daß bei Stärke Ende Juli der Tarif ablaufe, und erwähnte Kämpfe bevorstanden, die nur durch festen Zusammenschluß der Kollegen gewonnen werden könnten. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich zahlreich an dem Ausflug zu beteiligen. Der Bestand der Gedächtnisse beträgt 22.— Mr.

#### Hafenarbeiter.

Beschäftigung im Monat Mai im Hamburger Hafen. Nach den Berichten des Hafenbetriebsvereins waren werktäglich durchschnittlich beschäftigt

##### Rai betrieb:

Mai 1911 . . .	5452
Mai 1910 . . .	4939
April 1911 . . .	5446

##### Stauerbetrieb:

Mai 1911 . . .	4821
Mai 1910 . . .	4117
April 1911 . . .	5190

Im Schiffsreinigerbetrieb wurden täglich 1110 gegen 1155 im Vormonat beschäftigt.

In Harburg wurden beschäftigt:

April 1911 . . .	340
Mai 1911 . . .	322

In der Fassel Nach dem Teufelsgläuben bestimmt der Teufel, der sich dem Satan freiwillig mit Leib und Seele gegen ein paar irische Geistwesen verschrieben hatte, ihm ohne Gnade verfallen. Keine Macht vermochte ihn zu reiten. Nicht viel anders geht es den Törichten, die sich um eines Scheintortheiles willen von ihren Arbeitsbrüdern absondern und sich den Unternehmern als allzeit willige Hilfsgruppe mit Haut und Haaren verkaufen. Auch die Unternehmer sind unerbittlich und bestehen auf restloser Erfüllung ihres Teufelspaltes. Des werden auch die abgesplitteten Gruppen des Hambuger Hafenarbeiters heeres zu ihrem Schrecken immer mehr inne. Eines der Hauptlochmittel, mit dem man sie verletzte, ihr Solidaritätsgefühl zu verkaufen, war die sogenannte Spar- und Unterstützungsstasse, die sie wohl hundertmal gegenüber dem unendlich wertvolleren Kampffonds der Gewerkschaft gelobt haben. Allmählich gehen ihnen aber doch die Augen auf, sehen sie ein, daß Satan viel schlauer war, als sie. Jetzt merken sie, in welch gefährlicher Falle sie sitzen. An Händen und Füßen gefesselt. In ihrer letzten Versammlung debattierten sie darüber lediglich über die Kasse, die wir von vornherein als einen Kampffonds der Unternehmer richtig erkannt und bezeichnet haben. Der Referent führte nach dem Berichte der bürgerlichen Presse aus: "Dass das Sparen, namentlich auch für die Arbeiterschaft, eine gute Sache sei, nur müßte daran die Bedingung gelten, daß sie eine Gruppe ist, wenn man in Not gerate, auch ohne Einrede verfügen zu können. Unterstützungen aus der Kasse gelangen nur nach Erfüllung gewisser Formalitäten an den Geschäftsführer zur Auszahlung. Dagegen werde auf den Sparer ein gewisser Zwang ausgeübt; bis zu einem Wochenbedienst von 35.— Mr. werde 1.— Mr. von 35.— bis 40.— Mr. 2.— Mr. und über 40.— Mr. 3.— Mr. vom Lohn in Abzug gebracht und dem Arbeiter auf sein Konto gutgeschrieben. Erspart wurden im letzten Jahre von 1463 Kontraktarbeitern 288 400 Mark, und an Unterstützungen gelangten 23 847 Mr. zur Auszahlung. Durch die Lohnabzüge, die den Arbeitern immerfort gemacht werden, wächst das Ver mögen der Kasse ganz bedeutend. Der Zweck des Hafenbetriebsvereins, die Arbeiter kontraktlich zu binden, um möglichste Arbeitseinstellungen zu

vereiteln, werde auch schon damit erreicht, wenn der Hafenbetriebsverein sich mit einer bestimmten Summe, die eben als Ration vom Lohn in Raten abgezogen würde, begnügt. Eine Änderung des Status der Kasse wäre dringend erwünscht. In der Debatte waren sich alle Redner darüber einig, daß dem Sparen durch Lohnabzüge eine gewisse Grenze gesetzt werden müsse und diese höchstens 200,— Mr. betragen dürfen; über diese Summe hinaus zu sparen, darf ein Kontraktarbeiter nicht gezwungen werden. Eine Änderung des Status in diesem Sinne müßte angestrebt werden. Ein Antrag, der sich mit diesen Ausführungen deckt, fand einstimmige Annahme. Die Versammlung beantragte den Vorstand, die weiteren notwendigen Maßnahmen beim Hafenbetriebsverein zu veranlassen." — Das Volkstein spürt, wie es der Teufel am Krägen hat. Ansstatt sich aber mit kräftigem Rücken aus seinen Klauen zu befreien, wollen sie, wenn es nach ihrem Willen geht, ihn lediglich bitten, sie nicht so scharf zu packen! Schon 200,— Mr. genügen, sie willenslos zu machen! Da wird's wohl noch lange dauern, ehe sie frei werden aus unverdünster Abhängigkeit!

Über die Versammlung der W. B. wird uns noch weiter geschrieben: Am 30. April beschlossen die Kontrakt-Schauerleute, sich mit einer Gingabe an den Hafenbetriebsverein G. B. zu wenden; in drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses hat diese ihre "Erledigung" gefunden. Erst wurde u. a. einen Paragraphen dahin zu formulieren: "Bei Arbeiten auf der Unterelbe ist für gefundne Schäden und für angemessene Washgelegenheit zu sorgen." Zugestimmt wurde folgender Fassung: "Wird Schärfraum und Washgelegenheit gewährt". Die Worte "gefunden" und "angemessen" wurden von Dr. Hager und Genossen gestrichen. Weshalb bleibt eine offene Frage. Das Anliegen: "100 p.C. Lohnausfall bei Arbeiten in fremden Häfen bei Tage und bei Nacht" wurde rückwärts durchgewiesen, weil auch die Kartenleute mit einer ähnlichen Forderung kommen können. Es wurde betont, daß die "Wirtschaftliche Vereinigung" sich nicht als eine Organisation betrachte, die ihre Sparte gegen den Deutschen Transportarbeiter-Verband richtete, denn es sei klar, daß die Schauerleute nur deshalb von oben her künstlich gespalten werden um ihre Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenslage zu durchkreuzen. (Rote: Leider!) Zugestimmt wurde dem sogenannten Kaufparagrafen (2) in folgender Fassung: "Die Frühstückspause, eine halbe Stunde, muß in die Zeit von 8 bis 9 Uhr fallen; die Mittagspause währt von 12 bis 1½ Uhr; wird diese durchgearbeitet, so gilt der Tag um 2 Uhr für voll. Weitere Nebenstunden von 2 bis 6 Uhr werden jede halbe Stunde mit 50 Pf. bezahlt." Die Schiedsgerichtsurteile sollen in Zukunft nur von den dazu berufenen fünf Schiedsrichtern — unter Ausschaltung des "Staatsanwalts" Dr. Hager und Assistenten — gefällt werden. Abgesehen sei eine Änderung, betreffend den Fall des Sparkasseninhabers (bis zu 200,— Mr.) wegen Widerrichtlichkeit, ungebräuchlichen Vertrags, Trunkenheit während der Arbeit, Diebstahl, Hohlräume, Brüder, Unterschlagung usw. Mit Recht habe Dr. Herz diese Kasse ein Monstrum genannt. Folgende Resolution, eingebracht von Hugo Giebelser, fand eine einstimmige Annahme:

Die am 25. Juni 1911 versammelten Kontrakt-Schauerleute Hamburgs nehmen Kenntnis von den teilweise Befriedigungen des Hafenbetriebsvereins vor, die beauftragten den Vorstand der "Wirtschaftlichen Vereinigung" zur geeigneten Zeit wieder an den Verwaltungsausschuss mit den Wünschen der Kontraktarbeiter heranzutreten und geben sich der Hoffnung hin, dann bei den Herren mehr Entgegenkommen zu finden."

Hoffen und harren.... Leider Endes ist einzige der Deutsche Transportarbeiter-Verband die Macht, die die Rechte der Hafenarbeiter vertreten kann.

Hamburg. Eine alte Forderung der Hafenarbeiter geht dahin, daß auch an ausländische Schiffe nur Wismänner tätig sind, die der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind. Eine große Anzahl der Unglücksfälle ist darauf zurückzuführen, daß die Wismänner die Kommandos nicht verstehen und entweder zu früh weglassen, oder anstreben. Zu besonderen Fällen geben stets die ausländischen Holz- und Eisen dampfer Anlauf. Zwar steckt sich dieser Missstand leicht beseitigen, indem man einen Schauermann an die Winde stellt — aber das ist mit Unkosten verbülpft. Und wenn es Geld kostet — lieber lassen die Unternehmer einen Arbeiter die gesunden Gliedmaßen zerschmettern.

Aus Hambug wird uns zu diesem Thema geschrieben:

Die Stauerfirma Glaken, die vorwiegend mit Rohsalzen hier ankommende fremde Schiffe, speziell Norweger, zu entlösen hat, vergibt diese Arbeit stets in Altona. Nach den tariflichen Bestimmungen der Schauerleute müssen bei der Entlösung von Rohsalzen fünf Schauerleute in einem Gang sein und zwar vier Mann im Raum und ein Mann an der Winde. Diese fünf Mann teilen sich den Altonatsatz. Den Vieren an Deck hat der Stauer aus seiner Tasche zu zahlen. C. macht es aber so, daß er an der Winde einen ausländischen Wismann (Schauermann) stellt. Der Vize reicht jedoch mit in den Altona. Nun ist es aber für die Schauerleute ein äußerst schwieriges, wenn nicht lebensgefährliches Arbeit mit einem Wismann, mit dem sie sich sehr schwer verständigen können. Wie leicht kann es vorkommen, daß der ausländische Wismann nicht versteht, was er soll, und willst eine ganze Siedlung in den Raum hinein oder führt sonst ein falsch verstandenes Manöver mit der Winde aus. Was kann kaum alles daraus entstehen. Hoffentlich erfolgt hier schweigst eine Ände-

zung. Diese Minderung kann nur von der Hafeninspektion angeordnet werden. Die Arbeit mit ausländischen Wirtschaften ist für die Schauerleute lebensgefährlich. Die Hafeninspektion hat das Recht und die Pflicht, lebensgefährliche Arbeit zu stoppen.

### Hafeninspektion, wo bleibst du?

Staatsbetriebe sollen nach einem Ausruf Wilhelm II. Musterbetriebe sein. Leider ist, wie so vieles, was der Kaiser als feststehendes Axiom betrachtet, Theorie geblieben. Wer daran zweifelt, lese folgendes:

"Am Australkai, sowie auch am Altkai in Hamburg, wo keine Schuppen stehen, werden die dort hingelagerten Schiffe direkt aus Waggons beladen, resp. wird aus den Schiffen in die Waggons gelöscht. Das Entladen oder Beladen der Waggons ist Sache der Kaiverwaltung. Es wird dort nun meistens Salzpetter aus den Schiffen und Koks aus den Waggons in die Schiffe geladen. Diese Arbeiten werden jetzt von Hafnarbeitern gemacht, die einen Tagelohn von 3,80 M., schreibe d r e i M a r k u n d a c h t a t z e P f e n n i g e erhalten. Bei der Salzpetterarbeit sind vier Männer und bei Koks zwei Männer in den Waggons beschäftigt. Die Schauerleute, die ein solches Schiff löschen, erhalten für diese Arbeit einen Tagelohn von 5,40 M., also den tarifmäßigen Aufschlag. Von der Kaiverwaltung sind früher bei dieser Arbeit feste Kaiarbeiter beschäftigt gewesen, die einen etwas höheren Lohn als die Hilfsarbeiter haben. Diese verlangten aber, da die Arbeit sehr anstrengend und schwer ist, ebenfalls einen Aufschlag und außerdem wünschten sie, daß ihnen Ölzeug geliefert wird, weil sie allen Unbillen der Witterung ausgesetzt sind. Das hat jedoch die Kaiverwaltung abgelehnt und nun müssen für eine bedeutsame und niedrige Lohnsumme Hilfsarbeiter diese Arbeit verrichten. Diese Leute erhalten nicht einmal ihr ausgelaufenes Gehalt, es heißt dort immer: „Auf ihn“. Täglich muß ein gewisses Quantum beschafft werden, und daß die Leute keine Minute stillstehen, dafür sorgen schon ein Vorsteher, einer Lademeister und ein Gangführer, der selber Arbeiter ist. Außerdem ist noch als vierter Teil der Staueroize auf dem Schiffe, der weiter nichts zu tun hat, als den ganzen Tag anzutreten. Es geht in einem fort: „Man zu, man zu“, und eine neue Hiefe hängt schon bereit, wenn die alte noch nicht fertiggeschafft ist. Man kann sich nun ein ungefährtes Bild machen, was die Kaiverwaltung an diesen Leuten verlangt, wenn man bedenkt, daß dort mit etwa zehn Gang täglich gearbeitet wird und die Leute so schwitzen müssen, denn in Wahrheit kann nicht schwitzen werden.

Wir zweifeln keineswegs daran, daß der hamburgische Staat den Hafnarbeitern gern eine Zulage gewährt, wenn er Geltung hätte. Wer da ist vor kurzem erst S. M. in Hamburg gewesen und wie es heißt, veranstalten die deutschen Schären wieder ein Fest in Hamburg. Alle die Sachen kosten dem hamburgischen Staat Unsummen, so daß das Budget ein großes Loch hat. Für die Arbeiter kann unter solchen Umständen nichts übrig bleiben. Der Kaiwalte, Direktor Winter, weiß ganz genau, daß jede Arbeit ihres Wertes wert ist. Er selbst hat sich für ein kleines Gutachten von einer mittelsdeutschen Stadt 6000 M. bezahlen lassen; er ist also ein Mann, der den Wert der Arbeit zu schwätzen weiß. — Hoffentlich auch bald bei den Kaiarbeitern. Confit könnte der Zeitpunkt kommen, wo die unabhängigen Kaiarbeiter einmal ein Ländchen mit ihm rästen, nach der Melodie:

Und breit bei Winter noch so sehr  
Mit trostigen Gedanken,

Es muß doch Frühling werden!

Bis dahin, Kollegen Kaiarbeiter! Hinein in die Organisation, die einzige, die Euch helfen kann, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Posen. Speicher- und Hafenarbeiter-Versammlung. Am Sonntag, den 25. Juni, mittags 1 Uhr, fand eine Versammlung für Speicher- und Hafenarbeiter statt, in welcher ein Kollege in polnischer Sprache über das Thema: "Was nicht der Verband den Speicher- und Hafenarbeiter!" referierte. Der Referent führte den Kollegen den Broeck, Nutzen und die Ziele unseres Verbandes vor Augen, erläuterte die Erfolge in Posen, und machte ihnen klar, daß sie nur durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern könnten. In der ziemlich angeregten Diskussion fanden verschiedene Wizstände auf den Speichern zur Sprache. Besonders wurde die Verwendung von Frauen zu schweren Arbeiten auf den Speichern gerügt. Nach Schluß der Versammlung stießen sich mehrere Kollegen aufzunehmen, so daß sich die Neuen der organisierten Speicher- und Hafenarbeiter immer mehr füllten. An die organisierten Kollegen ergeht nun der Auftrag, nicht eher zu ruhen, bis der letzte indifferente Speicher- und Hafenarbeiter bei uns organisiert ist. Verschiedene Verbündete am Hafen und auf den Speichern sind durch Vermittlung des Verbandes zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt worden. Deshalb Kollegen, agtigt, organisiert und kämpft auf, die Speicher- und Hafenarbeiter müssen bis auf den letzten Mann für uns gewonnen werden.

Wizstände aus Nordenham. In zwei Versammlungen beschäftigten sich die Hafenarbeiter mit den Wizständen am Pier. Schon von jeher waren die Arbeitsverhältnisse am Pier nicht die besten, da die sogenannten "Festen Leute", oder wie auch gesagt wird, die "Gefretten", glaubten, ein besonderes Vorrecht gegenüber den nicht ständigen Arbeitern zu

haben. Als dann im vorigen Jahre die Differenzen, welche zum Streit führten, ausbrachen, da allerdings auch die "Festen" ein, daß es notwendig ist, wenn für die Gesamtgemeinschaft bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen, mit den übrigen Arbeitern gemeinsame Sache zu machen. Die Erfolge blieben nicht aus, es wurde ein Tarifvertrag mit der Midgard abgeschlossen. Es schien dann auch, als ob nun im allgemeinen bessere Zustände am Pier platzierten sollten. Die Midgard versprach, daß "vorläufig" keine festen Leute angestellt werden sollten. Im Laufe der späteren Zeit blieb sie selbstverständlich ihrem Versprechen treu, da sie selbst dabei nur profitieren konnte, weil sie den Lohn für die Leute sparte. Als aber wieder etwas bessere Verhältnisse kamen, da nahm nicht nur die Midgard, sondern auch verschiedene Kollegen die Gelegenheit beim Schopfe. Die Leute gingen ins Kanton und boten sich als "Feste Leute" an. Dieses aber unter Umständen, welche jeder Beschreibung Lohn sprechen. Nicht nur, daß sie das feste Verhältnis der Midgard anboten, boten sie sich selbst noch um 5,- M. pro Monat billiger an, als sie vor den Differenzen bezogen hatten. Dieses Verhalten der "Auchkollegen", welche sich nicht geschaut haben, während des Streiks von der Organisation die Unterbindung zu bezeichnen, brachte es mit sich, daß sich nach und nach Zustände entwickelten haben, wie sie in anderen Hafenorten geradezu unmöglich sind. Diese "Auchkollegen" fühlen sich jetzt als Vorrechte der übrigen Arbeiter, in der Hoffnung, durch ihren befähigten Unteroffizierstaben die 5,- M., welche sie sich pro Monat billiger angeboten haben, auf diesem Wege wieder zu holen. Sieht man sich die Arbeiten an der Pier, sowie auf den Schiffen an, dann müßte ein Ueingeübter glauben, daß hier Rindhäuserarbeit verrichtet wird. Hasten und lagern, schimpfen und fluchen ist an der Tagesordnung. Es ist, als ob alles drauf und drunter geht. Daß bei einer solchen Arbeitsweise die Unfälle nicht ausbleiben, ist selbstverständlich. So passieren auch fast täglich Unfälle schwerer Art. Weder auf Geschirr noch auf Dampfschiffen wird irgend welche Obhut gegeben. So passierte es vor einigen Wochen, daß einem Arbeiter, als er in den Raum steigen wollte, im Punkt 1½ Uhr mittags von einem Vorarbeiter ein eiserner Salzkübel auf den Kopf gesetzt wurde. Selbstverständlich hatte die Rinde schuld. Wer der "Herr" Vorarbeiter hatte bei Beginn der Arbeit nicht die Zeit gefunden, das Wasser aus dem Ventil der Winde auslaufen zu lassen. Auch die elektrischen Kräne arbeiteten mit einer stamenswerten Geschwindigkeit. Wer da nicht stark genug springen kann, ist seines Lebens nicht sicher. So wurde einem Arbeiter durch geradezu unverantwortliche Beben eines Guhkes statt abgeschlagen.

Wieder ein anderer Arbeiter brach ein Bein, und mußte eine Stunde lang auf Deck des Dampfers liegen, ehe man Vorbereitungen zum Transport in das Krankenhaus getroffen hatte. Von der Errichtung der vielen kleinen Unfälle, welche etwas lärmloser abgelaufen sind, wollen wir vor der Hand abschließen. Sanitäre Einrichtungen befinden am Pier fremd zu sein. Hat irgend jemand eine Verletzung erlitten, dann wird er von Vorarbeiter zu Vorarbeiter geschickt, bis irgend jemand gerade zuflügiger Weise etwas Verbandszeug entdeckt hat. Verbundsläden sind vorhanden, aber ohne den dazu gehörigen Inhalt. Hin und wieder sollen die Werksanitäten als Aufbewahrungsort für Butterkästen dienen. Hörtlich genug dieser Hinweis, um die zuständigen Behörden zu veranlassen, hier Nemedit zu schaffen.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Vorarbeiter Peter Michel, welcher jahrelang dem Verbande der Hafenarbeiter als Mitglied angehörte, jetzt seine Rollen vollständig vertauscht hat. Er ist jetzt unter die Brüderhelden gerangen. Einem Arbeiter, welcher beim Cement arbeitete und die schwere Arbeit nicht aushalten konnte, traktierte er mit Ohrenfeilen, um ihm so die Autorität eines Vorarbeiters begreiflich zu machen und seine Arbeitsfreude und die dazu nötigen Kräfte wieder aufzufrischen. Empfehlenswert wäre für Michel, seine Dienste den russischen Schergen anzubieten, da er die nötigen Voraussetzungen hierzu besitzt.

Wie die Kollegen sehen, sind die bestehenden Wizstände nicht allein den Unternehmern, sondern in erster Linie den Vorarbeitern und festen Leuten zuzuschreiben. Daß auch versucht wird, die tarifmäßigen Bestimmungen zu umgehen, dürfte klar sein. Aber auch die Arbeiter im allgemeinen sind nicht schuldblos an solchen Zuständen. Würden die Hafenarbeiter etwas mehr Interesse an ihrer Organisation haben, sich der selben anschließen und gemeinsam für die Befreiigung der Nebelstände kämpfen, dann könnten weder solche Zustände bestehen, noch Vorarbeiter vom Schlag Michel ihr Handwerk ausüben. Die Hafenarbeiter haben es in der Hand, Nemedit zu schaffen. Dieses sind sie nicht nur sich, sondern auch ihrer Familie gegenüber verpflichtet. Darum Kollegen Hafenarbeiter! Erwacht und schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an!

### Handelsarbeiter.

Berlin I. Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma G. Mannheimer Oberwallstraße. Es gibt wohl in Berlin kein Haus, welches das zweifelhafteste Renommee für sich in Anspruch nehmen könnte, in Bezug auf Bezahlung der Handelsarbeiter, sich mit obiger Millionenfirma auf eine Stufe stellen zu können, die nach außen hin mit Lizenzen und Tressen das Elend ihrer Angestellten verdecken will. In diesem Betrieb werden an Haushältern, Bäcker, geprüfte Fahrstuhlführer nach jahrelanger Arbeit im Hause 90,- M. pro Monat gezahlt, also noch nicht 3,- M. werden in einem Tage verdient, bei vollster Ausnutzung der Arbeitskraft. Eine kleine Menge hat nach einigen Jahren das große Glück gehabt, 5,- M. Zulage zu erhalten. Aber auch die Novizien werden nobel bestellt: 50,- M. ist der Lohn, den sie sich bis zum Ultimo zusammengekämpft haben, mit 40,- M. nach zweijähriger Tätigkeit glaubt man die Jugendlichen sehr ausständig zu bezahlen. Ein Kollege erhält nach 5 Jahren schon denfürstlichen Lohn von 80,- M. pro Monat. Solche Hungerlöhnne wagt eine Firma welche die erste am Platze ist, an perfekte Arbeiter zu zahlen, welche ihr die besten Jahre ihres Lebens opfern. Wie ein Familienvater bei den teuren Lebens- und Wertspreisen sich mit den Seinen verschlagen muss, lämmert den Firmeninhaber nicht. Von den oktogenen Löhnen werden, was man bei der Rückständigkeit nicht anders verlangen kann, noch 3,- bis 4,- M. für Kranken- und Invalidenbeiträge abgezogen. Hand in Hand mit dieser Ausbeutung steht das Misstrauen. Der neue Herr Inspektor besteht die Beobachtung und die Visitation eigenartig eigenartig durchzuführen. Dieser Herr hat viele Warenhäuser nach allen Seiten bearbeitet und schreibt auch das Urheberrecht für die neue verschlechterte Wertschlüssel für sich in Anspruch zu nehmen, unter welcher besonders jener Angestellte zu leiden hatte, der in diesem Jahre eine militärische Prüfungspflicht hatte. Jene Kollegen ist deshalb der Urlaub entzogen worden. Wabers Patrouille. Die Organisation wird dem neuen Herrn G. stets ihr ganz besonderes Augenmerk zuwenden. Sein Aufstreiten den Handelsarbeiter gegenübert, in den letzten Jahren, wie bei Düsseldorf und die Vorgänge in seinem letzten Wirkungskreise, haben gezeigt, daß er nicht die Möglichkeit besitzt, seine Autorität zur Geltung zu bringen.

Au dem Handelsarbeiter in obigem Berichte wird es selbst liegen, ob sie immer gewillt sind unter derartigen Verhältnissen weiter zu frohlocken oder sich wie die Kollegen bei anderen Freiheiten gegenübert zu organisieren und somit ihrer Fortentwicklung auf menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse Geltung zu verschaffen.

Schmalkalden. Der Danziger Zeitungsfreie Dienst bei der Firma Friedrich Merck, Inhaber Kraub u. Ultmar, innerhalb etwa zehn Jahren der Marktsteller B. beschäftigt und nun unzweckmäßig seine Arbeit zur Zufriedenheit der Firma ausgeführt haben, ebenso bisher keine eigene Tätigkeit gegeben. Man sollte man annehmen daß ein Marktsteller freie Dienste zu leisten und mit bei jenem langjährigen Tätigkeiten auch die Geschicktheit des Arbeiters lennen müßte. Aber weit getrennt! Vor einigen Wochen mußte der Marktsteller mit zwei Personen Herrn Strauß behilflich sein, Wabers aus einem Zimmer in das andere zu schaffen. Hierbei befand sich auch ein Toilettenkraut, aus dem die Städtchen entfernt waren. Nachdem diese Arbeit vorgetragen war, mußte der Kollege wieder an seine ethische Tätigkeit gehen und alles schick erledigt. Es will der Kollege Kutschner, welcher gleichfalls bereits mehrere Jahre bei der Firma tätig ist, zur Schmiede gehen. Vor er dies ausführen kann, erhält er von Herrn Strauß den Auftrag, sofort mit einem Schreiben, welches sich in einem geschlossenen Umschlag befindet, zum Polizeikommissar zu gehen. Der Kutschner führt diesen Auftrag ohne Bedenken aus, erstaunt aber, daß er alsbald auf dem Polizeikloster festgehalten wird. Anzivischni läßt die Polizei in bei Wohnung des Kutschers Haussuchung halten; da man jedoch nichts belastendes findet, kann der verdächtige Kutschner wieder gehen. Am altherigen Morgen, als der Marktsteller wie gewöhnlich zur Arbeit erscheint, muß er zur Polizei und dort wird er ersucht, resp. aufgefordert, zu sagen, wo die Straße in oben gebildet ist! Der Kollege, genau so erstaunt wie der Kutschner am Vortag, erklärt, daß er seit einem Verschwinden bei Wabers erst jetzt Kenntnis erhielt; es hilft jedoch nichts, da auch gegen ihn der Verdacht vorliegt, muß auch bei ihm gehaussucht werden! Man stellt sich nun vor, welche "angenehmen" Gefühle ein Mensch haben müßte, welcher jenem Jahre seine Treue bewiesen hatte und nun in Begleitung eines Wirkstabegeanten noch seinem Dorfe wandert nur um dort in Gegenseitigkeit des Ortsschulzen seine Wohnung von unten bis oben untersuchen zu lassen!

Wie uns berichtet wurde, soll das ganze Kreis über diese sonderbare Art der Beurteilung langjähriger Dienste in nicht geringer Aufregung gewesen sein. — Künnte sich die Firma, oder wenigstens Herr Strauß, nicht denken, wie weh es einem Arbeiter tut, wenn er sehen muß, daß man seine treuen Dienste mit einer derartigen Verdächtigung bewertet und sich noch in der Stadt und in der Heimatgemeinde als Dieb herumtragen lassen muß? Aber es schaut so, daß auch diese Herren jede Rücksicht auf die Ehre eines Arbeiters ablegt. Der Arbeiter ist eben gut genug, sich ja sonst legt, auszuleben zu lassen und seine Ehre und Abhängigkeit wie ein gehorsamer Hund zu zeigen, wenn es aber gilt, diese Ehre zu dämmen, dann hat der Unternehmer nur Hohlkeheln dafür!

Warum ist übrigens in den Wohnungen der überlegenen Angestellten nicht gehaussucht worden? Ist deren Ehre höher einzuschätzen, wie die eines Kutschers oder Arbeiters? Glaubt etwa die Firma, daß es unter den sogenannten besseren Angestellten nicht auch Spitzbuben gibt? Es ist überaus kennzeichnend für die Firma, daß sie noch ihre Verwunderung darüber aussprechen kann, daß Arbeiter, die so schwer in ihrer Ehre angegriffen wurden, nun betrübt sind, ein derartiges Arbeitsverhältnis zu lösen. Daß die Firma den Leuten nun auch nur eine Arbeitsbeschleunigung anstatt eines Beurteils ausgestellt hat, zeigt so recht den

Aufstand, der noch in gewissen Kreisen der „gebildeten“ Welt herrscht. Wirklich nobel!

Unsere Kollegen können an diesem Fall wieder sehen, wie neue Arbeit anerkannt wird. Der Arbeiter ist eben nichts weiter als ein Ausbeutungsbjekt für den Unternehmer, und dies sollten auch endlich alle unsere Kollegen einsehen und sich daher Mann für Mann ihrer Berufsorganisation anschließen, damit der ungerechten Unternehmervillkür eine geschlossene Arbeiterschaft gegenüber gestellt werden kann.

### Leitergerüstarbeiter.

Berlin. Monatsversammlung. (Wahl? Die Ned.) Die Kollegen A. und B. sprachen über den Tarifabschluß und die dabei erzielten Erfolge. Es sei schließlich der Kollegen, den Tarif bei allen Firmen zur Konsolidierung zu bringen. Den Unternehmern seien zwei Formulare zugesandt, nun liege es an den Kollegen und ihrem Organisationsverhältnis. In der Diskussion fragten die Kollegen nach den Verhaltungsmöglichkeiten; diese wurden gegeben. Die Nedner wiesen auf einzelne Paragraphen hin, daß keine Lohnreduzierungen usw. statzudenken dürften. Kollege A. forderte auf tatsächlich zu handeln und die Organisation zu fördern. Die Beschlüsse, welche gefasst, seien strikte innerzuhalten. Hierauf stand die Wahl der Tarifkommission fest. Einflussvoll wurden gewählt als Obmann Kollege Uthes, als Mitglieder Joh. Peppermüller, P. Heitels und H. Krause. Zu Abstimmung der Unterhaltungskasse wurden die Kollegen O., H., G., H. und H. B. gewählt. Die Delegiertenwahl zu den örtlichen Generalversammlungen soll am 9. Juli stattfinden. Die Wettagserebung wurde einstimmig angenommen und soll bei der Erneuerung des Leitergerüstbauers mit dem 1. Juli in Kraft treten. Zu dieser wichtigen Angelegenheit sprachen die Kollegen A., B., H., usw. über die finanzielle Lage der Berliner Verwaltung. Der Fall Stapel wurde eifrig diskutiert. Die Abstimmung ergab das Resultat, den Stapel nicht in die Organisation aufzunehmen, da seine Vergehen nicht zu verzeihen sind.

### Transportarbeiter.

Berlin II. Die in dem Werk Allgemeine Elektrofahrzeuge, Brunnensstr. und Boltzstr. tätigen Füchter, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter stellten am Mittwoch, den 21. Juni d. J. eine Betriebsversammlung ab, die gut besucht war. Zunächst wurde ein Vortrag über das Thema: „Mensch oder Tier“ eingegangen. Godom wurde der Ausbau der inneren Organisation und vornehmlich das Vertrauensmannsystem befprochen. Lebhaft wurde vorgetragen, daß eine Reihe von Meisterabteilungen nach Wiederaufnahme der Arbeit zu der Neuwahl von Vertrauensleuten immer noch nicht Stellung genommen haben. Diese unangebrachte Verschheit wurde allseitig kritisiert und die Erwartung ausgesprochen, daß dieses so bald als möglich nachgeholt sei. In jeder Meisterabteilung, in der mehr als drei Verbandsmitglieder beschäftigt werden, muß ein Vertrauensmann gewählt werden. Name und Adresse des gewählten Kollegen ist sofort der Sektionsleitung zu melden. Die Agitation war Gegenstand längerer Ausführungszeit; die Kollegen vertreten allgemein den Standpunkt, daß dies in Zukunft mit allem Nachdruck zu betreiben sei. Die Anwesenden verpflichteten sich, diese Aufgabe gemeinsam zu erledigen und waren der festen Ansicht, auch von den Kollegen, die an der Versammlung nicht teilgenommen haben, recht rege Unterstützung zu werden. Auch soll in Zukunft den Meisterabteilungen mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden und soll jeder, der eingestellt wird, sofort nach seiner Organisationszugehörigkeit befragt werden. Außerdem wurde verschiedentlich gefragt, daß die Direktion besteht, die Arbeitszeit an den Sonnabenden wesentlich zu verlängern. In der Abteilung B. wird verlangt, daß unsere Kollegen 14 und 17 Stunden hintereinander arbeiten sollen. Klarheit bestand darin bei allen, daß gegen solche unmenschliche Arbeitszeiten fortwährend die schärfste Stellung zu nehmen sei. In aller nächster Zeit soll eine weitere Betriebsversammlung stattfinden, die sich damit beschäftigen soll, insoweit die Direktion ihr Versprechen hinsichtlich der 2 Pf. Lohnzulage gehalten hat. In der Zwischenzeit werden dementsprechende Erhebungen angestellt, um so eine möglichst genaue Übersicht zu erlangen. Bekannt wurde auch gegeben, daß im Maschinenlager 13 und 14 Endgültig gearbeitet wird. Einige Kollegen vertreten die Ansicht, daß die Direktion oder auch der Amtseßler Herr v. Hanke über die Sündenliste nicht genügend informiert seien. Bei einer sich bietenden Gelegenheit soll die Direktion befragt werden, ob sie über das Ueberstundentarif im Maschinenlager unterrichtet ist und ob sie solche Zustände für die Zukunft bilden will.

Wie aus den vorangeführten Einzelheiten hervorgeht, bleibt auch für die Zukunft eine ganze Portion Arbeit übrig, die ihrer Erledigung harrt. Daher ist es notwendig, daß die Kollegen im Werke der Aufforderung der Versammlung nachkommen und tatkräftig dafür sorgen, daß die Organisation recht bald in die Lage kommt, alle Wissende und Schäden wirksam bekämpfen zu können. Jeder organisierte, dann wird die Zukunft den erwarteten Erfolg bringen.

Bielefeld. Eine Arbeitsordnung, wie sie nicht sehr darf, stellten zu Beginn des Jahres die hiesigen Spediteure auf. Kurze Zeit vorher hatten einige Unternehmer je einem Arbeiter ein Exemplar des Wirtschaftsberichts überreicht, womit sie den gesetzlichen Vorschriften gleichzeitig getrogen zu haben. Anders dachten freilich die beteiligten Kutscher und Arbeiter. Eine gut besuchte Versammlung nahm Stellung zu der Arbeitsordnung; sie beauftragte die Ortsverwaltung, die nötigen Maßnahmen zu treffen. Abgesehen davon, daß

die Unternehmer in der Siso die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert hatten, machte besonders der Absatz 4 § 5 die Annahme der Arbeitsordnung unmöglich. Es heißt dort:

„Jeder Nachteil oder Schaden, der dem Geschäftsinhaber absichtlich oder fahrlässigerweise durch einen Arbeitnehmer zugefügt wird, sei es an Wagen, Pferde, Material, Werkzeugen, Waren oder sonstigem Geschäftseigentum, ist vom Betreffenden zu ersehen.“

Eine strikte Befolgung dieser Bestimmung hätte für die Kutscher die schwerwiegendsten Folgen gehabt. Bielefeld hat enge, steinige und abschüssige Straßen, bei dem regen Verkehr sind Unfälle fast unvermeidlich. Erst kürzlich ist ein mit zwei Pferden bespannter Sandwagen einen fünf Meter hohen steilen Abhang herabgestürzt; beide Pferde wurden dabei getötet, der Kutscher durch einen glücklichen Zufall gerettet. Wenn nun die Vorschrift auf den Kutscher angewandt worden wäre?

Nach langer Verhandlung wollten die Unternehmer ein Schiedsgericht darüber entscheiden lassen, ob bei Unglücksfällen pp. die Arbeiter den Schaden absichtlich oder fahrlässig verschuldet haben, oder ob sonstige Ursachen vorliegen. Das Schiedsgericht sollte aus zwei Unternehmern und zwei Arbeitern der Branche zusammengesetzt werden. Gegen diese Zusammensetzung protestierten die Kollegen, weil sie fürchteten, daß zwei abhängige Arbeiter die Rechte ihrer Kollegen nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten könnten. Nach verschiedenen Verhandlungen hatte der Inhaber des größten Unternehmens es satt. Er einigte sich mit der Organisation auf eine Arbeitsordnung, in der der angefochtene Paragraph folgende Fassung erhält:

„Jeder Nachteil oder Schaden, der dem Geschäftsinhaber absichtlich oder fahrlässigerweise durch einen Arbeitnehmer zugefügt wird, sei es an Wagen, Pferden, Material, Werkzeugen, Waren für eigene oder fremde Rechnung, oder sonstigem Geschäftseigentum, ist von dem Arbeitnehmer zu ersehen, wenn ihm zweifelsfrei nachgewiesen wird, daß er absichtlich oder fahrlässig gehandelt hat.“

Entsteht aber die Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit zwischen den Beteiligten Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet eine zu diesem Zweck einzuberuhende Kommission. Dieselbe besteht aus zwei Angestellten des Kontors der Firma S. Dreyer sen und zwei Mitgliedern der Verwaltungsstelle des Bielefelder Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Gelangt diese Kommission zu keiner Einigung, so soll der Vorsteher des hiesigen Gewerbegeichts angerufen werden, der persönlich oder durch einen von ihm zu ernennenden Vertreter als Obmann endgültig zu entscheiden hat. Diesem Urteil unterwerfen sich beide Parteien.“

Hoffentlich kommen die übrigen Unternehmer bald darauf, daß die Firma Dreyer schließlich die klügste war.

Elberfeld-Wormen. „Mehr Lohn! Weniger Wohltaten!“ Es ist eine bekannte Tatsache, daß es eine Reihe von Unternehmern belieben, immer von den Wohltaten zu sprechen, die sie angeblich den Arbeitern gewähren. Besonders, wenn es den Arbeitern einfallen sollte, mehr Lohn, verkürzte Arbeitszeiten zu fordern, dann wissen diese Herren gar nicht genug ihre „Wohltaten“ über den grünen Platz zu loben. Auch die Inhaber des Lindeischen Eiswertes in Wormen, gehören zu diesen Unternehmern. Als kürzlich die Kutscher, Mifahrer und Lagerarbeiter in ihrer Mehrzahl zu der Ansicht kamen, daß eine Erhöhung der Löhne dringend geboten sei, und die Firma davon Kenntnis erhielt, erklärten die Inhaber: „Wenn ich mehr Lohn haben will, dann werden wir alle Wohltaten entziehen.“ Nun sind die „Wohltaten“, die den Arbeitern gewährt werden, nicht allzugroß, sie bestehen in einem Weihnachtsgeschenk und teilweiser Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen. Das Fortzahlen des Lohnes bei Krankheitsfällen dürfte kaum unter den Begriff „Wohltaten“ fallen, denn hier kommt doch der § 618 des BGB. in Frage. Leider ließen sich die Arbeiter mit diesen Redensarten abspeisen und verzichteten darauf, Lohnforderungen zu stellen. Die Herren Limbach und Bonet haben erreicht, was sie wollen, und werden sich über Ihre „Erfolge“ riesig freuen. Sehen wir uns aber einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die bei der Firma vorherrschen an, so wird jeder Unbefangene zu dem Urteil kommen, daß die Herren leiderlei Ursache haben, sich mit ihren „Wohltaten“ zu brüsten. Die Arbeitszeit der Kutscher und Mifahrer beginnt an Wochentagen des Morgens um 5 Uhr und endet um 7 resp. 8 Uhr abends. Am Sonn- und Feiertagen beginnt die Arbeitszeit um 4 Uhr morgens und endet um 11 resp. 2 Uhr mittags. Das ist eine wöchentliche Arbeitszeit von circa 100 Stunden. Der Lohn beträgt für Kutscher im Sommerhalbjahr 25,— M., und im Winterhalbjahr 23,— M., also im Durchschnitt 24,— M. wöchentlich. Wer von den Kutschern die Sommermonate hindurch dableibt, erhält eine Gratifikation von 40,— M. ausgezahlt. Als tägliche Speisen bekommen die Kutscher 30 Pf., die sie aber doppelt im Interesse des Geschäfts in den Wirtschaften verzehren müssen. Die Mifahrer erhalten 19,— M. pro Woche, aber 18,— M. bekommen sie nur ausgezahlt, da 1,— M. bis zum Schlusse der Saison einbehoben wird. Wer vor Saisonschluss austritt, bekommt den einbehobenen Lohn nicht ausgezahlt. Die Lagerarbeiter erhalten einen Wochenlohn von 22,20 M., bei einer 9½ stündigen Arbeitszeit am Tage. Da Tag- und Nachschicht besteht, ist jeden Freitag Schichtwechsel. Um den Ausgleich herbeizuführen, muß ein Teil Arbeiter immer eine Tag- und Nachschicht hintereinander machen. Für die Ueberschicht gilt es 5,50 M., so daß der Arbeiter im höchsten Falle in sieben Schichten 27,70 M. pro Woche verdienen kann. Für Sonntagarbeit wird nur der ge-

wöhnliche Tageslohn gezahlt. Die Lagerarbeiter erhalten eine Prämie von 23,00 M. am Saisonschluss, aber auch nur der, der den ganzen Sommer hindurch dableibt. Die Versicherungsbeiträge werden bei allen Löhnern in Abzug gebracht. Im vorigen Jahr hat bereits der Transportarbeiterverband eine Einzelne um eine Lohn erhöhung eingereicht. Die Firma hat dem auch 1,— M. Lohnzulage gewährt. In dem Antwerpentreiten, welches die Firma damals dem Verbande zugehen ließ, teilte sie mit, daß sie ohne die Abreise des Verbandes die Absicht gehabt hätte, Lohnzulagen zu gewähren. Wir wollen ohne weiteres annehmen, daß wirklich die Absicht bestand, aber trotzdem ist die Absicht erst dann ausgeführt worden, als der Verband als unerwünschter Mahner auf der Bildfläche erschien. Zugem war es schon August und die Saison ziemlich vorüber, ob da die Absicht einer Lohn erhöhung so ohne weiteres bestanden hat, scheint doch etwas zweifelhaft. Aus dem Angeführt dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, wie weit es mit den „Wohltaten“ der Firma bestellt ist. Die Kutscher, Mifahrer und Arbeiter aber mögen nun endlich aus alledem lernen. Wenn wirklich die Firma dazu übergehen sollte, die „Wohltaten“ aufzuheben, so werden sie dabei nur gewinnen können. Dann können sie ohne Rückicht nehmen zu müssen, einen Lohn verlangen wie er heute in den meisten Betrieben des Transport- und Handelsgewerbe bezahlt wird. Was dem Arbeiter dienlicher ist, ob er für seine Arbeit leistungen einen angemessenen Lohn bekommt, der den allgemeinen Verhältnissen entspricht oder ob er sich mit einem Hungerslohn zufrieden geben muss und dabei auf die „Wohltaten“ des Unternehmers angewiesen ist, das zu beantworten wird seinem denkenden Arbeiter schwer fallen.

Lissa und Graustadt. Eine geradezu sträfliche Schafsfreiheit herrscht unter den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern dieser beiden Städte. Jeder Versuch, dieselben zu organisieren, schlägt fehl. Nun müßte man glauben, sie hätten schon solche Löhne, daß sie keine Aufbesserung nötig hätten, aber das Gegenteil ist der Fall. Löhne von 10, 12 und 14 M. sind an der Tagesordnung. Dafür gedeihen aber die Kleinbetriebe zur Verdunstung der Arbeiterschaft. Da gibt es evangelische, katholische Arbeitervereine, politische Vereine, an deren Spitze meistens Pfaffen stehen, die ihre Schäfchen zur Domini, zum Hungern und zu Sklaverei ihrer Ausbeuter erziehen. Außerdem gibt es noch den Wohlfahrtsbund u. a. m. Wie man die Leute zufrieden zu stellen versucht, ist aus folgendem Beispiel zu erschien:

Zu Graustadt ist seit mehreren Jahren in einer Molkerei ein Milchfahrer beschäftigt, der einen Wochenlohn von 13 M. erhält. Nun kommt der Süder: 90 Pf. pro Woche Fleischgeld (pro Tag ca. 13 Pf.), 40 Rentner Kohle pro Jahr, Tantenie für Buttermilch pro Monat ca. 4 M., Tantenie für andere Milch 2c. ¼ Pf. Umsatz im Monat im Höchstfalle 1400 M., also pro Monat 3½ M., also alles zusammen ca. 16,50 M.

Wenn er nun aber krank ist, oder der Umsatz ist nicht entsprechend dem Anschlage, so kommt ein ganz Teil weniger heraus. Dafür ist dieser Milchfahrer auch Vorstandsmitglied im evangelischen und katholischen Diakonen-Verein.

Die Lissaer und Graustädter Kollegen werden auch erleben lernen, daß sie mir durch Eintritt in den Deutschen Transportarbeiter-Verband ihre Lage verbessern können.

Posen. Schwer-Kutscher-Versammlung. Am Sonntag, den 25. Juni fand eine Versammlung für Sand-, Ziegel-, Mühlens-2c. Kutscher statt, in welcher ein Kollege in polnischer Sprache über das Thema: „Wodurch können die Kutscher ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern?“ referierte. Der Referent führte den Kollegen in beredten Worten das Elend ihrer Lage vor Augen, kritiserte die Unersättlichkeit des Kapitalismus, die Ausbeutung der Kollegen, ihre lange Arbeitszeit, die miserablen Löhne etc. Dann erklärte er den Anwesenden den Zweck und den Nutzen unseres Verbandes. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Es ließen sich am Schlusse der Versammlung mehrere Kollegen aufnehmen, so daß wir auch endlich bei dieser Kategorie von Kutschern, die zu den am schlechtesten bezahlten gehören, Anschluß bekommen haben. An den Kollegen wird es nun liegen, durch kräftige Agitation in ihren Reihen zu sorgen, daß die sämigen Kollegen bald herangeholt werden, damit wir an die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangehen können. Deshalb muß die Parole heißen: Wir ruhen nicht eher, bis der letzte Mühlensitzer, Sand- und Ziegelfahrer Mitglied unseres Verbandes ist; ihnen zum Schutz, ihren Ausbeutern zum Kreuz!

Regensburg. Billige Arbeitskräfte verfehlt die Firma Amtslader-Bereinigung sich zu verschaffen. Der Leiter des Betriebes und sein Missent nehmnen nicht etwa „Amtsladergehilfen“, wie es in Regensburg heißt, um ihre Arbeit zu bewerben, sondern Weichenwärtergehilfen, Bremser und Rangiergehilfen, also Arbeiter und Angestellte der königl. bayrischen Eisenbahnen. Sie stehen unter der Führung des Rangiergehilfen Schneidls. Obgleich diese Leute die ganze Nacht ihren Dienst versehen müssen, hält die Firma es für angebracht, sie am Tage weiter zu beschäftigen. Natürlich kann es sich unter diesen Umständen nur um minderwertige Arbeitskräfte handeln, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Bereinigung sie mit einem Tagelohn von — sage und schreibe — 3,40 M. abspießt. Allerdings, viel sparr die Bereinigung gerade nicht, denn die Amtsladergehilfen erhalten auch einen Tagelohn von 3,50 M. (!!). Wir wissen nicht, ob die Eisenbahnbehörde von dieser Doppelstellung ihrer Arbeiter unterrichtet war. Jedenfalls kann diese unzureichende Arbeit der Eisenbahner schweren Gefahren für den Eisenbahnbetrieb herausbe-

Schwören. Der Eisenbahnpräsident v. Endres scheint allerdings anderer Meinung zu sein. Obgleich die benachteiligten Arbeiter bei ihm vorstellig wurden, hat sich nichts geändert. Der Herr kann es jedenfalls nicht über sein sozial empfindendes Herz bringen, den Eisenbahnen diesen Hauptverdienst zu nehmen. Und wenn die Arbeiter bei Privatunternehmern soviel Geld verdienen, dann kann die Eisenbahnbehörde die niedrigen Löhne noch weiter füren.

Wohin diese Zustände führen, zeigt folgender Vorfall: Der zweite Geschäftsleiter der Vereinigung hatte einen organisierten Pader für die Zeit vom 24. März bis zum 10. April angenommen, bei einem Tagelohn von 7 Mt. Da die Eisenbahner billiger arbeiten, trat der Pader überhaupt nicht in Tätigkeit. Der Benachteiligte erhob Klage; doch ließ die Vereinigung es nicht zur Verhandlung kommen. Der Kläger erhielt für 15 Tage 100 Mt. Entschädigung und — nun heran, ihr Eisenbahnslaven, die 100 Mt. müßt ihr wieder herausgeben.

Nordorf. Am Sonntag, den 25. Juni fand eine Versammlung der Bau- und Arbeitslütcher statt. Ein Kollege aus Hammelburg hielt einen Vortrag über: Die Lohnbewegung der Bau- und Arbeitslütcher in Hammelburg und Lichtenberg und ersuchte die Nordorfer Bau- und Arbeitslütcher, wenn es zum Kampf für die Erringung besserer Lohnbedingungen und Arbeitszeit kommen sollte, Solidarität zu suchen und nicht Streikbrecherarbeiten zu vertreiben. Zum Sogus erfuhr der Referent alle Kollegen, welche sich der Organisation noch nicht angegeschlossen haben, diese zu ziehen. In der Diskussion sprachen einige Kollegen aus Hammelburg, Lichtenberg und Nordorf im Sinne des Referenten. Unter Beschiedenes wurde auf die allgemeine Versammlung der Bau- und Arbeitslütcher, welche am Sonntag, den 2. Juli im Gewerbehaus statt findet, hingewiesen. Nachdem sich noch eine Anzahl von Helfern im Verbande aufzutun scheinen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Zahl. Recht traurige Verhältnisse herrschen in unserem Ort nach für die Kollegen im Transportgewerbe. Ist schon die Arbeitszeit im allgemeinen eine außergewöhnlich lange, so kann man bezüglich der Löhne sagen, daß sie jedes Beschreibung spotten. Wie es möglich ist, daß die Kollegen mit den hier ebenso erzielten Löhnen von 18 bis 20 Mt. ihre Familien ehrlich ernähren, kann nur derjenige beweisen, der einmal Gelegenheit hat, in die menschlich elenden Behausungen unserer Kollegen hinein zu sehen. Dass oftmals die Frauen den ganzen Tag auch noch in die Arbeit gehen müssen, und dann die Kinder sich selbst überlassen sind, ist bei dem geringen Einkommen des Mannes wahrlich kein Wunder. Wie es mit den Löhnen ist, so ist es auch im allgemeinen mit den Arbeitsverhältnissen. Es fehlt an Kenntnis unserer Kollegen überhaupt nicht. Wenn einmal einer der Kollegen bis auf die Haut durchhäuft ist, dann trocknet er die Sachen ab, wobei wieder am eigenen Leibe, oder er hängt sie in den Stall. Was ich vorrichte kann, sind für die kleinen Transportarbeiter böhmisches Dörfer. Will sich einmal ein Kollege sein Geschäft oder die Hände säubern, um in etwas appetitlicher Art sein Frühstück oder Brot zu verzehren, dann geht er an den Brunnen, — wenn einer da ist — oder er kennt, wie dies zumeist geschieht, den — Pfarrermeier! Es wäre gut, wenn unsere Wohnungsbesitzer jetzt die Gelegenheit benützen, um einmal der Hygiene-Kundgebung einen Besuch abzustatten, damit sie seien, daß es auch notwendig ist, in ihren Verträgen Hygiene-Verträge zu lassen.

Mit der Behandlung ist es im allgemeinen gleichfalls nicht vom besten. Wir wollen heute nur einen Fall herausgreifen. Da ist die Firma A. Drasdo, Bierverlag, die u. a. auch jugendliche Mädchen beschäftigt. Der junge Herr scheint nun auch auf dem Standpunkt zu stehen, daß Arbeiterinnen und Arbeiter Menschen zweiter Classe sind. Wontgens läßt sein Unternehmen den Leuten gegenüber darauf schließen. Obergläubiger Herr Drasdo jun., daß es bei Arbeitern nicht so auf den Ton ankommt. Auch wird vielleicht darüber Beschwerde gefüllt, daß bei dieser Firma die jugendlichen Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt werden. Wir könnten den dort Beschäftigten nur raten, sich recht bald vollständig ihrer Berufssorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen, dann werden diese Beschwerden bald verschwunden sein. Die Organisation wird dann dafür sorgen, daß die Firma die Arbeiterinnen ebenfalls als Menschen betrachte und auch die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit inne hält.

Im übrigen richten wir aber das dringende Gruppen an unsere Kollegen: Sorgt dafür, daß recht bald der letzte Berufskollege und die letzte Kollegin dem Verbande angehört. Denn nur die geschlossene Macht der Organisation bringt Vorteile für die Mitglieder und schafft menschenwürdige Zustände im Wohn- und Arbeitsverhältnis.

## Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr, fand eine gut besuchte Versammlung der Glas-, Kurz-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederveraren-, Sprechmaschinen-, Export-, Alabaster-, Emaille- und chirurgischen Branchen statt. Es mußte die Wahl eines Teiles der Branchenleitung vorgenommen werden. Als einstimmig gewählt gingen aus derselben folgende Kollegen hervor: Branchenleiter: Paul Kohlschmidt; Schriftführer: Otto Collatz; Beisitzer: Ostermann, Oberländer und Grünewald. Hierauf machte der Branchenleiter Mitteilung von dem Beschuß der Generalversammlung vom 7. Juni: „Für

die örtlichen Generalversammlungen das Delegierten-System einzuführen.“ Eingehend schilderte Redner die Gründe, welche maßgebend waren für die Einführung dieses Systems. Sodann besprach der Redner die einzelnen Paragraphen des Reglements und teilte mit, daß der Artikel 32 Delegierte zugelebt seien. Die Wahl derselben könne jedoch erst auf der nächsten, vorläufigen Generalversammlung vorgenommen werden. Er ersuchte die Kollegen, zahlreich erscheinen zu wollen, damit auch tatsächlich fähige Kollegen gewählt würden. In der Diskussion sprachen sich bis auf einen, sämliche Redner für das neue System aus. Ein Antrag, welcher besagt: „Die Delegierten zur Generalversammlung müssen politisch organisiert sein“, wurde einstimmig angenommen. Nunmehr machte der Branchenleiter Mitteilung über die Tätigkeit der Branchenleitung im vergangenen Halbjahr. Erfreulicherweise stehe die Branche nach wie vor mit an erster Stelle in der Section 1. Besonders erfreulich seien die Erfolge in der chirurgischen und Alabaster-Branche. Die dort beschäftigten Kollegen haben nun den Wert der Organisation erkannt und sich derselben angegeschlossen. Nachdem sich hierzu einige Kollegen geäußert hatten, machte der Branchenleiter unter besonderem Hinweis auf die das arbeitende Volk bedrückende und verhöhrende Reform der Reichsversicherung und der Finanzen auf die selbstverständliche Haltung der bürgerlichen Parteien aufmerksam, und forderte unter Hinweis auf die bevorstehenden Reichstagswahlen zum Eintritt in die sozialdemokratischen Wahlvereine auf. Nach einer Erinnerung, überall die indifferenten Kollegen aufzulockern, war Schluß der Versammlung.

Dresden. Am Donnerstag (wann? Die Ned.), fand eine Versammlung der in den Speicherbetrieben an der Elbe Beschäftigten statt. Kollege G. gab bekannt, daß die Unternehmer auf unsre Eingabe geantwortet hätten. Die Antwort sei jedoch auch danach, Sie wollten wohl den Urlaub bewilligen und zwar drei Tage pro Mann, jedoch von der Bezahlung wollen sie nichts wissen. G. wies nun darauf hin, daß weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht unternommen werden könnten, weil die ganze Eingabe doch nur eine Bitte gewesen sei. Kollege G. gab bekannt, daß der Vorsteher vom Elb-Lagerhaus von dem Direktor Gericke beauftragt worden sei, d. n. Leuten zu erläutern, daß die Firmen Elb-Lagerhaus und Speicher und Expeditions-A. G. „gerne“ 3 Mt. pro Tag freiwillig haben würden, dem hätte sich jedoch der Direktor Petzold v. m. Transport- und Lagerhaus nicht angeschlossen, mit der Begründung, daß dann sämtliche anderen bei ihnen beschäftigten Arbeiter kommen und dass sie verlangen würden. G. las den Kollegen die einzelnen Schreiben vor. In seinen weiteren Ausführungen zeigte er, wie groß die Arbeitskündlichkeit der Unternehmer ist. Freiwillig geben diese Leute nichts heraus, auf Weitertreue ist ja denen nichts zu holen; nur dann, wenn wir Forderungen stellen und hinter unseren Forderungen die Macht des Verbandes sehen, bekommen sich die Herren zu Zugeständnissen. Die ganze Angelegenheit sei für uns von grossem Nutzen gewesen, besser könnte der Nutzen der Organisation nicht vor Augen geführt werden. Nachdem er noch darauf hingewiesen, ja den Urlaub zu nehmen, da doch der einzelne keine Einwände habe, wenn er mit an dem Alltagslohn partizipiere; die Einnahme trage dann eben die ganze Kolonie. G. schlug vor, nochmals eine Eingabe an den Vorsitzenden der Arbeitgebervereinigung, den Direktor G. Wagner zu richten. G. stimmte dem zu, glaubte jedoch, daß es nützlicher sei, wenn eine Kommission bei dem Herrn vorstellig werden würde. Die gewählte Kommission besteht aus den Kollegen A., H., K. und G. Zum Punkte Wahl des Branchenvertreters nahm G. das Wort. Er führte den Kollegen den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit nochmals vor Augen. Vorgesetzte wurde nur G. Die Abstimmung ergab die Wahl G. gegen eine Stimme. G. nimmt die Wahl dankend an.

Frankfurt a. M. Am 20. Juni nahm eine gut besuchte allgemeine Mitgliederversammlung mit Frauen einen Vortrag des Lehrers Böllnitz über „Spiel und Arbeit im Leben des Kulturmenschen“ entgegen. Mit grossem Interesse verfolgten die Anwesenden den sehr lehrreichen Vortrag, welcher es verstand, durch leuchtende Beispiele nachzuweisen, wie Spiel und Arbeit eine unbedingte Notwendigkeit im menschlichen Leben bilden. Es wurde eine lebhafte Diskussion geführt, daß der Referent zum Schluss darin seine Freude ausdrückte, welch inniges Verständnis die Kollegen fühlten, für die weitere Ausgestaltung der Schulen, betreffs einzelner Unterrichtsstunden, wo die Schüler für spätere Berufe gewöhnt werden können, durch Aufsetzung von kleinen leichten Arbeiten, so daß auf diese Weise die Schule als ein wirkliches Erziehungsinstitut ausgestaltet würde.

Göttingen. Mitgliederversammlung vom 17. Juni. Den Kartellbericht gab der Kollege Kellner. Das Gewerbelebhaftfest findet am 30. Juli statt. Das Stiftungsfest soll am 13. August in der Kaiserhalle stattfinden. Die Kollegen werden ersucht, sich an dem Feste zahlreich zu beteiligen. Sodann berichtete der Bevollmächtigte über eine Agitation in Duderstadt und gibt bekannt, daß sich 3 Kollegen hätten aufnehmen lassen und mehrere ihren Beitritt erklärt hätten, so daß in kurzer Zeit dort eine Zahlstelle gegründet werden könnte. Die traurigen Lohnverhältnisse, die dort noch herrschen, müssen unbedingt beseitigt werden, damit von dort die Kollegen späterhin uns nicht in den Rücken fallen. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 8. Juli, abends 9 Uhr in der Kaiserhalle statt. Die Kollegen werden gebeten, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Halle a. S. Am 22. Mai und 17. Juni fanden hier selbst außerordentliche Generalversammlungen statt, wovon die erste sich damit beschäftigte, ob es notwen-

dig sei, einen weiteren Geschäftsführer anzustellen. Nachdem der Versammlung die Notwendigkeit vor Augen geführt war, wurde die Ausschreibung des Postens einstimmig beschlossen. Die zweite Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit den eingegangenen Bewerbungsschreiben. Auf Antrag der Ortsverwaltung, welche die Gesuche eingehend geprüft hatte, wurde wiederum einstimmig beschlossen, dem Hauptvorstand die Kollegen F. aus Erfurt und Sch. aus Dessau zur engeren Wahl zu stellen. Die hierauf gegebene Überrechnung vom Pfingsvergnügen zeigte, daß die Einnahme 830,65 Mt., die Ausgabe 507,60 Mt. betrug; mithin war ein Überschuss von 323,05 Mt. zu verzeichnen. Mit der Aussöderung, auf welcher unter der Tätigkeit zweier Angestellter, jedes Mitglied seine volle Würde in jeder Beziehung zu möge, schloß der Vorsitzende diese Versammlung.

Hamburg. Branche Frucht- und Getreideverarbeitung am 14. Juni. Zunächst teilte der Branchenleiter Siedenburg der Versammlung mit, daß die Kollegen B., Sp. und R. in arger Weise die Interessen des Verbandes verletzt hätten, indem sie unwahre Tatsachen über die organisierte Tätigkeit des Kollegen Sch. bei der Firma Olssen & Co. verbreitet hätten in der Absicht, daß dies zur Kenntnis des Herrn Olssen gelange. Da von den Beschuldigten in der Versammlung trotz vorheriger Aussöderung niemand erschienen war, so wurde beschlossen, dieselben vor die Ortsverwaltung laden zu lassen. Sontheim verurteilte es, daß unter den Stadtbetrieben noch immer verschiedene Firmen vorhandenseien, welche die Arbeitszeit bis 7 Uhr abends ausdehnen und forderte die Kollegen auf, dafür Sorge zu tragen, daß dieses unterbleibt. Hierzu wurde auf Antrag Schilling beschlossen, eine Vertreterstellung der Firma „Internationale Süßfrucht-Kompanie“ einzuberufen. Siedenburg brachte ein ihm zufällig zugestelltes Schriftstück zur Verlehung, welches die Beschlüsse einer Versammlung des Vereins Hamburger Frucht-Großhändler vom 21. September 1910 enthielt, wonach jeder Arbeitgeber des betreffenden Vereins, welcher seinen Arbeitern für Überstunden nicht als den durchmäßigen Lohn zahlte, für jeden Einzelfall pro Arbeiter 300 Mt. Konventionalstrafe zu bezahlen habe. Hierzu weist Wemmel zu berichten, daß verschiedene Arbeitgeber darunter sind, von denen das Süßfrucht-Konsortium jetzt nach Beendigung der Saaten 15 000 Mt. bis 18 000 Mt. Strafgelder verlangt, auch soll einigen Arbeitgebern, welche gegen obigen Beschuß verstochen haben, angebaut sein, ihnen bei den Rücktrittsfällen Buschlag mehr erteilen zu wollen. Die Versammlung ist der Meinung, daß wir diesen Brüderlein unter den Arbeitgebern in der größten Ruhe zusehen können und absolut keine Verantstellung haben uns hier einzumischen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte das Ende der Versammlung.

Heerdt. Am 9. Juni fand die gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, wo der Gauleiter über: Der geplante Stand des Koalitionsrechts der Arbeiter seitens der Expeditionsfirma A. G. Geschmar und die Stellung der Hasenarbeiter von Heerdt, Neukirch und Düsseldorf, zu dem Gewaltstreik der Firma sprach. Der treifliche Inhalt des Referats fand den Beifall der Versammlung. Es wurde noch Kollege D. als Beisitzer zum Vorstand des Distrikts gewählt. Ferner kam es noch zu Auseinandersetzungen wegen Arbeitsannahme bei einer Firma. Die Sache wurde einer Plakatversammlung überwiesen. Nach einer Aussöderung, kräftig weiter zu agitieren, die Versammlungen häufig und volztätig zu besuchen, um die Eintritts- und den einheitlichen Frieden zu begrenzen und zu pflegen, wurde die Versammlung geschlossen.

Neunkirchen. Am Sonntag, den 18. Juni, fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, die gut besucht war. Ein Kollege aus Saarbrücken sprach über die Lage der Transportarbeiter und entledigte sich seiner Aufgabe in zufriedenster Weise. An der Diskussion beteiligte sich der Arbeitersprecher Becker aus Saarbrücken. Der Bericht bewies, daß den Kollegen aus dem Hinterland gesprochen wurde. Ein hiesiger Kollege brachte Mitstände in Hühnerbetrieben zur Sprache. Mehrere Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Es bestand hier eine ziemlich gute Zahlstelle. Im letzten Jahre ließ die Werbetätigkeit nach. Die Organisation hatte eine Mindertransparenz zu überwinden. Bisherlich ist mit dieser Versammlung ein Anfang zur Besserung gemacht. Mögen sich die Kollegen ihrer ernsten Pflicht bewußt sein, und alles daransetzen, um die Indifferenzen der Organisation zu zerstreuen. Viele hiesige Kollegen leben in miserablen Verhältnissen. Eine Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden ist gang und gäbe. In der Versammlung konnten festgestellt werden, daß verheiratete Kollegen für einen Stundenlohn von 16 bis 18 Pf. arbeiten. Dabei sind die Lebensmittelpreise hier durchaus nicht billige, als anderswo. Wahrscheinlich ein 14jähriger Speisungspflicht würde den Speisestücks beiseite werfen und sagen, für diesen Lohn arbeite ich nicht. Die Riesengebühr und Bedürfnisslosigkeit der hiesigen Kollegen ist beschämend. Kollegen! Habt Ihr nicht mehr so viel Mannesmut, wie ein Speisungspflichtiger Wer im Hinterland steht, gewinnt keine Schlacht. Organisiert Euch, werbt mit Ausdauer neue Mitglieder, damit es bald besser wird. Selbst mußt Ihr Euch helfen, von anderer Seite ist keine Hilfe zu erwarten. Schließt Euch dem Verbande an, dann habt Ihr 174 000 Kollegen zur Seite stehen, die Euch heben und führen in jeder Lebenslage.

Potsdam. Generalversammlung (wann? D. Ned.). Ludwig Wilhelm, Hpt.-Nr. 294 043, eingetreten am 28. 10. 1910 zu Potsdam und Karl Karstedt, Hpt.-Nr. 294 122, eingetreten am 12. 10. 1910 zu Potsdam, wurden wegen Streitbruchs dem Vorstand zum Ausschluß empfohlen. Kollege B. ist für Ausschreibung der Sperrre. bei der Firma Kampfmeter. Der Antrag wird gegen drei Stimmen

angenommen. Kollege Sch. rügt die Abwesenheit der großen Mehrzahl der Mitglieder. Das diesjährige Sommervergnügen findet am 8. Juli im Lokale von Böckwoldt in Bonn statt, da uns in Potsdam kein Lokal zur Verfügung steht. Traurig ist es, Kollegen, daß Ihr wie es scheint, für die Versammlungen das Interesse verloren habt, denn der Besuch gestaltet sich immer schlechter. Ermaut Euch und kommt zur nächsten Versammlung, da wichtige Anträge vorliegen.

Schönebeck a. G. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am Sonnabend, den 20. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen Aug. Werner durch Erheben von den Plänen in ehrender Weise gedacht. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die von den Mitgliedern beantragte Entlastung des Kassierers wird erfüllt. Hierauf entspann sich eine Diskussion über das noch ausstehende Ersatzkonto. Es soll mit den daran beteiligten Kollegen nechmals Rücksprache genommen werden. Den Kassierbericht gab Kollege S. Der sehr mangelhafte Besuch der Preßversammlung gegen die Reichsversicherungsordnung wurde scharf gerügt. Kollege W. F. gab die Abrechnung vom Stiftungsfest, die mit einem Defizit von 31,60 M. abschließt. Zur Maiselerfrage wurde folgender Antrag eingereicht: „Die Versammlung möge beschließen, einen Antrag bei der Generalkommission einzureichen, daß mehr wie bisher für die Maiseler einzutreten sei, ganz ohne Rücksicht auf die Existenz der Beihilfen und den nächsten Gewerkschaftstag zu befragen, die nötigen Schritte dazu zu unternehmen.“ Dieser Antrag fand in der Versammlung die Majorität. (Dionnerweiterl. Die Ned.)

Trier. Eine öffentliche Transportarbeiter-Versammlung tagte hier am 25. Juni, welche sehr gut besucht war. Ein Kollege aus Saarbrücken sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Als zweiter Redner sprach Arbeitsscretär Becker aus Saarbrücken, der die Notwendigkeit der Organisation darlegte. Die Redner wurden oft von Beifalls- und Bursten unterbrochen, die bewiesen, daß die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe hier noch schlechter liegen, als die Redner es schilderten. Auch ein hiesiger Kollege beteiligte sich an der Diskussion. Die Arbeitszeit ist eine recht lange. Der Lohn ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Im Durchschnitt beträgt derselbe 20,— bis 22,— M. pro Woche. Wenn der Führermann unterwegs etwas verzehrt, bleibt nichts mehr übrig, als ein paar armstelige Groschen zur Deckung des Haushaltes. Kollegen, begreift, daß uns nichts geschenkt wird. Was wir haben wollen, müssen wir uns erringen. Nicht durch plötzliche Aufwallung, die einem Flackerfeuer gleich, sondern nur durch zähe anhaltende Auflösungsarbeit können wir unsere Kollegen gewinnen, und dann bessere Arbeitsbedingungen herbeiführen. 28 Aufnahmen und ein Nebentritt sind das Resultat der Versammlung. Ein guter Ausgang ist gemacht. Sache der hiesigen Kollegen ist es, nicht bloß auszuhalten, sondern unverzagt weiter zu bauen, wie ein Baumeister Stein auf Stein folgt, bis der Bau fertig ist. Die Organisation muß zum Lebensbedürfnis jedes Kollegen werden. Die nächste Versammlung muß noch besser besucht werden. Auf zu ernsthafter Arbeit.

### Allgemeines.

Reichsverband gegen Transportarbeiterverband. Zwecks Reparatur der Reichsverbandsehre hörten der Generalleutnant Liebert und Genossen — 10 Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, darunter Landrat a. D. Rötger, der Vorsitzende des Centralverbandes deutscher Industrieller und gegangen gewordenes Mitglied des Hansabund-Präsidiums — den Kollegen Lindow, Redakteur vom „Courier“, wegen Bekleidung verklagt. Die Bekleidung soll in einem „Wider die Wahrheit“ überzeichneten Artikel der Nr. 45 des Blattes enthalten sein. Neben dieser Privatlage hatte am 29. Juni das Schöffengericht Berlin unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Voigt zu entscheiden. Die Kläger waren nicht erschienen; sie wurden durch Rechtsanwalt Schwindt vertreten. Dem Verklagten stand Rechtsanwalt Rosenfeld zur Seite. Der Verklagte erklärt auf Befragen, daß er nicht der Verfasser sei, wohl aber als Redakteur die Verantwortung übernehme. Der Artikel selbst bilde nur eine Abwehr gegen ungeheuerliche Angriffe, die sich ganz besonders gegen den Transportarbeiterverband und dessen Mitglieder richteten. Darin waren Angaben enthalten, die — man brauche nur an den bekannten Moabiter Prozeß zu erinnern — schon gerichtlich widerlegt seien. Gegen diese fortwährenden Verleumdungen habe man sich so scharf wie irgend möglich wehren müssen. Sei doch den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes sogar Mordversuch vorgeworfen worden. Der Vertreter der Privatläger betreibt, daß der betreffende Artikel in der Korrespondenz des Reichsverbandes gestanden habe, oder von diesem Verband verfaßt worden sei, worauf Kollege Lindow erwiderte, die ganze Ausmachung des Artikels beweise, daß er vom Reichsverband stamme. Außerdem habe eine blügerliche Zeitung ihn als aus dem Büro des Reichsverbandes kommend bezeichnet.

Bekleidiger Dr. Rosenfeld beantragt, Beweis zu erheben darüber, daß der Reichsverband nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei einstündigen

Politikern anderer Parteien den schlechtesten Ruf genießt, daß der Verband die Sozialdemokratie sowohl wie die freien Gewerkschaften in der rücksichtlosesten und schärfsten Weise bekämpft und es sich geradezu zur Aufgabe gemacht hat, mit Unwahrschelen, Verleumdungen und Schabernäckungen gegen die Organisationen der Arbeiter wie gegen ihre Führer vorzugehen. Es sind die mehr oder minder bekannten Reichsverbandsläden, die die Bekleidung in einem Schriftstück zusammenge stellt hat und für die als eventuell zu ladende Zeugen der Geschäftsführer des Reichsführer des Reichsverbandes Dr. Bovenschen und der Reichstagsabgeordnete Stübben genannt werden. Wie Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld weiter hervorhebt, sei zu bedenken, daß es sich um eine Abwehr handele und daß die Schwere der vorangegangenen Angriffe die Schärfe in der Form rechtfertige, um so mehr, als der Verlag als Angeklagter des Transportarbeiterverbandes berechtigte Interessen wahrzunehmen hatte. — Nachdem der Verlag selbst sich in ähnlichen Sinne geäußert und um Freisprechung ersucht hatte, zog sich das Gericht zur Verhandlung zurück.

Das Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe, Tragung der Kosten des Verfahrens, Unbrauchbarmachung der Platten und der noch vorhandenen Exemplare der betreffenden Nummer des „Courier“, und spricht den Klägern die Publicationsbefugnis in der „Nord. Allg. Blg.“ und im „Courier“ zu. In der Begründung führt der Vorsitzende aus, daß die Kläger als einfache Mitglieder des Reichsverbandes nicht zur Klage berechtigt seien, es sei aber angenommen worden, daß sie zur Zeit des Erscheinens des Artikels Vorstandsmitglieder waren. Soweit sich der Artikel gegen den Reichsverband richtete, müsse der Verlag wegen formaler Bekleidung bestraft werden, wobei ihm jedoch der Schutz des § 193 des St.-G.-V. (Wahnehmung berechtigter Interessen) zur Seite stehe. Auch wenn das, was die Bekleidung über die Kampfweise des Reichsverbandes aussöhnte, als wahr erwiesen würde, könne das dem Verlag nicht helfen. Darum sei es zwecklos, Beweis darüber zu erheben.

Ob die Reichsverbändler von dem Ausgang des Prozesses sehr erbaut sind?

Aktion! Am 19. Juni stand der Kollege Stubatz vor dem Posener Schöffengericht unter der Anklage der Anstiftung der Rötingung aus Unlaß des im März in Posen stattgefundenen Transportarbeiterstreiks. Kollege St. wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während der mitangeflagte Kutschler zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Bei der Begründung des Urteils bemerkte der Vorsitzende Amtsrichter Becker, daß das Streikpoststellen verboten werden müsse, dann würden solche Exzesse nicht vorkommen, und drückte seine Meinung aus, daß es endlich mal gelungen sei, den Amtsträger zu diesem Exzesse zu fassen, und daß St. nur deshalb solche in ilde (I) Richter gefunden hätte, weil er noch vollständig unbestraft sei. — Die acht Zeugen, welche St. entlasten sollten, waren überhaupt nicht geladen worden.

Der Vorsitzende war derselbe, unter dessen Vorstand vor einigen Wochen 5 Streikposten zu den horrenden Strafen von 4, 2 und einem Monat verurteilt wurden. Man schenkt in Posen in die Fußstapfen der Januskämmer treten zu wollen.

Selbstverständlich ist gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden.

Es gibt in Preußen keine Klassenjustiz!

Keine Arbeitswillingbekleidung. Das Schöffengericht zu Herford (Westfalen) sprach den Gewerkschaftsschreiber Schmidt frei, gegen den den Anklage erhoben worden war, weil er das Verhalten des Arbeitswillingen Eberhard in einer Versammlung durch die Wendungen „Verräter“, „Streitbrecher“, „Mensch mit ganz niederer Gesinnung“ gekennzeichnete. Eberhard ist zweimal streitenden Arbeitern in den Rücken gefallen und hat auch einmal als organisierte Arbeiter — ohne Auftrag seines Unternehmers, wie dieser selbst bezeugte — Arbeitswillinge von der Herberge zur Heimat geholt. Eberhard erklärte noch vor Gericht, Mitglied des Eransportarbeiterverbandes sei er auf Anraten seines früheren Unternehmers, des Direktors der „Berolina“ geworden, um dem Direktor über alle Verkommisse in den Versammlungen berichten zu können. Da sich in der Verhandlung die Zeugenaussagen direkt widersprachen, wurden sie zur Weitergabe an das Landgericht Bielefeld protokolliert. Der Amtsgericht hatte den Strafantrag zurückgezogen. In dem freigesprochenen Urteil heißt es: „Der Ausdruck „Verräter“ sei zwar ein harter, aber ein zutreffender gewesen.“

### Literarisches.

Im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart wird im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsverfassung eine völige Neubearbeitung des Arbeitserichts von Arthur Stadthagen erscheinen.

Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeitserverfassung nach der Reichsverfassung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Otto Krölle. Anna Barenth. Drama in drei Akten. Berlin 1911. Preis 1,50 M. Otto Krölle, der der deutschen Arbeiterschaft längst als einer der begabtesten Vertreter der jungen proletarischen Lyrik bekannt ist, stellt sich nunmehr auch als Dramatiker vor. Und auch als Dramatiker ist Krölle in exakter Linie proletarischer Dichter; seine „Anna Barenth“ ist ein Arbeiterdrama, sowohl was das Milieu und die Menschen, als was den Ton selbst, den es darstellt, anlangt. Nahezu sämtliche handelnde Personen sind Arbeiter und repräsentieren, zum Teil in schärfster Gegenüberstellung, die markantesten Typen des modernen Proletariats, von dessen idealisiertem Vertreter angefangen, dem jungen Hans Richter, der sich aus eigener Kraft zum wort- und federgewandten Führer seiner Genossen aufgeschwungen hat, bis zum Lügner des individuellen Anarchismus Steiner's Prägung, der sich als bald zum Judas an der zentralen Idee der proletarischen Solidarität, dem Leben der Solidarität, auswärts. Die sympathische Gestalt aber, von der das Schauspiel mit Recht den Titel führt, ist eine junge Arbeiterin. In Anna Barenth hat der Dichter eine Frauengestalt von herbem Stiel geschaffen, eine Gestalt, die eindringlicher als lange theoretische Abhandlungen durch ihre unmittelbare Persönlichkeit die Vergrößerung unserer Überzeugung vor der Gleichwertigkeit der Geschlechter ins höchste Licht rückt. Und der Dichter erzielt diesen Eindruck mit den einfachsten, zugleich echt dramatischen Mitteln, indem er uns miterleben läßt, wie Anna Barenth, während sie zur sozialistischen Weltanschauung sich durchringt, zugleich gelöst wie füllig wie füllig zum deutbar höchsten Bewußtsein ihres Weibtums aufsteigt.

Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie. Von Karl Raitschky. Preis 75 Pf. Vereinsausgabe 25 Pf. In seiner Vorrede schreibt Genosse Raitschky über die Entstehung der soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Schrift:

Ende Februar dieses Jahres besuchte eine Delegation englischer Gewerkschafter Berlin, um Gewerkschaften und Sozialdemokratie Deutschlands zu studieren. Unter anderem forderten sie mich auf, ihnen einen Vortrag über die taktischen Strömungen zu halten. Ich arbeite einen solchen aus, den ich jetzt auch deutschen Lesern vorlege, da verschiedene Ge nossen meinten, meine kurze Zusammenfassung, obwohl für Ausländer bestimmt, könnte auch für manchen deutschen Arbeiter von Interesse sein.

Ich habe mich bemüht, so unparteiisch zu berichten als es für jemand möglich ist, der in allen den taktischen Differenzen, die er beschreibt, lebhaft und entschieden Partei ergreift hat. Es handelt sich mir hier nicht darum, zur Ausfehlung dieser Differenzen beizutragen, die überdies meist schon überwunden sind, sondern sie Genossen verständlich zu machen, die an ihnen nicht beteiligt waren.

Gerade jetzt, vor einem so entscheidenden Wahlkampf, empfinden wir alle auf das mächtigste das Bedürfnis nach klarer Geschlossenheit. Aus diesem Bedürfnis ist auch vorliegende Broschüre geboren.

Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir folgende Titelüberschriften: 1. Lassalleianer — Eisenacher. — 2. Die Taktik der deutschen Sozialdemokratie. — 3. Versuche, unsere Taktik zu ändern. — 4. Partei und Gewerkschaft. a) Die Generalkommission. b) Sozialisten und Zentralisten. c) Die gewerkschaftliche Neutralität. d) Maister und Massenstreit.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Spediteure.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Comrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche ein Heft zum Preise von 20 Pf. Die Hefte 30 und 31 sind erschienen. Probehefte durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kloppteure.

Kirchensteuer und Kirchenauftakt in Preußen. Von Dr. S. Rosenfeld. Unter diesem Titel erschien im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, soeben ein Führer, der in allen einschlägigen Fragen ein guter Ratgeber sein dürfte. Bei der Verwirklichung der in Frage kommenden Gesetzgebung wird er manche Unclarheit beseitigen und dadurch gute Dienste leisten.

Der Inhalt ist folgender: Einleitung. — Evangelisches Kirchensteuerrecht. — Die Steuerpflicht. — Beiminn und Endigung der Steuerpflicht. — Grundsätze der Steuererhebung. — Steuerpflicht in gemischtreligiösen Gegn. — Rechtsmittel gegen die Veranlagung. — Nachforderung von Kirchensteuern. — Verjährung. — Zwangsabföllstreckung. — Unwiderrücklich der Gesetze. — Strafbestimmungen. — Katholisches Kirchensteuerrecht. — Der Ausstritt aus der Kirche. — Alphabeticches Sachregister.

Der billige Preis von 20 Pf. macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kloppteure.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet am 20. Juni 1911 in Neumarkt i. S. Th. W. Vollmächtiger: Oswald Hentschel, Breitestr. 9; Anschrift: Wilhelm Küschel, Breslauerstr. Am 22. Juni 1911 in Steinbach, 2, Kapfleiter. Vollmächtiger: Herm. Wotila, Lindenstr. 2, Anschrift: Paul Seifert, Winzigstr. 2, 1 Dr.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engelstr. 21, Hof 1 Dr.

Berantwort. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Marix u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

# Berliner Mitteilungen.

9. Juli 1911.

## Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Districts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obmänner.

Am Donnerstag, den 27. Juli 1911, abends 8½ Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15:

### Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Ida Baar (Hausangestellten). 2. Diskussion. 3. Bericht über den Verlauf der Verhandlungen des 8. Gewerkschaftskongresses in Dresden. 4. Diskussion. 5. Geschäftliches.

NB. Die grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Gleichzeitig ist das Mitgliedsbuch vorzulegen.

### Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engel-Ufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

\* \* \*

Sonntag, den 16. Juli 1911, in „Café Bellevue“, Rummelsburg, Hauptstraße 2,  
am herrlich gelegenen Rummelsburger See, 3 Minuten vom Stadtbahnhof Stralau-Rummelsburg:

## Großes Volks-Sommerfest

verbunden mit Garten-Konzert, Spezialitäten ersten Ranges, Volksbelustigungen,  
Motorrundfahrten, Regelbahnen etc.

### Von 4 Uhr ab in beiden Sälen: GROSSER BALL.

Kasselochen Liter 80 Pf., ½ Liter 40 Pf. — Kinder-Fackelpolonaise, wozu jedes Kind in Begleitung Erwachsener Stocklaterne und Kopfsbedeckung gratis erhält.

Entree nur 20 Pfennige. Kassen-Öffnung 1 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Programm reichhaltig und gratis.  
Fahrverbindungen außerdem Straßenbahnlinien 26, 76, 79 und 92, sowie Untergrundbahn Schlesischer Bahnhof bis Parallelweg.  
Massenbesuch erwartet

Das Komitee.

\* \* \*

Vor-Anzeige! Sonntag, den 13. August 1911:

## Großes Volks-Sommerfest

in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain (Königstor), wozu nähere Angaben in der nächsten Nr. der Mitteilungsbeilage erscheinen werden.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

#### Hausdiener und Kutscher

#### aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat August findet am Montag, den 31. Juli, abends 7-½-9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Bezuglich der Mitglieds-Märken ist dem Beschluß der Berliner Gewerkschafts-Kommission nachzukommen. In Branchenangelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, v. I., in Schlichtungskomissionsachen an Karl Kunert, Christianstr. 10, v. IV. zu wenden.

Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer, Jugendliche usw. werden hiermit zu der am Mittwoch, den 19. Juli 1911, abends ½-9 Uhr, im Lokale von Kuhner, Schützenstr. 18/19 stattfindenden

### Versammlung

eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 2. Vortrag. 3. Branchenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert. Der wichtigen Tagesordnung wegen, insbesondere der Wahl, erwartet das Erscheinen aller Branchenkollegen. Die Branchenleitung.

### Lederbranche.

Hausdiener und Packer obiger Branche werden erucht, in der am Donnerstag, den 19. Juli 1911, abends 8 Uhr, im Lokal von Richter, Klosterstr. 62, stattfindenden

**Branchenversammlung** bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tages-Ordnung: 1. Bericht und Mitteilungen zum Delegierten-System. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 3. Geschäftliches.

Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wird pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller in obengenannter Branche

beschäftigte Kollegen erwartet. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Branchenleitung.

Tages-Ordnung: 1. Der Kampf im Zeitungsgewerbe. Referent: Kollege E. Haerling. 2. Diskussion. 3. Bericht und Stellungnahme zu den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert am Eingang.

Zahlreicher Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

### Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche!

Am Donnerstag, den 20. Juli, abends 8½ Uhr:

### Gr. Branchenversammlung

in den „Ritter-Sälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m. Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

### Glasbranche!

Kollegen Hausdiener, Packer, Lagerarbeiter, Kutscher usw. aus den Glas-, Kurz-, Spiel-, Leder-, Galanteriewaren, Emallie-, Alabaster-, Sprechmaschinen-, Beleuchtungs-, Blechemballagen-, Export- und chirurgischen Betrieben.

Am Donnerstag, den 13. Juli, abends ½-8 Uhr, in den „Ritter-Sälen“, Ritterstr. 76:

### Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Da die Tagesordnung eine äußerst wichtige ist, erwarten wir, daß die Kollegen, Mann für Mann, erscheinen. Sorgt für Massenbesuch! Mitgliedsbuch legitimiert

Die Branchenleitung.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesezeichen, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 10. Juli 1911, abends 8 Uhr, in den „Ritter-Sälen“, Inh. R. Bercht, Ritterstr. 76:

### Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Der Kampf im Zeitungsgewerbe. Referent: Kollege E. Haerling. 2. Diskussion. 3. Bericht und Stellungnahme zu den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert am Eingang.

Zahlreicher Besuch erwartet. Die Branchenleitung.

### Holzindustrie!

Hausdiener, Packer, Kutscher usw. a. d. Tischlereien, Vergoldereien, Möbelgeschäften usw.

Am Donnerstag, den 20. Juli 1911, abends 8 Uhr:

### Große Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seitenflügel III.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 2. Beschlussfassung über die Zahlung eines 10 Pfennigbeitrages zum örtlichen Fonds. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Der wichtigen Tagesordnung wegen, erwarten wir einen zahlreichen Besuch! Kein Kollege darf fehlen! Die Mitgliedsbücher müssen am Eingang vorgezeigt werden!

Die Branchenleitung.

### Einkassierer und Kassenboten.

Am Donnerstag, den 13. Juli, abends 8½ Uhr, im Lokale von St. Haberland, Lintenstr. 78:

**Vertrauensmänner-Versammlung** mit wichtiger Tagesordnung. Pünktliches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

\* \* \*

Am Donnerstag, den 27. Juli, abends 8½ Uhr, im Lokale von St. Haberland, Lintenstr. 78:

**Branchen-Versammlung**.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Verschiedenes.

Die Branchenleitung erwartet vollzähliges Erscheinen der Kollegen. Die säumigen Kollegen werden ganz besonders erucht, auch einmal zu erscheinen. Die Legitimationskarten werden abgestempelt.

Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Die Branchenleitung J. A.: Ernst Ehleme.

## Sektion II.

### Transportarbeiter.

#### Verbandsmitglieder aller Branchen!

Der Betrieb von Heinrich Freese, Holz-  
pflaster- und Jalousiefabrik in Nieder-  
Schönhausen ist nach wie vor als gesperrt  
zu betrachten.

**Die Sektionsleitung.**  
J. A.: Albert Utcheß.

#### Kohlenarbeiter und Kutscher.

Am Sonntag, den 16. Juli 1911, vormittags  
10 Uhr:

#### Grosse Branchen-Versammlung

in den Arminihallen, Kommandantestr. 58.

Tagesordnung: 1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse,  
2. Wahl von 22 Delegierten zu den örtlichen General-  
Versammlungen. 3. Verschiedenes.

Verbandsbücher sind mitzubringen, Mitglieder werden  
am Eingang aufgenommen.

**Die Branchenleitung.**

#### Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Den Kollegen diene nochmals zur Kenntnis, daß unsere  
Branchen-Versammlungen regelmäßig jeden zweiten  
Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, stattfinden.

Die nächste Versammlung findet demgemäß am  
Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, statt.

Auf der Tages-Ordnung steht u. a.: Wahl der Dele-  
gierten zur örtlichen General-Versammlung.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß unser neu  
vereinbarter Lohntarif bisher von folgenden Firmen  
anerkannt und unterzeichnet worden ist: Gerüstbau-  
Genossenschaft vereinigter Masermäster E. G. m. b. H.,  
A. Salzmann, Otto Strelow, M. Apel, A. Heinrich,  
E. Gutsch, Ernst Arndt, A. Haussmann, Dreiling und  
Gästein.

Umt des Beschlusses unserer letzten Branchen-  
Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, dafür zu  
sorgen, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung  
gebracht wird.

**Die Branchenleitung.**

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den  
Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften,  
wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Am Mittwoch, den 19. Juli 1911, abends 8½ Uhr,  
im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1:

#### Grosse Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Wahl der  
Delegierten sowie Wahl derselben. 2. Branchenangelegen-  
heiten.

Kollegen! Wir erwarten vollzähligen Besuch. Ver-  
bandsbücher sind mitzubringen.

**Die Branchenleitung.**

#### Kollegen aus sämtlichen Brauereien und Niederlagen Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 18. Juli 1911, abends  
7½ Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c  
(großer Saal).

#### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Grenzstreitigkeitsfrage und  
deren Lösung. 2. Wahl von 47 Delegierten zur General-  
Versammlung Groß-Berlins. 3. Geschäftliches.

Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig!

N.B. Das Mitgliedsbuch dient als Legitimation. Ohne  
dasselbe kein Eintritt.

**Die Branchenleitung.** J. A.: G. Wiss.

#### Geschäftskutscher, Wäschekutscher, Lagerarbeiter.

Wir machen die Kollegen der obigen Branche darauf  
aufmerksam, daß in der zweiten Hälfte dieses Monats  
eine

#### Branchen-Versammlung.

stattfindet in der die Wahl von 90 Delegierten zur General-  
Versammlung Groß-Berlins erfolgen soll. Ort und Zeit  
derselben wird noch durch Handzettel bekannt gegeben.

An die Kollegen trauensmänner wenden uns im bes-  
onderen mit dem Ersuchen recht eifrig für diese Versammlung  
zu agitieren.

**Die Branchenleitung.**

## Jugend - Abteilung.

Achtung! Achtung!  
Am Sonnabend, den 15. Juli 1911, abends  
8½ Uhr:

#### Allgem. Mitglieder-Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1, Ecke  
Unterwassersstr.

Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht der Berliner  
Jugendsektion. 2. Wahl von 88 Delegierten zur General-  
Versammlung von Groß-Berlin. 3. Ergänzungswahl zur  
Sektionsleitung. 4. Anträge und Verschiedenes.

In Abetracht der für die jugendlichen Kollegen äußerst  
wichtigen Tagesordnung erwarten wir vollzähliges Er-  
scheinen der Jugendlichen.

Das Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang  
des Saales vorzuzeigen.

**Die Sektionsleitung.** J. A.: H. Schröter.

\* \* \*

Auf vielfachem Wunsch unternehmen die Abteilungen  
Schönhauser Vorstadt I. und II. eine

#### Nachtpartie nach den Gosener Bergen.

Die Teilnehmer treffen sich am Sonnabend, den  
22. Juli 1911, abends 9½ Uhr, an der Danzigerstr.  
Ecke Pappel-Allee (Normaluhr), und am Ringbahnhof  
Schönhauser Allee.

\* \* \*

**Spielabende für die jugendlichen Kollegen**  
finden an nachstehenden Wochentagen und Spielplätzen statt:

Humboldthain: Montags und Donnerstags von 7½-9 Uhr.

Schillerpark: Mittwochs von 7-9 Uhr.

Friedrichshain: Montags und Mittwochs von 7 bis  
9 Uhr (im Friedrichshain wird auf dem verbreiterten  
Fußweg nahe der Elbingerstraße gespielt).

Treptow (Spielplatz 4): Mittwochs von 7-9 Uhr.

Eixerzierplatz an der Schwedterstr. (einsame Pappel):  
Mittwochs von 7-9 Uhr.

Rixdorf: Mahlowerstr. Ecke Fontanestr. (Sportplatz  
des S.-C. Rixdorf 1900) Montags und Freitags von  
7-9½ Uhr.

Für Spielgelegenheit ist gesorgt. Wir ersuchen unsere  
jungen Kollegen um zahlreiche Beteiligung.

**Die Sektionsleitung.**

## Sektion III (Strassenbahner).

Am Freitag, den 14. Juli 1911,

#### Dampferpartie mit Musik

nach dem herrlich gelegenen „Müggelheim“, Lokal Troppens.

Absfahrt pünktlich 7½ Uhr früh von der Landungsbrücke  
Rahut und Herzer, an der Stralauer Brücke (Ecke  
Boissenbrücke).

**Billets à Person 1,10 Mr.** Kinder unter 14 Jahren frei.

Billets sind zu haben bei den Einkassierern, in den Zahl-  
stellen und im Büro, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 14/15 II,  
Zimmer 42. Die Kollegen mit ihren Familien und Be-  
kannten machen wir hierauf besonders aufmerksam und  
bitten um zahlreiche Beteiligung.

**Das Komitee**

## Sektion IV.

#### Kraftdroschkenführer.

Am Donnerstag, den 13. Juli 1911, abends 8 Uhr,  
findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15,  
Hof I. 3 Trp., (Arbeitsnachweis), eine

#### Vertrauensmänner-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zu  
der am 19. Juli 1911 stattfindenden Branchen-  
versammlung. 2. Stellungnahme zu den Wahlen  
der Delegierten zur General-Versammlung Groß-  
Berlin.

Jeder Betrieb muß einen Vertreter entsenden,  
Betriebe, welche nicht vertreten sind, werden im  
Courier bekannt gemacht.

**Die Branchenleitung.**

\* \* \*

Am Mittwoch, den 19. Juli 1911, früh 8 Uhr,  
für die Nachtfahrer, abends 8 Uhr, für die  
Tagesfahrer:

#### Zwei Branchen-Versammlungen

in den „Musiksalen“, Kaiser Wilhelmstraße 18 m.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht für das  
2. Quartal 1911. 2. Wahl von Delegierten zur  
General-Versammlung Gr.-Berlin. 3. Diskussion  
und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe keinen  
Zutritt.

Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bitten  
**Die Branchenleitung.**

**Bezirk Schöneberg, Friedenau u. Steglitz.**

Am Mittwoch, den 12. Juli, abends 8 Uhr, im  
Lokal von Obst, Martin-Lutherstr. 51:

#### Bezirks-Versammlung.

Zahlreiches Erscheinen der im Bezirk tätigen  
Kraftdroschkenführer erwartet

**Der Bezirksführer.**

## Geschäfts- und Privat-Chauffeure.

Am Mittwoch, den 19. Juli 1911, abends  
9 Uhr, findet im „Englischen Garten“, Alexander-  
straße 27 c eine

#### Mitglieder-Versammlung

statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Was muß ein  
Arbeiter von seiner Organisation wissen. (Diskussion).  
2. Wahl von Delegierten zur Orts-Generalver-  
sammlung. 3. Berufsangelegenheiten und Ver-  
schiedenes.

Kollegen! Da die Tagesordnung eine äußerst  
wichtige ist, erwarten wir, daß diese Versammlung  
recht zahlreich besucht wird. Mitgliedsbuch legitimiert!  
Unserem Verbande noch fernstehende Kollegen können  
ihre Mitgliedschaft in dieser Versammlung erwirken.

**Die Branchenleitung.**

#### Berliner Lokale.

Am 19. Juli, abends 11 Uhr, ist eine Tuch-  
pelerine gefunden worden. Der Berliner kann die-  
selbe in der Zeit von 10-11 Uhr bei A. Matthes,  
Müdersdorferstr. 13, abholen.

„Liebe Freunde“, Bregenzerstr., Tour Lehrter  
Bahnhof, Sonnabend, den 24. Juli, mittags 12.30,  
im Auto einen wertvollen Schirm mit silbernem Griff  
liegen gelassen. Chauffeur wird gebeten, gegen sehr  
gute Belohnung sich zu melden bei W. Schulz, Bre-  
genzerstr. 13.

Gefunden ein Manchester-Täschchen in Groß-  
Vichtelsfelde, Händel-Platz, Ecke Schützenstraße am  
29. Mai 1911. Inhalt ein Pharao-Plan. Abzuholen  
bei Arnold Morohi, Moabit, Sicilienstr. 5, 2. Hof,  
3 Treppen.

Zugeschaut! Derjenige Kraftdroschken-  
führer, welcher am 17. Februar 1909 einen Herrn  
mit einer Altenteppich von der Lindenstr. Ecke Pelle-  
Allee, nach der Meier-Ottostr. gefahren hat, wo  
den Herrn eine Dame erwartete, wird gebeten, sich  
Claudiusstr. 14 bei Damm zu melden. Der Herr  
hatte auf der Fahrt ein Fenster eingestochen, welches  
er dem Chauffeur ersehzt. Unkosten werden vergütet.

#### Cöpenick und Umgegend.

Am Juli sind folgende Veranstaltungen geplant:

#### Bezirksversammlungen

**Bezirk Adlershof.** Am Sonnabend, den 8. Juli,  
abends 8½ Uhr, bei Ziegler, Kronprinzenstraße.

**Bezirk Alt-Glenicke.** Am Sonntag, den 9. Juli,  
früh 10 Uhr, bei Koch, Köpenickerstraße.

**Bezirk Friedrichshagen.** Am Sonnabend, den  
15. Juli, abends 8½ Uhr, bei Manhel, Linden-Allee 7.

**Bezirk Cöpenick.** Am Sonnabend, den 15. Juli,  
abends 8½ Uhr, bei Ehrenberg, Elisabethstr. 40.

**Bezirk Grünau.** Am Sonnabend, den 15. Juli,  
abends 8½ Uhr, bei Franz, Köpenickerstraße.

\* \* \*

#### allgemeine Versammlung

für das II. Quartal

findet am Sonntag, den 23. Juli, nachm. 8 Uhr, in  
Cöpenick, Schönleindistr. 5, bei Stipperohl statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Rettig-  
Berlin über: Was muß der Arbeiter von seiner Or-  
ganisation wissen. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht  
für das II. Quartal. 4. Diskussion. 5. Wahl und Be-  
stätigung der aus den Bezirken vorgeschlagener 14 De-  
legierten zur örtlichen Generalversammlung & Verschiedenes.

Mitgliedsbücher sind mitzubringen und am Eingang  
vorzuzeigen. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger  
als 10 Wochen im Rückstande sind, haben keinen Zutritt.

Die Agitationsskommission.

\* \* \*

Sonntag, den 30. Juli 1911:

#### Dampfer-Partie mit Musik

nach dem romantisch gelegenen Walther-Müdersdorf

Innungshaus E. Möller.

Das Lokal, direkt am Wald und Wasser gelegen, bietet  
eine prächtliche Aussicht. — Vom Lokal zum Bergwerk  
5 Minuten.

Im großen Parlett-Saal: TANZ.

Neberraschungen.

Kinderbelustigungen unter Leitung des Onkel Pelle.